



**(Konsolidierter)
nichtfinanzieller
Bericht 2023**

Ihre Notizen

(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Über diesen Bericht.....	2
1. Nachhaltigkeit bei der Erste Group	2
1.1 Eine eingebettete ESG-Strategie als Schlüssel zum Erfolg.....	2
1.2 Strategische Prioritäten.....	4
1.3 Governance.....	7
1.4 Stakeholder Engagement.....	12
2. Klima und Umwelt	12
2.1 Finanzierte Emissionen.....	13
2.2 Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen.....	23
2.3 Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs.....	30
3. Unsere Mitarbeiter:innen	35
3.1 Diversität und Inklusion.....	38
3.2 Einbindung und Vertretung von Mitarbeiter:innen.....	42
3.3 Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.....	44
3.4 Attraktivität für Talente.....	47
4. Unsere Kund:innen	51
4.1 Datensicherheit.....	51
4.2 Kundenzufriedenheit.....	53
5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau	57
5.1 Zugang zu Bankprodukten für sozial benachteiligte.....	58
5.2 Finanzbildung.....	62
6. Geschäftsethik	64
7. EU Taxonomie Veröffentlichung	71
8. GRI Index	157
9. Principles for Responsible Banking (Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen)	164

ÜBER DIESEN BERICHT

Die Erste Group Bank AG (nachfolgend auch „EGB“) hat sich entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen (Option gem § 267a Abs. 6 bzw. § 243b Abs. 6 UGB) und den unkonsolidierten nichtfinanziellen Bericht für die Erste Group Bank AG und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für den Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis ist in Note 57 des Konzernabschlusses 2023 dargestellt. Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf die Unternehmen im genannten Konsolidierungskreis. Wo das nicht der Fall ist, sind entsprechende Hinweise im Text zu finden.

Wir berichten jährlich über unsere Strategie, Ziele, Erfolge, Chancen und Risiken auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 und folgen den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD). Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Berichtsperiode 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023.

Der Bericht wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und wird vom Aufsichtsrat vor Veröffentlichung geprüft. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, einer der beiden Gemeinschaftsprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses der Erste Group Bank AG für das Geschäftsjahr 2023, hat im Auftrag des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates eine unabhängige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unter Beachtung des Internationalen Standards für Sonstige Prüfungen ISAE 3000 durchgeführt; der erstattete Bericht befindet am Ende des nichtfinanziellen Berichts.

1. Nachhaltigkeit bei der Erste Group

Seit mehr als 200 Jahren sieht es die Erste Group als ihre Aufgabe, Wohlstand in der Region zu schaffen. Unabhängig von Status, Herkunft, Glaube, Geschlecht oder Alter, unterstützen wir Menschen dabei, ihre Ideen und Pläne für die Zukunft umzusetzen, ihre Fähigkeiten auszubauen und ihr Potenzial zur persönlichen Weiterentwicklung zu entfalten. Das ist bereits in unseren Gründungsstatuten von 1819 festgehalten: *„Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation ist von den Vorteilen ausgeschlossen, welche die Spar-Casse jedem Einlegenden bietet.“*

Die Zeiten ändern sich, aber unser Gründungsgedanke besteht weiter. Wir begleiten Menschen lebenslang in Sachen finanzieller Gesundheit. Denn finanzielle Gesundheit ist der Schlüssel zu einem erfüllten, nachhaltigen Leben - heute und in Zukunft.

1.1 EINE EINGEBETTETE ESG-STRATEGIE ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

GRI 2-22, 2-23

Finanzielle Gesundheit und Wohlstand in der Region sind nicht nur für das Wohlergehen unserer Kund:innen und der Gesellschaft als Ganzes entscheidend, sondern sind auch eine wichtige Grundlage für ein erfolgreiches Geschäftsmodell. Aus diesem Grund haben wir den Nachhaltigkeitsgedanken fest in unserer Gesamtunternehmensstrategie verankert und setzen auf eine nachhaltige, wertorientierte und verantwortungsvolle Geschäftspraktik, die es uns ermöglicht, langfristige und stabile Erträge für all unsere Stakeholder zu schaffen. In diesem Kapitel möchten wir aufzeigen, wie wir diesen Anspruch in unserer ESG-Strategie umsetzen.

Statement des CEO: Wofür die Erste Group steht – Verantwortung und Profitabilität

WER WIR SIND

Seit unserer Gründung verfolgen wir das in unserer Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzisiertere Ziel, Wohlstand für alle Menschen in der Region zu ermöglichen und abzusichern. Darum haben wir bereits heute wesentliche ESG-Themen in unsere

Unternehmensstrategie integriert. Wir sind überzeugt, dass wir nur so langfristig erfolgreich sein können und damit eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft ermöglichen.

WAS WIR TUN

Dafür stellen wir die Menschen, ihr Leben, ihre Bedürfnisse, ihre Umwelt, ihre Bildung und vor allem ihre finanzielle Gesundheit in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir sehen uns als verlässliche Partnerin, um allen Menschen zu helfen, ein besseres, gesünderes und nachhaltigeres Leben zu führen.

Unser Engagement zeigt sich unter anderem darin, dass wir bereits im Jahr 2015 den UN-Vertrag zur Unterstützung der „17 Sustainable Development Goals“ (SDGs) unterzeichnet haben. Unser gemeinsames Vorhaben: Bis 2030 sollen Entwicklungsziele zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen erreicht werden. Durch soziales Engagement und Finanzdienstleistungen unterstützt die Erste Group sieben der 17 SDGs: „Keine Armut“, „Hochwertige Bildung“, „Geschlechtergleichheit“, „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

WARUM WIR HANDELN

Nachhaltigkeit bedeutet, das Kerngeschäft sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Langfristig ist es für jedes Unternehmen unerlässlich, verantwortungsbewusst zu handeln und einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Nur eine Bank, die diese Elemente verbindet, kann Produkte und Dienstleistungen anbieten, die Kund:innen helfen, finanzielle Ziele zu erreichen. Dies schafft die Grundlage für Wertsteigerungen für Investor:innen und bietet Mitarbeiter:innen ein stabiles und attraktives Arbeitsumfeld.

Unsere wesentlichen Themen

GRI 3-1, 3-2

Im Mittelpunkt unseres Berichts über den Beitrag der Erste Group zu einer lebenswerten Zukunft stehen die erheblichsten Auswirkungen, die die geschäftlichen Aktivitäten der Erste Group auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen haben und wie sich ESG-Themen auf die Geschäftstätigkeit auswirken (Risiken & Chancen). Dazu haben wir tatsächliche und potenzielle Auswirkungen identifiziert und bewertet und die bedeutendsten Themen für die Berichterstattung („wesentliche Themen“) bestimmt.

AUSWIRKUNGSANALYSE

Die Identifizierung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten der Erste Group auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen wurde 2021 umfassend aktualisiert. Dazu wurden unter Federführung des Group ESG Office interne und externe Expert:innen befragt und Gespräche mit institutionellen Investoren der Erste Group geführt.

Die Ergebnisse haben wir 2022 im Lichte anhaltender geopolitischer Spannungen, volatiler Energiemärkte und -versorgung, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels wie dem Sixth Assessment Report des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und beobachtbarer Klimaphänomene kritisch hinterfragt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere Einschätzung weiterhin Gültigkeit hat. Dies wurde vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Zur Priorisierung der wesentlichen Themen für die Berichterstattung haben wir 2021 Telefonbefragungen von Kund:innen durchgeführt und Mitarbeiter:innen, Investor:innen, NGOs, Vertreter:innen der Wissenschaft und Aufsichtsratsmitglieder online befragt. Daraus wurde eine Reihung der Themen ermittelt. Für das Berichtsjahr 2023 wurde durch das Group ESG Office eine Neuevaluierung der wesentlichen Themen vorgenommen. Dabei wurden die sektorspezifischen Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) herangezogen, um die Definition der wesentlichen Themen zu schärfen und die wichtigsten sektorspezifischen Themen hervorzuheben. Die SASB-Standards definieren Nachhaltigkeitsthemen, die für den jeweiligen Sektor besonders relevant und mit den wesentlichsten Auswirkungen, Risiken oder Chancen verbunden sind. Einbezogen wurden dabei interne Expert:innen

des Group ESG Office sowie namhafte externe Berater. Resultierend aus dieser Neuevaluierung wurden im Vergleich zum Vorjahr die zwei wesentlichen Themen „Beschränkung der Finanzierung in emissionsintensiven Sektoren“ und „Diversität und Chancengleichheit“ in die von SASB verwendeten Bezeichnungen „Finanzierte Emissionen“ und „Diversität und Inklusion“ umbenannt. Außerdem wurden vier Themen zu zwei Themenclustern zusammengefasst. Die Themen „Zugang zu Bankprodukten für sozial Benachteiligte“ und „Finanzbildung“ wurden zum Cluster „Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau“ zusammengefasst, „Ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiter:innen im Bankbetrieb“ und „Korruptionsbekämpfung“ zu „Geschäftsethik“. Die 10 identifizierten Themen wurden vom Vorstand der Erste Group Bank AG genehmigt.

Die nachstehende Tabelle umfasst die finalen wesentlichen Themen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben und stellt dar, in welchem Kapitel diese behandelt werden. Um den Zusammenhang der wesentlichen Themen und unserer ESG-Strategie zu zeigen, wird in der Tabelle dargestellt, welcher strategischen Priorität bzw. welchen Grundsätzen unseres unternehmerischen Handelns die einzelnen Themen zugeordnet sind.

Wesentliches Thema	Kapitel im Bericht	Strategische Priorität bzw. Grundsätze
Finanzierte Emissionen Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	Klima und Umwelt	Grüner Wandel
Diversität und Inklusion Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Attraktivität für Talente	Unsere Mitarbeiter:innen	Soziale Inklusion
Datensicherheit Kundenzufriedenheit	Unsere Kund:innen	Solide Unternehmensführung & Compliance Soziale Inklusion
Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau	Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau	Soziale Inklusion
Geschäftsethik	Geschäftsethik	Solide Unternehmensführung & Compliance

GRI 3-2

Die Wesentlichkeitsanalyse dient als Basis für die Definition unserer strategischen Prioritäten im ESG-Kontext. Neben der Bearbeitung der wesentlichen Themen stehen ableitend der grüne Wandel sowie die soziale Inklusion im Zentrum der Anstrengungen der Erste Group.

1.2 STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

GRI 2-22

Wir sind bestrebt, ein Vorbild und eine führende Institution für den **grünen Wandel** in unserer Region zu sein, indem wir Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels und für die Anpassung an den Klimawandel mobilisieren. Wir glauben daran, dass der grüne Wandel eine Chance für die Menschen der CEE-Region mit sich bringt. Wir glauben auch an einen gerechten Übergang für alle und helfen unseren Kund:innen in diesem Zusammenhang ihren persönlichen Wohlstand zu sichern. Darüber hinaus bietet der grüne Wandel für uns als Konzern Wachstumschancen und die Integration von Klima und Umweltaspekten ins Risikomanagement leistet einen Beitrag zu niedrigen Kreditvorsorgen.

Das Engagement der Erste Group für **soziale Inklusion** ist heute genauso relevant wie vor 200 Jahren. Der soziale Zusammenhalt in unserer Region schafft eine starke und zuverlässige Grundlage für ein gut funktionierendes sozioökonomisches Umfeld, das vielen Menschen Wohlstand bringt. Deshalb setzen wir auf wirksame Initiativen in den Bereichen finanzielle Inklusion, Social Banking, finanzielle Bildung, bezahlbarer Wohnraum und Geschlechtergleichstellung. Wir sind davon überzeugt, dass ein gutes sozioökonomisches Umfeld die Basis für ein solides Bankgeschäft darstellt und sich positiv auf unsere wirtschaftliche Leistung auswirkt.

Grüner Wandel und soziale Inklusion bedeuten für uns:

GRÜNER WANDEL – DER WEG ZU NETTO-NULL

- Erreichung des Netto-Null Status unseres Portfolios bis 2050. In diesem Zustand wird die Menge an Treibhausgasemissionen, die in die Atmosphäre abgegeben werden, ausgeglichen durch die Menge an Treibhausgasen, die aus der Atmosphäre entfernt oder anderweitig kompensiert wird.
- Ausbau unserer Führungsposition im Bereich Green Finance in CEE durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel.
- Erreichung des Netto-Null Status des Bankbetriebs bis 2030, um als glaubwürdige Nachhaltigkeits-Vorreiterin einen unmittelbaren Beitrag zum ökologischen Wandel zu leisten.

SOZIALE INKLUSION – GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

- Förderung der finanziellen Inklusion durch unsere Social Banking Aktivitäten und damit Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Zivilgesellschaft.
- Vermittlung von finanzieller Gesundheit und Finanzkompetenz an unsere Kund:innen, insbesondere durch Finanzbildungsprojekte für Kinder und junge Menschen.
- Investitionen in leistbaren Wohnraum.
- Förderung der Diversität und Geschlechtervielfalt als wichtiges Element einer gesunden Unternehmenskultur und Performance.



Es ist selbstverständlich für uns, dass wir uns zu einer soliden Unternehmensführung, Ethik und Compliance verpflichten. Wir verstehen dies als Grundvoraussetzung für unser unternehmerisches Handeln und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten (mehr dazu im Kapitel „6. Geschäftsethik“).

Grünen Wandel anführen – der Weg zu Netto-Null

Die Erste Group war eine der ersten Bankengruppen in der Region, die der Net Zero Banking Alliance beigetreten sind. Diese ist ein weltweiter Zusammenschluss von über 130 Banken, mit einer Bilanzsumme von ca. 70 Billionen Euro, die sich zum Ziel gesetzt haben, bezogen auf ihre finanzierten Portfolios bis zum Jahr 2050 den Netto-Null-Status zu erreichen.

Das europäische Klimagesetz, der Green Deal der EU und das Paket Fit for 55 bilden den Rahmen für zukünftige Änderungen in der Strategie und den Gesetzen der EU. Alle Länder in der Region werden sich an diesen europäischen Zielsetzungen orientieren und sich diesen anpassen müssen. Die erforderlichen Investitionen sind gewaltig. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird von der EU oder lokalen staatlichen Fonds bereitgestellt werden. Jedoch müssen die staatlichen Mittel bis 2030 durch Finanzierungen aus dem Privatsektor in einem erwarteten Ausmaß von rund EUR 30 Mrd pro Jahr ergänzt werden. Die Erste Group will diesbezüglich eine führende Rolle spielen und zum grünen Wandel als Financier beitragen.

Unsere kurz-, mittel- und langfristigen Ziele:

2023	2026	2027	2030	2050
90% Grünstrom in den Kernmärkten 17 Ecolabel-Fonds	25% nachhaltige Kommerzfinanzierungen	15% nachhaltige Retail-Hypothekarkredite	Netto-Null Betrieb	Netto-Null Portfolio
✓ ERREICHT	○ IM PLAN	○ IM PLAN	○ IM PLAN	○ IM PLAN

Beitrag zu den UN SDGs



Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „2. Klima und Umwelt“.

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft ist aus Sicht der Erste Group notwendig und möglich. Wir sehen in dieser Transition Chancen wie Risiken, die durch intensive Auseinandersetzung und ein proaktives Management adressiert werden müssen. Wir sind davon überzeugt, dass uns das dabei generierte Wissen erlauben wird einen Schritt voraus zu sein, um auch unseren Kund:innen aktiv bei der Erreichung ihrer Klimaziele beiseitezustehen und Wachstum und Resilienz zu fördern.

Für unsere eigene Transition haben wir uns daher ambitionierte Ziele gesetzt, die gleichwohl wissenschaftlich fundiert sind und vom Management in allen unseren Einheiten mitgetragen werden als auch von unseren operativen Einheiten verstanden und unterstützt werden. In der folgenden Übersicht stellen wir dar, an welchen Klimaszenarien unsere Emissionsreduktionspfade je Teilportfolio/Sektor ausgerichtet sind.

Sektor	Zielsetzung*	Sektor	Zielsetzung*
Hypothekarkredite	1,75 °C	Eisen- und Stahlproduzenten	1,50 °C
Gewerbeimmobilien	1,75 °C	Zementproduzenten	1,50 °C
Stromproduzenten	1,50 °C	Kohle	Ausstieg bis 2030
Wärmeproduzenten	1,50 °C	Landwirtschaft	Geplant
Öl- und Gasförderung	1,50 °C	Aluminium	Nicht geplant: nicht materiell
Automobilproduzenten	1,50 °C		

* Emissionsreduktionspfad bis 2050 pro Sektor im Einklang mit dem 1,5°C bzw. 1,75°C-Szenario

Die in der obigen Tabelle gezeigten Sektoren stellen unsere Schwerpunktsektoren dar. Diese wurden prioritär mit Dekarbonisierungszielen versehen, da sie aktuell 40% unserer finanzierten CO2e-Emissionen (Scope 1+2) ausmachen und vor dem Hintergrund der verfügbaren Technologien, der Regulierungsstandards und Markterfahrung ein gutes Emissionsreduktionspotential aufweisen.

Die Zielermittlung und Prognosen beruhen auf vorhandenen und projizierten Kundendaten, wissenschaftlichen Szenarien und Daten der Internationalen Energieagentur. Die Ergebnisse wurden in unsere strategische Finanzplanung integriert.





Weitere Details zu den gesetzten Zielen befinden sich im Kapitel „2.1 Finanzierte Emissionen“.

Soziale Inklusion fördern

Der Zugang zu finanzieller Gesundheit und finanzieller Bildung für alle ist ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung einer Welt, in der jeder Mensch seine Vorstellungen und Träume verwirklichen kann. Mit einer Vielzahl von Initiativen, sozial-ökologischen Finanzprodukten sowie besonderen Finanzierungsmöglichkeiten engagieren wir uns aktiv dafür, Wohlstand zu fördern und zu sichern.

Die noch immer hohe und sich kaum verbessernde Erwerbsarmut und der Anstieg der Lebenshaltungs- wie auch Energiekosten in der Region, beeinträchtigen die Zufriedenheit mit dem eigenen Lebensstandard. Ein geringes Angebot an neuem leistbarem Wohnraum und ein schwach ausgeprägter Sozialwohnungssektor führen zu hohen Überbelegungsquoten. Mit den steigenden Immobilienpreisen des letzten Jahrzehnts können sich nicht nur junge und einkommensschwache Menschen, sondern auch die untere Mittelschicht den Kauf einer Immobilie in größeren Städten kaum leisten. Gleichzeitig sind immer noch ca. 10% der Gesellschaft betroffen sich die Heizkosten nicht leisten zu können. Gemeinsam mit Sozialorganisationen und Wohnbauträgern unterstützen wir arbeitsbetroffene Menschen dabei, mit ihren eigenen vier Wänden ein eigenständiges Leben aufzubauen bzw. ihre Wohnsituation zu verbessern.

Auch in unserer eigenen Belegschaft möchten wir die soziale Inklusion weiter stärken. Eine inklusive Unternehmenskultur führt dazu, dass sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und respektiert fühlen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung oder Alter. Darüber hinaus kann eine inklusive Kultur dazu beitragen, Talente anzuziehen und zu halten, indem sie ein Arbeitsumfeld bietet, das geprägt ist von Respekt, Fairness und Gleichberechtigung.

2028	2030		
<p>30% Mitglieder des unterrepräsentierten Geschlechts in B-0 Positionen</p> <p>33% Mitglieder des unterrepräsentierten Geschlechts in B-1 Positionen</p> <p> IM PLAN</p>	<p>€ 1 Mrd Social Banking Finanzierungen</p> <p> IM PLAN</p>	<p>200.000 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten</p> <p> IM PLAN</p>	<p>10.000 Leistbare Wohneinheiten geschaffen</p> <p> IM PLAN</p>

Beitrag zu den UN SDGs



Die Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils an Personen des unterrepräsentierten Geschlechts beziehen sich auf die einzelnen Mutterinstituten. Der Nominierungsausschuss hat beschlossen, ein Ziel für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Erste Group Bank AG festzulegen.

Weitere Details befinden sich im Kapitel „3. Unsere Mitarbeiter:innen“ und „5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau“.

1.3 GOVERNANCE

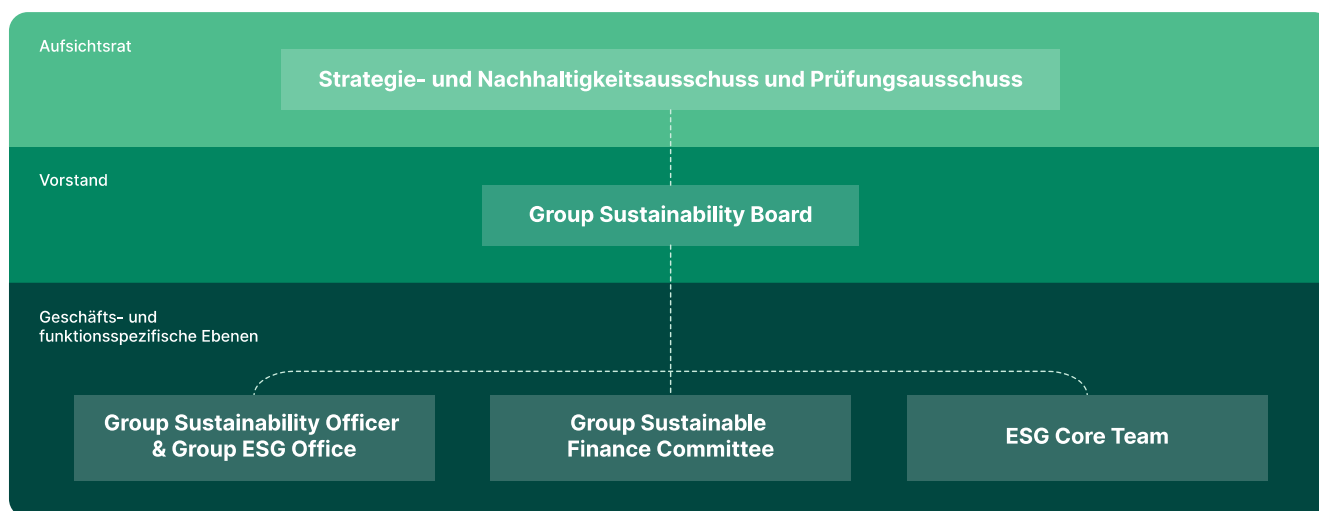
GRI 2-5, 2-9, 2-10, 2-11, 2-12, 2-13, 2-14, 2-15, 2-17, 2-18, 2-19, 2-20, 2-21

Die Erste Group bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und seit 2003 zur Anwendung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Grundsätze der Unternehmensverfassung, Auswahl, Zusammenwirken und Zusammensetzung ihrer Organe sind im (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht ausführlich beschrieben.

Integrierte Nachhaltigkeits-Governance

Um unsere ambitionierte ESG-Strategie umzusetzen, halten wir uns an eine strenge Nachhaltigkeits-Governance auf Basis der bestehenden Governance-Struktur der Erste Group. Das Thema ist in den höchsten Aufsichts- und Entscheidungsgremien verankert, um sicherzustellen, dass es auf den verschiedenen Ebenen unserer Gruppe berücksichtigt und umfassend in unseren Geschäftstätigkeiten integriert ist. Die ESG-Governance-Gremien umfassen die Aufsichtsratsebene, die Vorstandsebene sowie geschäfts- und funktionspezifische Ebenen.

GOVERNANCESTRUKTUR



Der **Vorstand** ist dafür verantwortlich, die Organisation so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Er konkretisiert die Werte und Ziele des Unternehmens und legt die Unternehmensstrategie fest; dabei hat er Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundener Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance einzubeziehen. Er legt die ESG-Strategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Ziele und Prioritäten. Außerdem ist der Vorstand für die Erstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts verantwortlich.

Des Weiteren gewährleistet der Vorstand die Umsetzung der ESG-Strategie durch die adäquate Zuteilung von Mitteln und Kontrollen und wird regelmäßig über den aktuellen Stand und das bereits Erreichte informiert. Diese Aufgaben werden über das **Group Sustainability Board**, welches aus den Mitgliedern des Vorstandes der Erste Group Bank AG besteht, umgesetzt. Das Group Sustainability Board überprüft die Fortschritte in der ESG-Strategie mindestens zweimal im Jahr und bewertet die ESG-bezogenen Leistungsindikatoren für den Vorstand der Erste Group Bank AG und die lokalen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand und das Group Sustainability Board wurden im Jahr 2023 insgesamt neun Mal im Rahmen von Präsentation bzw. Schulung durch das Group ESG Office zu klima- und umweltbezogenen Themen sowie Neuerungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes für die Entwicklung und Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen sind wie folgt verteilt:

- **Der CEO** ist für die Gesamt- und ESG-Strategie verantwortlich und stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsüberlegungen nahtlos in die Unternehmenskultur und das Governance-Rahmenwerk der Erste Group integriert werden.
- **Die CRO** integriert Umweltrisiken, insbesondere physische und transitorische Klimarisiken, in das Risikomanagement-Framework der Erste Group und stellt sicher, dass Governance- und Vergütungsprinzipien diese Risiken angemessen berücksichtigen.
- **Der CFO** verantwortet die Nachhaltigkeitsberichterstattung und stellt außerdem sicher, dass die Erste Group ihren eigenen Betrieb in Richtung eines Netto Null Status ausrichtet.
- **Der Chief Corporates and Markets Officer (CCMO)** stellt sicher, dass die Strategie für den Corporates & Markets Bereich, sowie die entsprechenden Ziele und Portfoliomaßnahmen, im Einklang mit der Ambition der Erste Group in Bezug auf den grünen Wandel sind.

Das dem CEO zugeordnete **Group ESG Office**, unter der Leitung der **Group Sustainability Officer** (GSO), entwickelt die ESG-Strategie der Erste Group und ist dafür zuständig, sie in der gesamten Organisation einzubetten. Zudem ist sie die wichtigste Beraterin des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten. Die GSO berichtet an den Leiter der Gruppenstrategie und hat direkten Zugang zum CEO sowie zu anderen Mitgliedern des Vorstands und zum Aufsichtsrat. Die GSO hat die Befugnis, bei Entscheidungen im Credit Committee ein Veto einzulegen und hat ein Stimmrecht im Group Regional Operational Conduct Committee (das ROCC trifft Entscheidungen zu nichtfinanziellen Risiken, u.a. Reputationsrisiken). Das Group ESG Office erarbeitet zentrale ESG-Richtlinien, sichert hausinterne Fachkompetenz bei Klimazielen, ökologischen, sozialen und Governance-Zielen, definiert die ESG-Governance und Finanzierungsregeln und greift selektiv bei einzelnen Transaktionen ein. Darüber hinaus gewährleistet das Group ESG Office Transparenz über die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Erste Group und arbeitet mit Investor:innen, ESG-Ratingagenturen, NGOs oder regulatorischen und öffentlichen Stellen zusammen. Es stellt die Abstimmung mit den lokalen ESG-Verantwortlichen sicher. Das Group ESG Office steuert die divisions- und konzernübergreifenden Koordinationsgremien, das ESG-Core Team und das Group Sustainable Finance Committee (SFC).

Das **ESG-Core Team** ist eine Kollaborationsplattform, auf der Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen - operatives Geschäft, Finanzierungen, Risikomanagement, Datenmanagement und sonstige unterstützende Funktionen - gemeinsam an der Entwicklung von ESG-Zielsetzungen und Initiativen arbeiten. Hier werden Vereinbarungen und Abstimmungen über Initiativen, Fristen und sonstige Umsetzungsthemen getroffen, welche sodann von den jeweiligen internen Stakeholdern umgesetzt werden. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die Hauptaufgabe des **Ausschusses für nachhaltige Finanzierung (Group Sustainable Finance Committee)** ist die koordinierte Erarbeitung von grundsätzlichen ESG-Methodologien für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG-Heat Map (grafische Darstellung von ESG-Risikofaktoren für Industriesegmente). Den Vorsitz des Ausschusses hat die GSO der Erste Group inne. Sie wird von stimmberechtigten Führungskräften aus den Risiko- und Geschäftseinheiten unterstützt. Der Ausschuss ist inhaltlich für das Sustainable Finance Framework (Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen) der Erste Group, gruppenweite Kriterien für die Klassifizierung nachhaltiger Aktiva, Assetallokation und Berichtspflichten verantwortlich. Die Empfehlungen des Ausschusses werden im Rahmen der üblichen Governancestrukturen an die jeweiligen Entscheidungsträger zum Entschluss vorgelegt. Der Ausschuss wird vom Group ESG Office organisiert und tritt nach Bedarf zusammen. 2023 fanden elf Sitzungen statt, unter anderem zu Themen im Zusammenhang mit Auswahlkriterien nachhaltiger Finanzierungen und Änderungen in der Berechnung der finanzierten Emissionen.

Der **Aufsichtsrat** ist für die Überwachung der Umsetzung der ESG-Strategie und die Zustimmung zu strategischen Grundsatzentscheidungen verantwortlich. Dazu wurde ein gesonderter **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** eingerichtet; dessen Aktivitäten sind im (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht beschrieben. Der **Prüfungsausschuss** hat den vom Vorstand aufgestellten (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu prüfen. Aufsichtsrat, Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss und Prüfungsausschuss sind 2023 insgesamt neun Mal im Rahmen von Präsentationen durch das Group ESG Office über klima- und umweltbezogene Themen informiert worden. Zusätzlich wurden für den Aufsichtsrat Vorträge zu weiteren ESG-Themen wie z.B. Governance organisiert.

Nachhaltigkeitsbezogene Vergütung

Die Erste Group Bank AG bekennt sich zu einer effektiven und nachhaltigen Aktionärsbeteiligung zum Thema Vergütung (Say on Pay). Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz (AktG) laden wir die Hauptversammlung ein, mindestens alle vier Jahre eine nicht bindende Abstimmung über die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie über jede wesentliche Änderung dieser Politik durchzuführen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand stehen im Einklang mit der Strategie der Erste Group und sollen die Vorstandsmitglieder motivieren, eine nachhaltige und positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Erste Group Bank AG besteht aus zwei Bestandteilen, einer fixen und einer variablen Vergütung.

Die fixe Vergütung wird erfolgsunabhängig gewährt und umfasst neben dem Grundgehalt, die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge (Pensionskasse), Versicherungsleistungen sowie sonstige Sachbezüge. Jede variable Vergütung wird leistungsabhängig gewährt. Die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist an spezifische, überprüfbare Leistungskriterien geknüpft, die sich an der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Erste Group orientieren. Dabei werden sowohl Ziele auf Gruppen-

und/oder Einzelinstitutsebene als auch individuelle Ziele berücksichtigt. Bei Nichterfüllung von definierten Mindestleistungskriterien wird keine variable Vergütung zuerkannt oder ausbezahlt.

Die variable Vergütung wird zum Teil als Upfront-Vergütung und zum Teil, auf mehrere Jahre aufgeteilt, als Deferred-Vergütung geleistet. Auf diese Weise ist die variable Vergütung stark auf die Aktionärsicht ausgerichtet und langfristig angelegt. Die Gruppenleistung wird anhand der jährlichen gewichteten Zielerreichung von Leistungskriterien auf Gruppenebene gemessen. Die Upfront- und die Deferred-Vergütung erfolgt mindestens zur Hälfte in Form eines unbaren Instruments, der andere Teil erfolgt in Form einer Barzahlung. Die Zuerkennung erfolgt in dem Jahr, das auf die Leistungsperiode folgt.

Die Vergütungspolitik sieht auch Malus- und Rückforderungsbestimmungen im Einklang mit den EBA-Leitlinien vor.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Typ/ Bestandteile	Elemente	Art der Auszahlung	Merkmale
Fixe Vergütung			
Grundgehalt		Bar	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds – Förderung der Zusammenarbeit im Vorstand
Sonstige Bezüge	Pensionsleistung	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Beitragsorientierte Altersvorsorge über eine externe Pensionskasse – Mitarbeitervorsorgekasse
	Versicherungen	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Risikoversicherung gegen Berufsunfähigkeit und im Todesfall – Risiko-Unfallversicherung
	Sonstiges	Diverse	<ul style="list-style-type: none"> – Allfällige Urlaubersatzleistungen – Erfolgsunabhängige Einmalzahlungen (z.B. Sign-on-Bonus) – Sachbezüge z.B. Dienstwagen inkl. Fahrer, Mitarbeiteraktienprogramm
Variable Vergütung			
Upfront Vergütung (40%)	Upfront-Barzahlung (50% des Upfront Anteils)	Barzahlung im folgenden Geschäftsjahr	
	Upfront unbare Komponente (50% des Upfront Anteils)	Aktienbasiertes Settlement im zweitfolgenden Geschäftsjahr (1 Jahr Haltefrist)	<ul style="list-style-type: none"> – Ausrichtung an der Erfüllung bestimmter nachvollziehbarer, auf Geschäftsstrategie und langfristiger Entwicklung der Erste Group ausgerichteten Leistungskriterien
Deferrals (60%)	Deferral Barzahlung (50% des Deferrals)	Barzahlung ab dem drittfolgenden Geschäftsjahr in 3 jährlichen Tranchen	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung von Zielen auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene sowie Berücksichtigung individueller Ziele
	Deferral unbare Komponente (50% des Deferrals)	Aktienbasiertes Settlement nach Ablauf der Deferral Periode und der Haltefrist	

Das führende Kriterium für die Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der finanzielle Erfolg der Erste Group insgesamt.

Die ESG-Ziele der Vorstandsmitglieder setzten sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

10 – 15% der variablen Vergütung jedes Vorstandsmitglieds hängt von ESG-Kriterien ab.	Schwerpunktthemen > Grüner Wandel > ESG Strategie und Fortschritt > Grüne IT, Produkte und Services	5% gemeinsame Ziele		5 – 10% individuelle Ziele	5% gemeinsames Ziel
		CEO	ESG Vision und Strategie		Positionierung, proaktive Kommunikation und Geschäftslösungen
CRO	Netto Null Übergang des Portfolios		ESG Risikomanagement Weiterentwicklung		
CFO			Netto Null Betrieb		
C&M			Nachhaltige Kommerzfinanzierungen im Neugeschäft		
Retail			Nachhaltige Retail-Hypothekarkredite im Neugeschäft		
COO	Digitale ESG-Lösungen				
CPO	Netto Null Produkte und Services				

Für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Vergütungsberater:innen sind an der Festlegung der Vergütung nicht beteiligt. Die Leadership-Performance wird jährlich vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung nicht-finanzieller Leistungsziele, insbesondere Kriterien zur nachhaltigen Unternehmensführung und Corporate Social Responsibility (ESG-Kriterien) bewertet. Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen unabhängigen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Thema Vergütung vorbereitet. Weitere Details zum Vergütungs-Governance-Prozess finden Sie im Kapitel „Verfahren“ in der Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG. Die Tätigkeit des Vergütungsausschusses im Jahr 2023 wird im Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Entscheidungsbefugnisse“ des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts beschrieben.

Die Hauptversammlung hat den Aufsichtsratsmitgliedern mit Beschluss vom 18. Mai 2022 für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nicht anderes beschließt) eine jährliche Vergütung nach einem festgelegten Schema gewährt. Gemäß diesem Beschluss erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 180.000, der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden eine Vergütung von EUR 95.000, der 2. Stellvertreter des Vorsitzenden eine Vergütung von EUR 80.000 und einfache Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils eine Vergütung von EUR 65.000. Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses erhalten jeweils eine weitere Vergütung von EUR 20.000. Der Vorsitzende des IT-Ausschusses erhält eine weitere Vergütung von EUR 15.000. Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses erhalten jeweils eine weitere Vergütung von EUR 10.000. Besteht zwischen der Person des Finanzexperten und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine jährliche Vergütung von EUR 20.000. Einfache Mitglieder von Ausschüssen, ebenso wie stellvertretende Ausschussvorsitzende, erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Ausschusstätigkeit. Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr aliquot (pro rata temporis) oder zur Gänze zugeteilt. Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten weder eine Vergütung noch Sitzungsgeld.

JÄHRLICHE VERGÜTUNGSQUOTE

Die Erste Group bildet die Einkommensverteilung innerhalb des Unternehmens ab, indem es die jährliche fixe Vergütung des best-bezahlten Mitarbeiters mit dem Median der jährlichen fixen Vergütung aller Mitarbeiter:innen in Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und allen weiteren Ländern vergleicht, in denen die Erste Group Tochtergesellschaften besitzt. Sämtliche Gehälter werden als Jahresbezüge und auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet. Die Vergütungsquote für das Jahr 2023 beträgt 38,3. (2022: 36,8).

Es gilt folgende Formel. Jährliche fixe Vergütung für die bestbezahlte Person der Erste Group (CEO) geteilt durch den Median der jährlichen fixen Vergütung für alle Mitarbeiter:innen der Organisation mit Ausnahme der bestbezahlten Person.

Einschränkungen. Die partielle Datenverfügbarkeit in einigen Gesellschaften in Rumänien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Moldawien verringerte die Gesamtpopulationsgröße, sodass das ausgewiesene Verhältnis nicht repräsentativ für die gesamte Erste Group ist.

Zusätzlich bestehen große Gehaltsunterschiede zwischen den europäischen Ländern, in denen wir tätig sind, was sich auf die Berechnung des Medians auswirkt.

1.4 STAKEHOLDER ENGAGEMENT

GRI 2-29

Nur durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern können wir ihren Bedürfnissen und Erwartungen gerecht werden. Nur mit dem Vertrauen und der Unterstützung unserer Stakeholder können wir unser Geschäft weiter erfolgreich entwickeln und unseren Beitrag zum grünen Wandel und der sozialen Inklusion leisten. Für uns ist es daher wichtig, mit unseren Stakeholdern einen offenen Dialog zu führen. So steht es in unserem Code of Conduct, und so handeln wir. Um sicherzustellen, dass wir die relevanten Nachhaltigkeits- und Geschäftsziele erfüllen und diese auch ambitioniert genug sind, ist es unerlässlich, dass wir eng mit unseren Stakeholdern zusammenarbeiten.

Im Folgenden zeigen wir eine Auswahl der Stakeholdergruppen, mit denen wir am häufigsten im Austausch sind:

- Unsere Kundenbetreuer:innen sind im ständigen persönlichen Kontakt mit unseren **Kund:innen** – im Beratungsgespräch, bei Veranstaltungen und Seminaren. Feedback erhalten wir auch über unser Customer-Experience Programm. Im Detail siehe Kapitel „6. Geschäftsethik“.
- Über die regelmäßigen Mitarbeiter- und Feedbackgespräche im Rahmen unseres Talentmanagements hinaus haben alle unsere **Mitarbeiter:innen** vielfältige Partizipationsmöglichkeiten, beispielsweise durch ein institutionalisiertes Upward-Feedback für Führungskräfte, das Intranet, CEO-Talks und diverse interne Kommunikationskanäle. Siehe im Detail Kapitel „3. Unsere Mitarbeiter:innen“.
- Mit **Investor:innen** und **Analyst:innen** sind wir in Investorenpräsentationen und -webcasts, in bilateralen Gesprächen, bei Roadshows und Konferenzen im Austausch.
- Mit den nationalen und europäischen **Aufsichts- und Regulierungsbehörden** pflegen wir einen ständigen, proaktiven Dialog.
- Wir führen inhaltlich getriebene Diskussionen mit **akademischen Einrichtungen** sowie **Umwelt- und Sozial-NGOs** (Nicht-regierungsorganisationen). Der Fokus liegt auf den Themen Klimawandel, physische Risiken sowie anderen bedeutenden sozialen Belangen.

2. Klima und Umwelt

Der Klimawandel ist eine globale Krise. Sofortige Maßnahmen sind zur Bekämpfung der Klimaentwicklung notwendig, um das Potential katastrophaler Folgen zu bannen. Die Auswirkungen des Klimawandels bedrohen das Wirtschaftswachstum, das soziale Wohlergehen und die Erreichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Ein erfolgreicher Netto-Null-Umstieg entlang wissenschaftsbasierter Dekarbonisierungspfade ist daher entscheidend, um langfristiges Wohlergehen, finanzielle Gesundheit und Wohlstand sicherzustellen. Aufgrund dessen und weil wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens bekennen, ist die Erste Group bereits im November 2021 der Net Zero Banking Alliance beigetreten. Als Finanzdienstleister geht es bei der Erste Group nicht nur um die Transformation unseres eigenen Betriebs, sondern vor allem auch um die Auswirkungen unserer Finanzierungen und Investments. Wir bekennen uns daher klar dazu, ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren und unsere Kund:innen bei der Transformation zu unterstützen, um unser finanziertes Portfolio bis 2050 auf Netto-Null Treibhausgasemissionen umzustellen. Wir wollen den grünen Wandel vorantreiben, indem wir klaren Nachhaltigkeitskriterien für Finanzierungen und Veranlagungen folgen, die eine gelungene Dekarbonisierung und gesteigerte Energieeffizienz sicherstellen. Besonderes Potenzial sehen wir dabei in den Bereichen der erneuerbaren Energien sowie der Sanierung von Gebäuden und der Infrastruktur.

Wir ergreifen auch in unserem eigenen operativen Geschäft die notwendigen Maßnahmen und wollen unseren Bankbetrieb weiter dekarbonisieren. Wie in unseren strategischen Prioritäten in Kapitel „1. Nachhaltigkeit bei der Erste Group“ dargelegt, arbeiten wir daran, den Netto-Null Status unseres Bankbetriebs bis 2030 zu verwirklichen.

2.1 FINANZIERTE EMISSIONEN

GRI 3-3

Als führendes Kreditinstitut übernehmen wir Verantwortung dafür, die notwendigen Finanzmittel für den effektiven Netto-Null-Übergang in der Region zu mobilisieren und die Reduzierung unserer finanzierten Treibhausgasemissionen voranzutreiben.

Als wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer gelungenen Dekarbonisierung unserer Portfolios wurden die Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen, das Setzen von klaren Dekarbonisierungszielen und schließlich die Umsetzung und Steuerung eines wirksamen Maßnahmenplans (auch: Transitionsplan) für das Portfolio festgelegt. Bei der Entwicklung unseres Transitionsplans haben wir uns auf die Erreichung unserer Ziele auf sektoraler Ebene bis 2030 fokussiert. Weiters haben wir uns an den Empfehlungen der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) angelehnt.

Mit dem Beitritt zur Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und der erstmaligen Erhebung der finanzierten Emissionen entlang der seitens PCAF vorgegebenen Methodologie im Jahr 2021 hat die Erste Group die notwendigen Grundvoraussetzungen für die Zielerreichung der Dekarbonisierung geschaffen. Basierend darauf wurden 2022 für vier wichtige Teilportfolios (Hypothekarkredite, Gewerbeimmobilien, sowie Strom- & Wärmeproduzenten) erstmalig konkrete Dekarbonisierungsziele veröffentlicht.

Im Jahr 2023 wurden Dekarbonisierungsziele für vier weitere Teilportfolios (Zementproduzenten, Öl- und Gasförderung, Eisen- & Stahlproduzenten sowie Automobilproduzenten) ergänzt und Konkretisierungen zu Transitionsmaßnahmen und -plänen erarbeitet.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Finanzierte Emissionen tragen indirekt zum Klimawandel bei. Als eine der führenden Banken in Zentral- und Osteuropa reflektieren die finanzierten Emissionen der Erste Group somit auch den Fortschritt unserer Wirtschaftsregion Richtung Netto-Null. Derzeit betragen sie rund 0,7% der Gesamttreibhausgasemissionen der EU (Quelle: ourworldindata.org). Ein proaktives Management gewährleistet eine stetige und nachhaltige Reduktion finanziert Emissionen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem geordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Indem wir nachhaltige Finanzierungen forcieren, unsere Kreditvergabe stärker an Dekarbonisierungsmaßnahmen koppeln, und unsere Kund:innen bei ihrer Transformation unterstützen, tragen wir zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels bei.

Gleichzeitig unterstützen wir durch unseren proaktiven Ansatz auch die Mitigation von Risiken, die sich aus dem aktuellen Zustand unseres finanzierten Portfolios und somit aus der notwendigen Transformation aufseiten unserer Kund:innen ergeben. Für uns als Bankengruppe stellen sich diese Risiken vor allem in Form erhöhter Kreditrisiken dar, die sich aus den für die Dekarbonisierung der Wirtschaft anfallenden zusätzlichen Kosten und Investitionen oder möglichen Einkommensverlusten ergeben. Ein Beispiel hierfür sind etwa fehlende oder nicht ausreichende Transitionspläne von Unternehmen. Ein weiteres Beispiel sind die Kosten im Zusammenhang mit dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS), die sich aufgrund der ständigen Weiterentwicklung durch die EU-Kommission ebenfalls ändern können. Derzeit sind bereits rund 10.000 Anlagen der Energiewirtschaft, der energieintensiven Industrie und des innereuropäischen Luftverkehrs durch das EU-ETS erfasst. Im Jahr 2027 ist geplant, ein zweites, separates Handelssystem (EU-ETS 2) einzuführen, welches den Gebäudesektor, den Straßentransport und weitere Sektoren umfassen wird. Des Weiteren beeinflusst unser proaktiver Ansatz indirekt auch die physischen Klimarisiken im Portfolio.

Die finanzierten Emissionen zeigen uns die wichtigsten Pfeiler, die für die Dekarbonisierung der Wirtschaft notwendig sind. In diesem Sinne lassen sich aus der Analyse der finanzierten Emissionen frühzeitig wesentliche Geschäftspotentiale der Dekarbonisierung für die Erste Group erkennen. Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, der Sanierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen und andere zukunftsorientierte Programme schaffen neue Finanzierungsmöglichkeiten und können die Beziehungen zu unseren Kund:innen stärken. Detailliertere Ausführungen dazu finden Sie auch im Kapitel „2.2 Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen“.

Governance

Die Gesamtverantwortung für das Management finanziert Emissionen in der Erste Group und die Ausrichtung unserer Portfolios an den Zielen des Pariser Abkommens liegt beim Vorstand. Die Leistungsindikatoren auf Vorstands- und Führungsebene sind daher auch an unseren Netto-Null-Zielen ausgerichtet.

Die Netto-Null Übergangsstrategie wird vom Group ESG Office als strategische Initiative geführt. Die operative Umsetzung der Zielberechnung, der Nachverfolgung des Zielfortschritts als auch der Kalkulation der finanzierten Emissionen wird vom Enterprise-wide Risk Management und dem Credit Risk Portfolio Management sichergestellt. Die konkreten Maßnahmen werden in den relevanten Geschäftsbereichen sowohl der Erste Group Bank AG als auch der Tochterbanken konzipiert und umgesetzt.

Unsere Zielsetzung wurde in einem ersten Schritt in der Erste Group Bank AG, unseren CEE-Einheiten (exkl. Serbien) und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt. Das Segment Sparkassen wird die Zielvereinbarung gemäß den Umsetzungsrichtlinien der Erste Group in einem zweiten Schritt umsetzen.

Die Genehmigung der Ziele erfolgt auf Gruppenebene durch den Vorstand und das Group Sustainability Board, sowie im Aufsichtsrat durch den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss. Die lokalen Zielsetzungen wurden in den strategischen Planungsprozess der Erste Group integriert.

Um das Management finanziert Emissionen ganzheitlich in der Bankorganisation zu stärken, wurde das Thema in unsere ESG-Schulungen miteingebaut. Die ESG Basis Schulung wurde mit Ende 2023 in allen Ländern ausgerollt und ist seitdem für alle Mitarbeiter:innen eine verpflichtende Ausbildungsmaßnahme. Weitere sektorspezifische Bildungsmaßnahmen werden im Unterkapitel „Maßnahmen“ beschrieben.

Ziele

Strategisches Ziel der Erste Group ist es, alle finanzierten Treibhausgasemissionen der Portfolios auf einen Netto-Null Pfad auszurichten. Die vorrangige Finanzierungsstrategie ist, Kund:innen bei ihrer Transformation durch intensive Zusammenarbeit und das Anbieten spezieller Finanzierungslösungen zu unterstützen. Nachhaltige Finanzierungen sind ein wichtiger Teil dieses Finanzierungsangebots. In besonders kritischen Sektoren (z.B. Kohle) sollen Ausschlusskriterien den Druck zur Transformation zusätzlich erhöhen.

Um den Weg zu einem Netto-Null Portfolio klar zu definieren und den Fortschritt eindeutig messbar zu machen, wurden folgende mittel- und langfristige Ziele gesetzt:

Sektor	Kennzahl	Methodologie	Szenario/Pfad	Emissions scope	Ausgangswert		Ziele			
					Jahr	Wert	2030	Reduktion %	2050	Reduktion %
exkl. Sparkassensegment										
Hypothekarkredite	kgCO ₂ e/m ²	SBTi SDA	IEAB2DS	1 und 2	2022	53,3	30,5	-43%	0,8	-98%
Gewerbeimmobilien	kgCO ₂ e/m ²	SBTi SDA	IEAB2DS	1 und 2	2022	50,9	25,7	-50%	1,0	-98%
Stromproduzenten	kgCO ₂ e/MWh	PACTA	IEANZE2050	1 und 2	2022	421,4	215,6	-49%	24,9	-94%
Wärmeproduzenten	Tausend tCO ₂ e	SBTi AC	IEA NZE2050	1 und 2	2022	1.382,0	801,0	-42%	138,0	-90%
Öl- und Gasförderung	Tausend tCO ₂ e	PACTA	IEA NZE2050	1, 2 und 3	2023	1.020,4	923,7	-9%	368,6	-64%
Automobilproduzenten	gCO ₂ e/km	PACTA	IEA NZE2050	1, 2 und 3	2023	170,0	104,0	-39%	31,0	-82%
Eisen- und Stahlproduzenten ¹	tCO ₂ e/tonne Stahl	PACTA	IEA NZE2050	1 und 2	2023	1,5	1,1	-24%	-	-
Zementproduzenten ²	tCO ₂ e/tonne Zement	SBTi SDA	IEA NZE2050	1 und 2	2023	0,6	0,5	-19%	0,0	-94%
inkl. Sparkassensegment³										
Hypothekarkredite	kgCO ₂ e/m ²	SBTi SDA	IEA B2DS	1 und 2	2022	48,7	27,1	-44%	0,7	-99%
Gewerbeimmobilien	kgCO ₂ e/m ²	SBTi SDA	IEA B2DS	1 und 2	2022	45,9	22,2	-52%	0,8	-98%
Stromproduzenten	kgCO ₂ e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	1 und 2	2022	357,1	182,7	-49%	21,6	-94%

¹ Für den Sektor Eisen- & Stahlproduzenten wurden keine langfristigen Ziele bis 2050 gesetzt, da die technologischen Unsicherheiten - wie z.B. die Entwicklung von alternativen Kraftstoffen wie Wasserstoff auf industriellem Maßstab - zu groß sind.

² Die Basisjahrwerte basieren auf verfügbare Inputdaten, wie z. B. Nachhaltigkeitsberichte, die teilweise nur CO₂ Werte aufweisen. Wenn statt der CO₂e-Intensität nur die CO₂-Intensität pro Tonne Zement verfügbar war, wurde diese verwendet.

³ Das Sparkassensegment wurde nur in die Zielsetzung jener Sektoren inkludiert, deren finanzierte Emissionen für das Portfolio der Sparkassen relevant waren.

Die Ziele für die Sektoren Öl- und Gasförderung, Automobilproduzenten, Eisen- und Stahlproduzenten und Zementproduzenten sind dieses Jahr erstmalig hinzugefügt worden. Außerdem wurden für die Sektoren Hypothekarkredite, Gewerbeimmobilien und Stromproduzenten erstmals auch die Portfolios des Sparkassensegments in die Zielsetzung inkludiert und Ausgangs- und Zielwerte adaptiert. Die Reduktionsziele sind nun, inklusive Sparkassen, leicht ambitionierter, auch wenn die Pfadausrichtungen selbst unverändert geblieben sind.

Insgesamt wurden bisher Dekarbonisierungsziele für ein Kreditrisikovolumen von EUR 104 Mrd gesetzt, das entspricht 56,2% des Volumens, welches von der Berechnung der finanzierten Emissionen erfasst wird (siehe Seite 19). Die Portfolios mit Dekarbonisierungszielen decken im GJ23 40,1% (Scope 1+2) bzw. 22,3% (Scope 1+2+3) der finanzierten Emissionen ab.

Auf methodische Fragestellungen, definierte Maßnahmen sowie den aktuellen Status der Zielerreichung wird im Folgenden eingegangen.

SZENARIEN

Um die Portfolioausrichtung auf die Temperaturziele des Pariser Abkommens sicherzustellen, haben wir anerkannte Benchmark-Klimaszenarien verwendet. Diese Szenarien dienen sowohl mittelfristig (2030) als auch langfristig (2050) als Obergrenze für die Emissionsintensitäten. Bei der Auswahl relevanter Benchmark-Szenarien wurde darauf geachtet, dass, neben der Erreichung des Pariser Klimaabkommens als Minimalziel, ein Dekarbonisierungsgrad erreicht wird, der mit den Ergebnissen der Bottom-up-Modelle (siehe „Methodik der Zielsetzung“) in Einklang steht. Unsere endgültige Zielsetzung für die ausgewählten Sektoren basiert auf gut dokumentierten und weithin anerkannten Szenarien der Internationalen Energieagentur (IEA).

Die EU-Kommission hat über die Initiative zur Zertifizierung von Maßnahmen zur Entfernung von CO₂ die rechtliche Grundlage und damit die Motivation geschaffen, in Technologien zur Kohlenstoffentfernung zu investieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch nur sehr wenige Einblicke in die Skalierung und Industrialisierung dieser Technologien verfügbar. Wir haben daher einen konservativen Ansatz gewählt und beschränken uns bei unserer Szenarioauswahl auf Dekarbonisierungspfade, die nur in begrenztem Ausmaß auf der Anwendung solcher Technologien beruhen.

Die Ziele in den Sektoren Strom-, Wärme-, Eisen-, Stahl-, Automobil- und Zementproduzenten sowie Öl- und Gasförderung basieren auf dem IEA Net Zero Energy 2050 (NZE2050)-Szenario, welches auf das 1,5 Grad-Ziel ausgerichtet ist. Im Gebäudesektor (Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien) basieren die Ziele hingegen auf dem IEA Beyond Two Degree Szenario (B2DS), welches den globalen Temperaturanstieg auf 1,75 Grad Celsius begrenzt. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Anstrengungen intensivieren und dieses Segment für unsere ambitionierten 1,5 Grad-Ziele mobilisieren müssen. Um dieses Ziel realistisch zu erreichen, brauchen wir das Engagement einer breiteren Stakeholdergruppe, insbesondere das Verständnis und die Unterstützung wichtiger politischer Entscheidungsträger in allen Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Auf europäischer Ebene wird gefordert, dass die nationalen Energie- und Klimapläne (NEKPs) überarbeitet werden, um sie mit den Zielen des europäischen Green Deal und des 1,5 C-Pfads in Einklang zu bringen. Wir gehen davon aus, dass die neuen NEKPs bis Juni 2024 zur Verfügung stehen und den europäischen Erwartungen entsprechen werden. Wir möchten unsere Ziele daher im Anschluss daran zeitnah überarbeiten.

METHODIK DER ZIELSETZUNG

Unsere Methodik zur Zielsetzung verbindet die allgemeinen, wissenschaftlichen Szenarien und die portfolio- oder kundenspezifischen Attribute. Unser Ansatz kombiniert eine wissenschaftlich fundierte Top-down-Zielsetzung mit einer Bottom-up-Portfoliomodellierung. Die Bottom-up Modellierung erlaubt uns bereits während des Zielberechnungsprozesses die strategisch relevanten Portfolio- und Marktänderungen zu erkennen, die für eine plausible Erreichung der Ziele notwendig sind.

Top-down-Modelle

Unsere Top-down-Modelle basieren auf den von der Science Based Target Initiative (SBTi) und des Paris Aligned Capital Transition Assessment (PACTA) bereitgestellten Methodologien. Der SBTi SDA Ansatz (Sectoral Decarbonization Approach) wird für den Gebäudesektor, also für Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien, sowie für Zementproduzenten angewendet und der SBTi AC Ansatz (Absolute Contraction) wird auf das Wärmeproduzentenportfolio angewendet. PACTA wird sowohl für den Energiesektor, also Stromproduzenten sowie Öl- und Gasförderung, als auch für Automobilproduzenten und Eisen- und Stahlproduzenten angewendet.

Bottom-up Modelle

Unsere Bottom-up-Modelle stützen sich auf portfoliorelevante Attribute wie zum Beispiel auf Energiebedarf, Energiequelle und Grundfläche eines finanzierten Gebäudes oder den Technologiemark der finanzierten Strom- oder Wärmeerzeugung. Die NEKPs der Länder bilden die Basis für unsere Szenarioannahmen bezüglich der zukünftigen technologischen Veränderungen in unserer Region.

Maßnahmen

Das Kernelement in unserer Finanzierungsstrategie zur Erreichung unserer eigenen Portfoliodekarbonisierungsziele ist die enge Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen, um ihnen dabei zu helfen, ihre Klimaziele zu erreichen und den Weg in Richtung Netto-Null Treibhausgasemissionen einzuschlagen.

GEBÄUDESEKTOR: HYPOTHEKARKREDITE UND GWERBEIMMOBILIEN

Der Gebäudebestand in unserer Region ist zu einem beträchtlichen Teil nicht „klimafit“, da einerseits die Energieeffizienz aufgrund des Gebäudealters, schlechter Isolierung und schlechter Belüftung hinter westeuropäischen Durchschnittswerten liegen und daher stark verbesserungswürdig ist. Andererseits wird das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen nicht ausreichend ausgeschöpft. Darüber hinaus verursacht der Neubau - vor allem die Bauphase - erhebliche Emissionen, da wichtige Baustoffe wie Stahl oder Beton weiterhin sehr kohlenstoffintensiv sind oder nicht durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden.

Die Strategie der Erste Group ist es daher, das Renovierungspotenzial, im Privatkundengeschäft sowie im Gewerbeimmobiliensektor, voll auszuschöpfen, indem die Anzahl an tiefgreifenden Energiesanierungsmaßnahmen und der Wechsel hin zu erneuerbaren bzw. verstromten Heiz- und Kühlquellen erheblich beschleunigt werden.

Implementierung

Im Gewerbeimmobilienbereich wird Dekarbonisierung als immanenter Bestandteil des Financial Health Beratungskonzepts gesehen. Im Jahr 2023 wurde in diesem Zusammenhang das sogenannte CRE Financial Health Tool entwickelt, das die finanzielle Gesundheit einzelner Immobilien und Portfolios analysiert und als Grundlage für unkomplizierte, transparente und evidenzbasierte Kundengespräche dient. Das Tool wird in der Erste Group Bank AG bereits angewendet und soll sukzessive in die Tochterbanken ausgeweitet werden. Das CRE Financial Health Tool betrachtet Faktoren wie Finanzkraft, Vermietungsgrad und Objektqualität und berücksichtigt dabei auch emissionsrelevante Daten, wie zum Beispiel den Primärenergiebedarf oder CO₂-Emissionen, und deren Verhältnis zu den Pariser Klimazielen.

Im Jahr 2022 wurde außerdem der „Erste Green Transition Loan“ entwickelt, ein spezifisches Finanzierungsprodukt der Erste Group Bank AG und der Erste Bank Oesterreich, das alle Renovierungsmaßnahmen unterstützt, die den Primärenergiebedarf einer Immobilie um mindestens 30% verbessern. Das Produkt zeichnet sich durch vergünstigte Konditionen und längere Tilgungspläne aus.

Im Privatkund:innengeschäft wurden neben nachhaltigen Hypothekarkrediten auch neue Renovierungsprodukte (besichert und unbesichert) entwickelt, die ein Gebäude energietechnisch verbessern. In Österreich wurde zusätzlich ein Leasingangebot für die Installation von PV-Anlagen eingeführt.

Des Weiteren werden diverse Maßnahmen gesetzt, die helfen sollen, die Herausforderungen unserer Kund:innen bei der Sanierung (z.B. lange Such- und Wartezeiten für notwendige Techniker, Informationsmangel, Ungewissheit über finanzielle Vor- und Nachteile) zu überwinden:

- In Österreich, Tschechien und Kroatien wurden digitale Renovierungs- und Energierechner entwickelt, die es Kund:innen erlauben, Renovierungsmaßnahmen bezogen auf ihre Immobilie zu simulieren und sowohl die damit verbundenen Energiekosteneinsparungen als auch die Finanzierungskosten abzuschätzen. Ab 2024 ist geplant, in weiteren Ländern Renovierungsrechner zu entwickeln, bestehende Lösungen weiterzuentwickeln und sukzessiv in George, unserer digitalen Plattform, zu integrieren.
- Neben umfassenden Informationskampagnen werden hauseigene Expertenteams aufgebaut, die Kund:innen bei den unterschiedlichsten renovierungsrelevanten Fragestellungen helfen und beraten. Die Expertise reicht von der Förderberatung bis hin zur Energieberatung. Im Bereich der Energieberatung kooperieren wir in Österreich zusätzlich mit klimaaktiv, einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.
- Zusätzlich helfen uns Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Unternehmen und Organisationen, unsere Lösungspalette auszubauen. In Tschechien zum Beispiel arbeiten wir mit lokalen Dienstleistern zusammen, wie etwa dem Startup Woltair. Über dessen Plattform haben unsere Kund:innen Zugang zu Gerätehersteller:innen, Installateur:innen und anderen technischen

Expert:innen und können damit Renovierungsmaßnahmen -von der Entscheidungsfindung bis hin zur Endmontage - schnell und unkompliziert umsetzen.

Herausforderungen

Bei der Erreichung unserer Dekarbonisierungsziele im Gebäudesektor stehen wir gemeinsam mit unseren Kund:innen vor Herausforderungen. Neben der Umsetzung und dem weiteren Ausbau der oben erwähnten Maßnahmen müssen wir unsere Bemühungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit verbessern, dies betrifft vor allem das Sammeln von Energieausweisen. Dies wird uns helfen, unser Portfolio und damit das Renovierungspotential noch besser einschätzen und Renovierungsmaßnahmen nachweisen zu können. Zusätzlich hängt die Zielerreichung auch von der Dekarbonisierung des Energiesektors, vor allem im Strom- und Wärmebereich, ab.

Weitere Herausforderungen sind ungenügende bzw. teils konträre Anreize durch politische Entscheidungsträger:innen. Energiepreisdeckel, wie beispielsweise in der Slowakei und Ungarn, wirken sich negativ auf Investitionsentscheidungen aus, da sie Finanzplanungen stark beeinträchtigen.

ENERGIESEKTOR: STROM- UND WÄRMEPRODUZENTEN

Der Energiesektor in unserer Region ist noch zu einem beträchtlichen Teil von Kohle und Gas als Primärenergiequellen abhängig. Vor allem der Kohleanteil im Strom- sowie im Wärmemix ist in einigen Ländern noch hoch. Die Strategie der Erste Group ist es daher, den Energiewandel zu unterstützen, indem das Potenzial von erneuerbaren Energien genutzt und der Ausstieg aus der Kohle forciert wird.

Als erste implementierte Maßnahme wurden 2021 die Richtlinien zur Kreditvergabe gegenüber dem Kohlesektor verschärft. Bis zum Jahr 2030 planen wir den Kohleausstieg und werden somit unser Kreditportfolio im Kohlesektor auf Null reduzieren. Um das zu erreichen, werden wir tiefgreifende Diskussionen mit Kund:innen führen, glaubwürdige, zeitgebundene Ausstiegspläne von diesen verlangen, die mit unserer Kohlestrategie in Einklang stehen und sie dabei unterstützen diese Ausstiegspläne zu verwirklichen. Im Jahr 2024 werden im Zuge der Aktualisierung der Richtlinie für verantwortungsvolles Finanzieren die Kriterien für Öl und Gas, als weitere wichtige fossile Brennstoffe, einer klimarelevanten Überarbeitung unterzogen.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist es, Finanzierungen von erneuerbaren Energieprojekten zu erweitern. Die Erste Group bietet ihren Geschäftskund:innen zweckgebundene Kreditfinanzierungen, Projektfinanzierungen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel grüne Anleihen oder Schuldscheine an. Unsere Ambition, bis 2026 einen 25%-Anteil an nachhaltigen Finanzierungen in unserem Firmenkundenportfolio zu erreichen, ist ein weiteres konkretes Zwischenziel, das unsere Geschäftstätigkeit im Bereich der erneuerbaren Energien beschleunigen soll. Nähere Details sind im Kapitel „2.2 Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen“ verfasst.

ÜBRIGE SEKTOREN

Bei den Sektoren Öl und Gas-, Automobil-, Eisen- und Stahlproduzenten sowie Zementproduzenten, für die wir uns 2023 Ziele gesetzt haben, wurden ebenfalls bereits erste Maßnahmen implementiert. Im Öl und Gas- sowie im Zement-Sektor wurden erste Konzepte zur Kundeneinbindung erarbeitet. Hierbei wurden Fragebögen erstellt, die dazu dienen eine evidenzbasierte Einschätzung des Transformationsbedarfs der Kund:innen zu ermöglichen. Es werden dabei sektor-relevante quantitative und qualitative Informationen von den Kund:innen eingeholt. Die Fragebögen wurden bereits ausgewählten Kunden vorgelegt. Wir planen diese Fragebögen auch auf andere Sektoren anzuwenden und sie in weiterer Folge als Basis für einen intensiveren Kundendialog im Geschäft mit unseren kohlenstoffintensiven Großkund:innen zu verwenden.

Leistungsindikatoren

Die Darstellung unserer Leistungsindikatoren ist in zwei Teile gegliedert. Zuerst wird auf die Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit unseren Dekarbonisierungszielen eingegangen, danach stellen wir unsere gesamten finanzierten Emissionen dar. Diese beiden Bereiche sind eng miteinander verbunden, denn die Berechnung der finanzierten Emissionen bildet die Grundlage für unsere Zielsetzung und die Überwachung der Zielerreichung.

Dekarbonisierungsziele

Sektor	Kennzahl	Methodo- logie	Szenario/ Pfad	Ausgangswert		Wert		Ziele			
				Jahr	Wert	2023	Reduktion %	2030	Reduktion %	2050	Reduktion %
Hypothekarkredite	kgCO ₂ e/m ²	SBTiSDA	IEAB2DS	2022	53,3	52,2	-2%	30,5	-43%	0,8	-98%
Gewerbeimmobilien	kgCO ₂ e/m ²	SBTiSDA	IEAB2DS	2022	50,9	42,8	-16%	25,7	-50%	1,0	-98%
Stromproduzenten	kgCO ₂ e/ MWh	PACTA	IEANZE2050	2022	421,4	349,7	-17%	215,6	-49%	24,9	-94%
Wärmeproduzenten	Tausend tCO ₂ e	SBTiAC	IEAB2DS	2022	1.382	969	-30%	801	-42%	138	-90%

Die obige Übersicht zeigt die Entwicklung der Portfoliosegmente, für die bereits im letzten Jahr Ziele gesetzt wurden. Sie umfasst die Sektorportfolios der Erste Group Bank AG, unserer CEE-Einheiten (exkl. Serbien) und der Erste Bank Oesterreich und ihren Tochtergesellschaften.

Alle dargestellten Sektoren weisen im GJ23 einen Rückgang im Vergleich zu den Ausgangswerten auf, was hauptsächlich auf verbesserte Datenqualität zurückzuführen ist. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um die Dekarbonisierung voranzutreiben und weitere Reduzierungen in den Folgejahren zu ermöglichen.

Das Portfoliosegment **Hypothekarkredite** zeigt eine leichte Reduktion von -2% vom Ausgangswertes von 53,3 kgCO₂e/m² im Jahr 2022 auf 52,2 kgCO₂e/m² im Jahr 2023. Die Entwicklungen in diesem Segment sind getrieben von Verbesserungen der Datenqualität (z.B.: Einholung Energieausweise) und methodischen Änderungen. Die Ziele umfassen die Scope 1 und 2 Emissionen des Sektors. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumen im Privatkundensegment.

Das Portfoliosegment **Gewerbeimmobilien** zeigt einen Rückgang von -16% vom Ausgangswertes von 50,9 kgCO₂e/m² im Jahr 2022 auf 42,8 kgCO₂e/m² im Jahr 2023. Die Entwicklungen in diesem Segment sind getrieben von Verbesserungen der Datenqualität (z.B.: Einholung Energieausweise), methodische Änderungen und auch Neugeschäft mit niedrigerer Emissionsintensität. Die Ziele umfassen die Scope 1 und 2 Emissionen des Sektors. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumen im Firmenkundengeschäft vor allem aus den Teilbereichen gewerbliches Immobiliengeschäft und KMU.

Das Portfoliosegment **Stromproduzenten** zeigt einen Rückgang von -17% gegenüber dem Vorjahr. Im GJ23 wies das Portfolio eine Emissionsintensität in Höhe von 349,7 kgCO₂e pro Megawattstunde auf. Der Rückgang ist getrieben von Datenqualitätsverbesserungen (z.B. Kundendaten). Die Ziele umfassen die Scope 1 und 2 Emissionen des Sektors. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumen im Firmenkundengeschäft.

Das Portfoliosegment **Wärmeproduzenten** wies im GJ23 finanzierte Emissionen in Höhe von 969 Tausend Tonnen CO₂e auf. Dies stellt einen Rückgang von -30% gegenüber dem Vorjahr dar und ist auch hier vor allem von Datenqualitätsverbesserungen (z.B. Kundendaten) getrieben. Die Ziele umfassen die Scope 1 und 2 Emissionen des Sektors. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumen im Firmenkundengeschäft.

FINANZIERT EMISSIONEN

Die Erste Group berechnet die finanzierten Emissionen (Scope 3 Emissionen Kategorie 15 „Investments“) auf Basis der PCAF-Methodik (Version 2022). Da dieser Standard im Einklang mit dem international anerkannten GHG-Protokoll (Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard) steht, werden die Emissionen für alle sieben Treibhausgase, welche im Kyoto Protokoll gelistet sind, berechnet. Dazu zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃).

Details zur Methodik inklusive der Annahmen befinden sich im Abschnitt „Methodik“. Folgende Assetklassen nach PCAF-Definition haben wir in unsere Berechnung einbezogen: Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen, die Finanzierungen von Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen.

Das Leasinggeschäft (Kategorie 13 „Downstream Leased Assets“) ist in den Scope 3 Emissionen der Erste Group inkludiert. Diese Kategorie wird derzeit mit der gleichen Methodik wie Kategorie 15 errechnet und als Unterposition gesondert ausgewiesen.

Insgesamt deckt die Berechnung der finanzierten Emissionen 2023 50,7% des Kreditrisikovolumens und blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der nicht berechnete Anteil begründet sich dadurch, dass es für außerbilanzielle Positionen und Segmente wie Konsumkredite und Kreditinstitute noch keine Methodik für die Kalkulation der finanzierten Emissionen gibt.

Außerdem wurden zwei der sieben bestehenden PCAF-Berechnungsmethoden - jene für Finanzierungen an Staaten und für Kraftfahrzeuge - noch nicht angewandt. Der Grund dafür, dass die Methode für Finanzierungen an Staaten nicht implementiert wurde liegt darin, dass im Jahr 2023 der Fokus nicht darauf lag, eine Methodik für ein Segment zu implementieren, das sich (derzeit) nicht im Dekarbonisierungsfokus der Net-Zero Banking Alliance befindet. Bezogen auf Kraftfahrzeuge wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Portfolios bisher von einer spezifischen Umsetzung abgesehen; die finanzierten Emissionen dieses Portfolios werden aktuell nach der Methodik für Unternehmenskredite berechnet.

Anteil des von der Berechnung erfassten Portfolios

	Kreditrisikovolumen in EUR Mio	davon abgedeckt		davon nicht abgedeckt	
		in EUR Mio	%	in EUR Mio	%
Außerbilanzielle Posten and Derivative zu Handelszwecken	66.779	-	-	66.779	100,0%
Zentralbanken	17.939	-	-	17.939	100,0%
Staaten	52.028	-	-	52.028	100,0%
Kreditinstitute	20.031	-	-	20.031	100,0%
Sonstige Finanzunternehmen	7.361	5.681	77,2%	1.680	22,8%
Nicht-Finanzunternehmen	101.693	99.600	97,9%	2.093	2,1%
Haushalte	98.619	79.409	80,5%	19.210	19,5%
Gesamt	364.450	184.690	50,7%	179.760	49,3%

Gesamtergebnisse

Insgesamt betragen die finanzierten Emissionen des Portfolios 28,3 Mio t CO₂e (Vorjahr: 29,4 Mio tCO₂e), davon entfallen 15,0 Mio tCO₂e auf Scope 1 und Scope 2 sowie 13,2 Mio tCO₂e auf Scope 3. Die finanzierte Emissionsintensität belief sich auf 153 tCO₂e/EUR Mio (Vorjahr: 165,1 tCO₂e/EUR Mio).

Die Emissionsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 165 auf 153 gCO₂e/EUR reduziert. Im Segment „Automobilindustrie“ gab es eine signifikante Datenqualitätsverbesserung hinsichtlich finanzieller Kennzahlen. Wäre diese Verbesserung schon per Jahresende 2022 gültig gewesen, dann hätte die Intensität auf Erste Group Ebene 144 gCO₂e/EUR betragen und somit ist eine große Veränderung der Intensität auf Datenqualitätsverbesserungen zurückzuführen. Der Anstieg der rekalkulierten Emissionsintensität von 144 gCO₂e/EUR per Jahresende 2022 auf 153 gCO₂e/EUR per Jahresende 2023 begründet sich durch die Erhöhung der Downstream Scope 3 Emissionen im Segment „Maschinenbau“.

Die Einstufung der Datenqualität (hinsichtlich Datenverfügbarkeit) gemäß der PCAF-Methodik wurde angewendet, wobei die Skala von DQ 1 (=höchste Datenqualität) bis DQ 5 (=schlechteste Datenqualität) reicht. Die Datenqualität unserer Berechnungen spiegelt die große Abhängigkeit von sektoralen Emissionsfaktoren aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von relevanten Kundeninformationen wider. Bei Verwendung der berichteten Emissionen im Unternehmenskundensegment weisen wir zurzeit nur den DQ 2 aus, da wir aktuell nicht unterscheiden können, ob die Berichte verifiziert sind.

Die durchschnittliche gewichtete Datenqualität des berechneten Portfolios beträgt 3,9 und ist somit unverändert zum Vorjahr. Die Tabelle zeigt eine Aufsplittung der finanzierten Emissionen abhängig von der Verfügbarkeit der Daten (Energieausweis für den Immobiliensektor und berichtete Emissionen für die anderen PCAF Assetklassen).

Finanzierte Emissionen

	Kreditrisiko- volumen in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen erfasst von Emissions- berechnung in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, tausend tCO ₂ e ^{1,2}		Emissions- intensität tCO ₂ e/ in EUR Mio	gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)	
			Scope 1 + Scope 2	Scope 3 ²		Scope 1 + 2 + 3	Scope 3
2022	349.166	178.319	14.329	15.116	165	3,9	4,0
2023							
Nach PCAF Assetklasse							
Unternehmensanleihen		2.275	346	431	342	3,9	3,7
Unternehmenskredite		79.176	10.445	12.759	293	4,0	3,9
Projektfinanzierungen		2.720	411	33	163	3,0	3,6
Hypothekarkredite		73.260	3.213	0	44	3,9	4,4
Gewerbeimmobilien		27.260	628	0	23	3,8	4,1
Gesamt	364.450	184.690	15.044	13.223	153	3,9	3,9
Nach Sektor							
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	14.064	9.358	3.013	1.833	518	3,9	3,7
Energiesektor	17.077	8.184	4.009	983	610	3,0	3,3
Baugewerbe	17.481	7.963	1.341	2.225	448	4,0	4,2
Automobilindustrie	8.227	5.803	230	1.033	218	3,8	3,7
Zyklische Konsumgüter	9.336	5.689	443	596	183	3,8	3,8
Nichtzyklische Konsumgüter	10.891	7.026	645	2.276	416	3,6	3,6
Maschinenbau	7.018	3.802	390	2.353	721	3,9	3,9
Transportwesen	8.632	4.493	327	1.233	347	4,0	4,0
Technologie, Medien, Telekommunikation	7.873	4.265	149	223	87	4,0	3,8
Gesundheitswesen und Dienstleistungen	10.645	8.122	348	111	57	4,2	4,2
Hotels und Freizeit	9.784	7.741	261	47	40	4,0	4,1
Immobilienbranche ³	45.089	39.908	979	312	32	4,2	4,1
Öffentlicher Sektor	72.182	339	5	0	15	3,6	-
Finanzinstitute	27.599	2.584	21	0	8	4,3	-
Privatkunden	98.173	69.388	2.882	0	42	3,9	-
Andere Sektoren	380	25	1	0	34	3,3	-
Gesamt	364.450	184.690	15.044	13.223	153	3,9	3,9
Davon Kategorie 13 (Downstream Leased Assets)		3.794	1.405	704	701	4,7	4,7
Nach Risikoländern							
Österreich		90.562	4.279	4.086	92	4,1	3,9
Tschechien		35.318	3.790	2.258	171	3,9	3,9
Slowakei		17.006	1.849	1.064	171	3,8	3,9
Deutschland		4.935	528	1.903	493	3,8	3,7
Rumänien		10.753	1.197	796	185	3,6	4,1
Kroatien		6.011	1.132	543	279	3,7	3,9
Ungarn		5.112	505	762	248	3,6	3,4
United States		1.796	501	246	416	4,9	4,9
Polen		2.259	302	194	220	3,3	2,8
Serbien		2.170	304	188	227	3,7	4,0
restliche Länder		8.768	658	1.183	210	4,4	4,6
Gesamt	364.450	184.690	15.044	13.223	153	3,9	3,9
Nach Karbonintensität der Firmenkund:innen							
Hoch (1 - 6 kgCO ₂ e/EUR Umsatz)		5.431	3.986	3.020	1.290	3,1	2,7
Kritisch (>6 kgCO ₂ e/EUR Umsatz)		541	1.600	1.298	5.362	2,8	3,2

¹ Details zu der Berechnung der Finanzierten Emissionen im Abschnitt Methodik

² Die finanzierten Emissionen inkludieren ebenfalls die Kategorie 13 „Downstream Leased Asset“ der Erste Group Scope 3 Emissionen, die als Unterkategorie separat ausgewiesen werden.

³ Falls wir berichtete Emissionen für die Scope 3 Emissionsberechnung verwenden, dann sind – falls beides berichtet – sowohl Upstream als auch Downstream Emissionen enthalten. Falls wir die Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF Datenbank verwenden, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur die Scope 3 Upstream Emissionen berücksichtigt. Deshalb wird der Datenqualitätsscore für Scope 3 Emissionen gesondert berichtet.

Finanzierte Emissionen nach Datenqualität

	Kreditrisiko- volumen erfasst von Emissions- berechnung	Finanzierte Emissionen, tausend tCO ₂ e		Emissions-intensität tCO ₂ e/in EUR Mio		gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)		
		In EUR Mio	Scope 1 + Scope 2	Scope 3	Scope 1 + Scope 2	Scope 3	Scope 1 + 2 + 3	Scope 3
2022 Gesamt	178.319	14.329	15.116	80	85	3,9	4,0	
2023 Gesamt	184.690	15.044	13.223	81	72	3,9	3,9	
Berichtete Emissionen / Energieausweis verfügbar (nach PCAF Assetklasse)								
Unternehmensanleihen ¹	540	113	242	210	448	2,0	2,0	
Unternehmenskredite ¹	9.605	1.863	4.092	194	426	2,0	2,0	
Projektfinanzierungen ¹	1.346	0	0	0	0	2,0	2,0	
Hypothekarkredite ²	16.342	470	0	29	-	3,0	-	
Gewerbeimmobilien ²	9.272	182	0	20	-	3,0	-	
Gesamt	37.104	2.628	4.334	71	377	2,7	2,0	
Berichtete Emissionen / Energieausweis nicht verfügbar (nach PCAF Assetklasse)								
Unternehmensanleihen	1.735	233	189	134	109	4,5	4,5	
Unternehmenskredite	69.571	8.582	8.667	123	125	4,3	4,2	
Projektfinanzierungen	1.374	411	33	299	24	4,1	3,9	
Hypothekarkredite	56.919	2.743	0	48	-	4,2	-	
Gewerbeimmobilien	17.987	447	0	25	-	4,2	-	
Gesamt	147.586	12.416	8.890	84	122	4,3	4,2	

¹ Verfügbarkeit berichtete Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite oder Erkennung erneuerbarer Energie-Projektfinanzierungen: Berichtete Emissionen sind für alle Scopes, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind, verfügbar (äquivalent zu DQ 2).

² Verfügbarkeit Energieausweis für Hypothekarkredite und Gewerbeimmobilien: Energieausweis ist vorhanden und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (äquivalent zu DQ 3).

ERGEBNISDETAILS NACH PCAF ASSETKLASSEN

Unternehmensanleihen

Die Unternehmensanleihen verzeichneten ein Volumen von EUR 2,3 Mrd mit 0,8 Mio tCO₂e an finanzierten Emissionen und eine Emissionsintensität von 342 tCO₂e /EUR Mio.

Unternehmenskredite

Unternehmenskredite mit einem Volumen von EUR 79,2 Mrd sind eine bedeutende Quelle finanziert Emissionen, sowohl aufgrund ihrer absoluten Höhe von 23,2 Mio tCO₂e als auch auf Basis der finanzierten Emissionsintensität von 293 tCO₂e/EUR Mio. Unternehmenskredite umfassen Finanzierungen, von großen internationalen und nationalen Unternehmen über kleine und mittelgroße Firmen bis zu Kleinstunternehmen (Nichtfinanzunternehmen).

Projektfinanzierungen

Die Projektfinanzierungen verzeichneten ein moderates Risikovolumen in Höhe von 2,7 EUR Mrd mit 0,4 Mio tCO₂e an finanzierten Emissionen und einer Emissionsintensität von 163 tCO₂e/EUR Mio.

Hypothekarkredite

Hypothekarkredite an natürliche Personen mit einem Risikovolumen von EUR 73,3 Mrd leisteten den zweitgrößten Beitrag mit Emissionen von 3,2 Mio tCO₂e, wiesen aber eine geringe finanzierte Emissionsintensität von 44 tCO₂e/EUR Mio auf.

Gewerbeimmobilien

Auf Gewerbeimmobilien entfiel ein Risikovolumen von EUR 27,3 Mrd mit Emissionen von 0,6 Mio. tCO₂e und einer finanzierten Emissionsintensität von 23 tCO₂e/EUR Mio.

Hypothekarkredite

Hypothekarkredite an natürliche Personen mit einem Risikovolumen von EUR 73,3 Mrd leisteten den zweitgrößten Beitrag mit Emissionen von 3,2 Mio tCO₂e, wiesen aber eine geringe finanzierte Emissionsintensität von 44 tCO₂e/EUR Mio auf.

ERGEBNISDETAILS NACH SEKTOREN

Für die Berechnung nach PCAF und die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen wurde die interne Kundensegmentierung nach Sektoren herangezogen. Positiv auf die Emissionsintensität der Erste Group wirken sich die Gesamthöhe der finanzierten Emissionen, ein günstiges Verhältnis zwischen der geringen finanzierten Emissionsintensität von Immobilien und dem geringeren Anteil des emissionsintensiven Schwerindustrie- und Energiesektors aus. Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität von 721 tCO₂e/EUR Mio ist der Maschinenbau mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 3,8 Mrd.

ERGEBNISDETAILS NACH LÄNDERN

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Risikolandes und nicht auf Basis der Gesellschaft, in welcher das Geschäft gebucht wurde. Das Land mit den höchsten absoluten finanzierten Emissionen (8,4 Mio tCO₂e) ist aufgrund des Geschäftsmodells Österreich, das gleichzeitig bei der Emissionsintensität den geringsten Wert mit 92 gCO₂/EUR aufweist. Das Land mit der höchsten Emissionsintensität ist Deutschland mit 494 gCO₂/EUR und mit absoluten Emissionen von 2,4 Mio tCO₂e.

ERGEBNISDETAILS NACH KOHLENSTOFFINTENSITÄT DER FIRMENKUNDEN

Insgesamt machen die hohen und kritischen Emissionskategorien ein Volumen von EUR 6,0 Mrd oder 3,2% des berechneten Kundenkreditportfolios von EUR 184,7 Mrd. aus. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr als das Volumen EUR 3,8 Mrd, oder ca. 2,1% des berechneten Portfolios ausmachte. Die Klassifizierung als emissionsintensiver Sektor erfolgt auf Basis der umsatzbezogenen Emissionsintensität. Ausgehend von Annahmen zum CO₂-Preis und zur EBIT-Marge werden alle Fälle über 6 kg CO₂e/EUR Umsatz als kritische Emissionskategorie und alle Fälle zwischen 1-6 kg CO₂e/EUR Umsatz als hohe Emissionskategorie eingestuft.

ERGEBNISDETAILS NACH DATENQUALITÄT

Der Anteil der berichteten Emissionen bzw. der Emissionen mit vorhandenem Energieausweis beträgt 20% des (von der Emissionsberechnung umfassten) Kreditrisikovolumens und 25% der finanzierten Emissionen. Treiber dafür ist der Immobiliensektor, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Energieausweis – abhängig vom länderspezifischen Standard - oft nur den (Primär)energiebedarf und nicht den Emissionswert enthält. Bei Unternehmenskrediten und -anleihen ist die Emissionsintensität (vor allem für Scope 3) bei vorhandenen Daten tendenziell höher. Grund dafür ist, dass bei fehlenden berichteten Emissionen die PCAF-Emissionsfaktoren verwendet werden, die lediglich Upstream Scope 3 Emissionen berücksichtigen. Bei berichteten Emissionen können sowohl Up- als auch Downstream Scope 3 Emissionen enthalten sein.

METHODIK

Für Unternehmenskredite wenden wir die PCAF-Methodik an, indem wir entweder die berichteten Emissionen der Unternehmenskunden oder Schätzungen basierend auf Finanzkennzahlen und Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank heranziehen. Dabei behalten wir die PCAF-Emissionsfaktoren von 2015 (Exiobase Datenbank) bei, um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen zu gewährleisten, die ebenfalls Ausgangsbasis für die Zielsetzungen der Prioritätssektoren waren. Für die Assetklasse Unternehmensanleihen wird abweichend zur PCAF-Methodik die Berechnungsmethodik für Unternehmenskredite angewendet, weil das Portfolio zum Einen sehr stark der Assetklasse Unternehmenskredite ähnelt und außerdem ein geringes Volumen aufweist.

Die an große Immobilienverwaltungsgesellschaften (NACE L68) gewährten Kredite werden der PCAF Assetklasse Unternehmenskredite hinzugerechnet, sofern der Zweck der Finanzierung nicht eindeutig einer oder mehreren Gewerbeimmobilien nachgewiesen werden kann. Für diese Volumina weist die PCAF-Datenbank sehr geringe Emissionsintensitäten auf, die wir durch die höheren Emissionsintensitäten der Assetklasse Gewerbeimmobilien ersetzt haben. Diese Maßnahme basiert auf der konservativen Annahme, dass ein Großteil der finanziellen Mittel an Immobilienverwaltungsgesellschaften de facto in die Finanzierung der Gebäude fließt, auch wenn dies aus den Kreditverträgen selbst nicht nachzuweisen ist.

Bei Projektfinanzierungen nehmen wir für erneuerbare Energieprojekte (Wind, Sonne, Geothermie und Wasserkraft) einen Emissionsfaktor von Null an. Bei Fehlen eines solchen Finanzierungszwecks und für andere Projektfinanzierungen folgen wir der Berechnungsmethodik der Assetklasse Unternehmenskredite, indem wir entweder berichtete Emissionen der Unternehmen oder Schätzungen basierend auf Finanzkennzahlen und Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank heranziehen.

Für Gewerbeimmobilien und Hypothekarkredite basiert die Kalkulation der finanzierten Emissionen auf Gebäudedaten mit deren Hilfe im ersten Schritt Gebäudeemissionen errechnet werden. Abhängig von der Datenlage, erfolgt die Berechnung der Gebäudeemissionen in der Erste Group nach der folgenden Priorisierung (entspricht nicht dem Datenqualitätsscore):

1. CO₂ Wert aus dem Energieausweis
2. Primärenergiebedarf Wert aus dem Energieausweis
3. Primärenergiebedarf Klasse aus dem Energieausweis
4. Primärenergiebedarf Klasse auf Basis des Baujahres ermittelt
5. Primärenergiebedarf Klasse auf Basis des nationalen Durchschnitts aus der PCAF-Datenbank für europäische Gebäude zum Stand 2022

Für die Berechnungen 3. bis 5. wird der durchschnittliche Primärenergiebedarf basierend auf der ermittelten Primärenergiebedarfsklasse der PCAF-Datenbank für europäische Gebäude zum Stand 2022 herangezogen, um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen zu gewährleisten, die ebenfalls Ausgangsbasis für die Zielsetzungen der Prioritätssektoren waren. Nach der Ermittlung des Primärenergiebedarfs muss dieser noch für die Berechnungen von 2. bis 4. in Emissionen umgewandelt werden. Da PCAF den Umrechnungsfaktor nur auf aggregierter Ebene ausweist, haben wir uns entschieden, Emissionsumrechnungsfaktoren auf Basis von statistischen Daten zu Energiemixen und Emissionsintensitäten zu verwenden. Diese Faktoren sind auch ein wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung von Zukunftsszenarien im Dekarbonisierungsmodell. Zusätzlich hat die Verwendung dieser ermittelten Umrechnungsfaktoren den Vorteil, dass bei Vorhandensein von internen Portfoliodaten etwaige nationale Durchschnitte durch entsprechende Portfoliowerte substituiert, werden können (z.B. wenn der Gasanteil im Portfolio geringer/höher als der nationale Durchschnitt ist).

2.2 NACHHALTIGE FINANZIERUNGEN UND VERANLAGUNGEN

GRI 3-3

Wir sind davon überzeugt, dass der größte uns zur Verfügung stehende Hebel, die nachhaltige Transformation unserer Region voranzutreiben, die Unterstützung unserer Kund:innen und ihrer Geschäftstätigkeit beim Übergang zu einem Netto-Null Status ist. In unserer ESG-Strategie (siehe Kapitel „1. Nachhaltigkeit bei der Erste Group“) haben wir deshalb eine entsprechende strategische Priorität definiert. Wir wollen unsere Führungsposition im Bereich nachhaltiger Finanzierungen in unserer Region durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel weiter ausbauen, im Zuge dessen den grünen Wandel ambitioniert vorantreiben und Wachstumschancen für die Zukunft gewährleisten. Dies ist auch für das Management von Klimarisiken in unserem Portfolio als auch für das Erreichen unserer eigenen Netto-Null Ziele entscheidend.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie unsere umfassende Analyse der klimabedingten Herausforderungen, legislativen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels in unserer Region sowie eine generelle Analyse unseres Geschäftsumfelds gezeigt haben, stellen Finanzierungen für bzw. Investitionen in Unternehmen, die physischen und transitorischen Klimarisiken ausgesetzt sind, mittel- bis langfristig ein erhebliches Risiko für unser Kerngeschäft dar.

Vor allem in der Kundenveranlagung und -beratung drohen zudem Konsequenzen, sollten Produkte als „nachhaltig“ beworben werden, die die Erwartungen nicht erfüllen („Greenwashing“). Strafzahlungen und ein Reputationsverlust wären die Folgen. Zugleich sind negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft möglich, wenn Unternehmen finanziert werden bzw. in Unternehmen investiert wird, die beispielsweise auf umweltschädliche Weise wirtschaften und fundamentale Menschenrechte oder die Grundsätze der guten Unternehmensführung missachten. Die Etablierung von Nachhaltigkeitskriterien bewirkt hingegen, dass die finanziellen Mittel in Unternehmen und Aktivitäten fließen, die einen Beitrag zur Transformation leisten.

Der Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert enorme Anstrengungen aller Akteure und damit verbundene Investitionen. Dies bietet der Erste Group entsprechende Geschäftschancen, sofern wir das erforderliche Know-How und maßgeschneiderte Produkte anbieten können. Aufgrund der vielfältigen Förderprogramme und der hohen technischen Anforderungen zur Erfüllung der in der EU-Taxonomie definierten nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten brauchen unsere Kund:innen spezifische Beratung. Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten durch Unternehmen, institutionelle Investoren und auch Privatpersonen steigt zusehends.

Indem wir diesen Trend nutzen, sichern wir neue Einkommensquellen und leisten zudem einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft.

Governance

Die Verantwortung für diesen Bereich liegt beim Gesamtvorstand. Für die Erreichung des „nachhaltigen“ Anteils an unserem Retail-Hypothekarkreditportfolio ist der Chief Retail Officer verantwortlich, bezogen auf die entsprechenden Ziele im Kommerzkunden- sowie Veranlagungsportfolio ist dies der Chief Corporates and Markets Officer. Unsere Finanzierungsziele wurden auf die einzelnen Geschäftssegmente und geografischen Regionen, sowohl für Firmenkunden als auch für Privatkund:innen, heruntergebrochen.

Ziele

Die Erste Group hat es sich zum Ziel gesetzt den Anteil nachhaltiger Finanzierungen und Veranlagungen kurz- und mittelfristig deutlich zu erhöhen:

	Kennzahl	Ausgangswert		IST-Wert		Ziele			
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	kurzfristig		mittelfristig	
						Jahr	Ziel	Jahr	Ziel
Nachhaltige Kommerzfinanzierung*	% des Kommerzfinanzierungsportfolios	-	-	2023	13,6%	-	-	2026	25%
Nachhaltige Retail-Hypothekarkredite*	% des Retail-Hypothekarkreditportfolios	-	-	2023	13,8%	-	-	2027	15%
Ecolabel Fonds	Anzahl angebotener Fondsprodukte	2021	11	2023	19	2023	17	-	-
Nachhaltig verwaltetes Fondsvolumen	% Assets under Management	2023	35,5%	2023	35,5%	2025	>50%	2030	>80%

*gültig für alle Einheiten der Erste Group

Bis zum Jahr 2026 soll der Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Unternehmen 25% erreichen, was unseren Pfad zu Netto-Null Treibhausgasmissionen unterstützt. Im Retail-Segment wollen wir bis 2027 einen Anteil von 15% der Hypothekarkredite, die der Finanzierung nachhaltiger Bausubstanz dienen, erreichen.

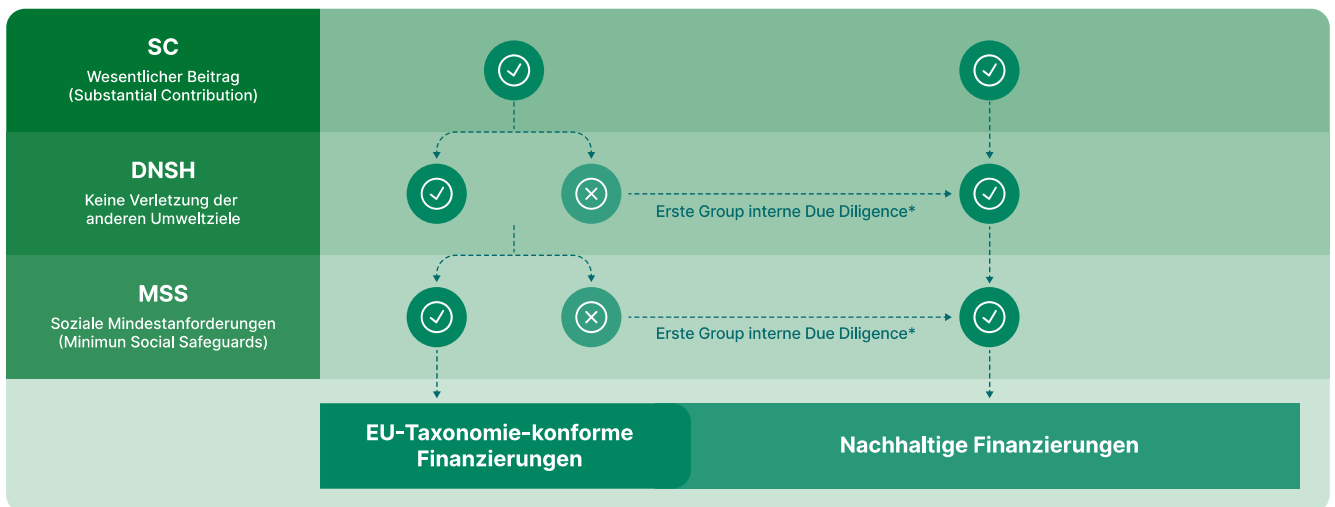
Wir haben uns nicht nur im Bereich der nachhaltigen Finanzierung ambitionierte Ziele gesetzt, sondern auch im Asset Management. Die Erste Asset Management (Erste AM) zielt darauf ab, ESG-Kriterien noch stärker in ihren Investmentprozessen zu verankern. Das bedeutet, dass der Anteil an von der Erste AM gemanagten nachhaltigen Fonds („Artikel 8/9-Fonds“ nach der EU-Offenlegungsverordnung) bis 2025 auf über 50% und 2030 auf über 80% der Assets under Management ansteigen wird. Darüber hinaus soll dieser Anteil bei Publikumsfonds bis 2030 auf über 95% ansteigen.

Das Angebot an Impact-Investmentfonds („Artikel 9-Fonds“ nach der EU-Offenlegungsverordnung) wird 2023 und darüber hinaus erweitert.

Maßnahmen

KRITERIEN FÜR NACHHALTIGE FINANZIERUNGEN

Um ausreichende Transparenz in Bezug auf die grüne Transformation-unterstützende Finanzierungen sicherzustellen, hat die Erste Group Kriterien für deren Einstufung als nachhaltige Finanzierungen definiert. Dabei unterscheiden wir grundsätzlich zwischen den in diesem Kapitel dargestellten, mit Zielen versehenen „nachhaltigen Finanzierungen“ und „EU-Taxonomie-konformen Finanzierungen“ (Details hierzu siehe Kapitel „7. EU-Taxonomie Veröffentlichung“), wobei letztere stets als Teilmenge ersterer zu verstehen sind, da sie deren Kriterien miterfüllen.



*definiert in Sustainable Finance Guideline (SFG)

Die Begründung für die begriffliche Unterscheidung liegt einerseits in der Komplexität und andererseits an den Einschränkungen der EU-Taxonomie. Im relevanten Berichtszeitraum sahen diese technische Überprüfungs-kriterien für nur rund 70 Wirtschaftsaktivitäten vor. Bezogen auf die Erbringung von Nachweisen für die Konformitätsprüfung werden unsere Kund:innen zudem vor signifikante Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus ist die EU-Taxonomie aufgrund ihrer Informationsintensität seitens des Gesetzgebers aktuell auf NFRD-berichtspflichtige (Nicht-) Finanzunternehmen eingeschränkt. Das für die Erste Group materielle Kundenportfolio der Klein- und Mittelbetriebe bleibt davon somit größtenteils unberücksichtigt.

Diese Einschränkungen sowie der aktuelle Fokus der EU-Taxonomie haben uns dazu veranlasst, den Begriff „Nachhaltige Finanzierungen“ portfolioadäquater auszugestalten. Im Kern geht es darum, dass finanzierte Wirtschaftsaktivitäten, die entlang des EU-Kriterienkatalogs noch nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden, trotzdem einen nachweisbaren, signifikanten Beitrag zum grünen Wandel leisten können und unter diesem Aspekt nachhaltig sind.

Die Kriterien zur Einstufung einzelner Finanzierungen als nachhaltig, definiert die Sustainable Finance Guideline (SFG) der Erste Group im Rahmen eines umfassenden Due Diligence-Prozesses, der an die Kriterien der EU-Taxonomie anknüpft und darauf abzielt, Investitionen in die Umstellung gegenwärtiger Klima- und Umweltleistungen auf eine klimaneutrale, klimaresistente und ökologisch nachhaltige Wirtschaft zu identifizieren.

Hierdurch können Kapitalströme gezielt in Richtung der grünen Transformation gelenkt und ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz sichergestellt werden. Auch die von den Offenlegungsregelungen der EU-Taxonomie aktuell ausgeklammerten Kundengruppen werden inkludiert und deren limitierte Kapazitäten zur Informationsbereitstellung berücksichtigt. Hierbei ist festzuhalten, dass wir grundsätzlich eine Überprüfung der vollständigen EU-Taxonomiekriterien priorisieren. Können die DNSH-bzw. MSS-Taxonomiekriterien aufgrund fehlender Kundeninformationen jedoch nicht ausreichend nachgewiesen werden, erfolgt ein hausinternes, komplexitätsreduziertes DNSH und MSS-Screening.

Durch Ausweitung der EU-Taxonomie auf mittlere Unternehmen im Rahmen der Einführung der CSRD-Berichtspflichten sowie durch die sich generell verbessernde Verfügbarkeit von für die Überprüfung notwendigen Informationen auf Kundenseite gehen wir von einem wachsenden Anteil der „EU-Taxonomie-konformen Finanzierungen“ an unseren „nachhaltigen Finanzierungen“ aus, weshalb die Entwicklung der Green Asset Ratio („GAR“) ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie sein wird.

ETHISCHE AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMENSKREDITE

Die Group Responsible Financing Policy beinhaltet Ausschlusskriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die schädliche sozio-ökologische Auswirkungen haben und daher von Finanzierungs- und Bankdienstleistungen ausgeschlossen werden. Besonders im Fokus steht der Klimaschutz, daher achtet die Erste Group bei Energiefinanzierungen besonders auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung und Verhinderung einer weitgehenden Umweltzerstörung.

Um die Artenvielfalt zu erhalten, finanziert die Erste Group keine Öl- und Gasförderung in der arktischen Region sowie keine unkonventionellen Abbauverfahren wie Fracking. Projekte für erneuerbare Energien, beispielsweise Wasserkraft, werden nur finanziert, wenn die ausgewiesenen Schutzgebiete respektiert werden (z.B. Natura 2000). Darüber hinaus zielt die Richtlinie auf eine Begrenzung der Auswirkungen sozial schädlicher Aktivitäten ab, darunter Restriktionen bei der Finanzierung der Rüstungs- und Glücksspielindustrie. Im Jahr 2024 werden in einem weiteren Schritt Kriterien im Hinblick auf Biodiversität aufgenommen.

Als Reaktion auf die Energiekrise in Europa hat die Erste Group ihre Richtlinien für nachhaltige Finanzierung, unter Beibehaltung ihres Ziels bis spätestens 2030 aus dem Kohlesektor auszusteigen, adaptiert. Wir haben uns entschlossen, unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, indem wir unseren Kund:innen bis Ende 2025 Zeit geben, um ihre Pläne für den Kohleausstieg zu definieren. Wir sind der Ansicht, dass dieser Zeitraum ausreichend ist, um einen glaubwürdigen Ausstiegsplan zu erstellen. Angesichts der Energiekrise und in Einklang mit der Taxonomie wird Nuklearenergie als notwendige Übergangstechnologie anerkannt. Wir unterstützen Projekte, die höchste Sicherheitsstandards haben und Lösungen für eine langfristige Entsorgung nuklearer Abfälle gemäß der EU-Taxonomie vorsehen.

Die Ausschlusskriterien der Group Responsible Financing Policy sind integrativer Bestandteil der „Operational & Non-Financial Risk Decision“. Hierbei trifft das Regional Operational Conduct Committee (ROCC) Risikoentscheidungen zu nichtfinanziellen Risiken. Je nach Risikoklassifizierung kann über eine Eskalation an den Vorstand der Erste Group Bank AG entschieden werden. Dieses Gremium fungiert als Reputations- und Risikoausschuss.

SPEZIALISIERTE BERATUNG VON UNTERNEHMENSKUNDEN

Die Erste Group hat für die gezielte Beratung ihrer Unternehmenskunden in Bezug auf Nachhaltigkeit in ihren Kernmärkten zum Teil eigene Teams, in Österreich etwa mit der Bezeichnung „Sustainable Finance Corporates“, eingerichtet. Der Dialog mit Unternehmenskunden beginnt im Allgemeinen mit einer branchen- und kundenspezifischen Analyse der relevanten ESG-Fragen und Anknüpfungspunkten zur EU-Taxonomie-Verordnung. Darauf folgt die Auswahl und Umsetzung der nachhaltigen Finanzierungsinstrumente, die mit der Nachhaltigkeits- und auch der Finanzierungsstrategie der Kund:innen im Einklang stehen. Dies können beispielsweise grüne Anleihen oder Schuldscheine sein, deren Emission begleitet wird. Bei nachhaltigkeitsbezogenen (Sustainability-Linked) Finanzierungen steht oft die Bestimmung geeigneter Zielgrößen (Sustainable Performance Targets) bzw. das Aufstellen eines Sustainable Finance Frameworks am Anfang.

Zur Unterstützung des grünen Wandels ist die Ausbildung und Schulung unserer Mitarbeiter:innen in der Kundenberatung von großer Bedeutung. Wir schulen diese sorgfältig, um gezielte Beratung über ESG-Aspekte zu ermöglichen. Kundenbetreuer:innen können dafür eine Palette von internen und externen ESG-Schulungen nutzen. 2023 haben wir ein spezielles internes web-basiertes Training für Mitarbeiter:innen im Bereich Corporates and Markets entwickelt. Das Training baut auf der ESG Basis Schulung auf, welche 2023 für alle Mitarbeiter:innen der Erste Group verpflichtend ausgerollt wurde. Als Ergänzung zu dieser Basis-Ausbildung sollen Kundenbetreuer:innen ihr Wissen im Bereich Nachhaltigkeit vertiefen, sowie die relevanten Vorschriften und die damit verbundenen Anforderungen für uns als Bank und unsere Kund:innen verstehen. Das Training wurde für den konzernweiten Einsatz entwickelt und im November 2023 erstmals in der Erste Group Bank AG und der Erste Bank Oesterreich ausgerollt. Die Ausrollung auf weitere Gesellschaften der Erste Group ist für 2024 geplant. Kolleg:innen, die sich in ihrer täglichen Arbeit sehr intensiv mit dem Thema ESG beschäftigen, und jene mit besonderem Interesse, haben zudem die Möglichkeit, eine externe Zertifizierung von EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies) zum/zur zertifizierten Umwelt-, Sozial- und Governance-Analyst:in (CESGA) zu erhalten.

CAPITAL MARKETS (EMISSIONSGESCHÄFT)

Wirkungsorientiertes Investieren spielt eine Schlüsselrolle auf dem Markt für gesellschaftlich verantwortliche Investitionen – insbesondere seit der 21. UN-Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015. Im Bereich Finanzinstitutionen und bei der Emission von Anleihen von Staaten, Behörden oder supranationalen Organisationen haben sich auch im Jahr 2023 die Volumina sowohl von grünen Anleihen als auch von sozialen Anleihen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diesbezüglich ist im Berichtsjahr zudem ein deutlich gesteigertes Investoreninteresse an Social Bonds zu verzeichnen. Auch 2023 agierte die Erste Group Bank AG bei einer Vielzahl solcher Anleihen wieder als Bookrunner und arrangierte Emissionen für Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten und supranationale Organisationen von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 17,5 Mrd. Verglichen mit dem Vorjahr (EUR 8,2 Mrd) bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung des Gesamtvolumens. Besonders erwähnenswert ist, dass die Erste Group die Banca Commerciale Romana bei einer Benchmark-Anleihe mit einem Volumen von EUR 700 Mio unterstützte, die die größte

vorrangige grüne Emission eines rumänischen Finanzinstituts war. Zu den weiteren Transaktionen zählt die Emission einer 10-jährigen Nachhaltigkeitsanleihe im Wert von EUR 1,25 Mrd durch die Republik Slowenien.

Der Markt für nachhaltige Unternehmensanleihen und Schuldscheindarlehen ist bereits gut diversifiziert und bietet eine breite Vielfalt von Papieren verschiedener Emittenten und Branchen. Die Transaktionen umfassen grüne oder KPI-bezogene (Key Performance Indicator) Anleihen im Energieversorgungs-, Baustoff- und Immobiliensegment sowie Schuldscheindarlehen mit ESG-Rating oder KPI-bezogenen Strukturen für die Energieversorgungs- und Maschinenbauunternehmen und den Technologiesektor. Die Erste Group war auf dem Markt für nachhaltige Finanzierungen wieder sehr aktiv und arrangierte 2023 Unternehmensemissionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 1,5 Mrd (Vorjahr EUR 3 Mrd).

Das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance Framework) der Erste Group definiert Regeln für Anleiheemissionen in Übereinstimmung mit den ICMA Green Bond Principles. Im Bereich Gebäude und Energie sind die von uns verwendeten Kriterien an die Technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie angelehnt.

NACHHALTIGE INVESTMENT- UND IMMOBILIENFONDS

Um unser Engagement im Bereich Asset Management zu unterstreichen, ist die Kapitalanlagegesellschaft der Erste Group, die Erste Asset Management (Erste AM), seit 2009 Unterzeichnerin der PRI (Principles for Responsible Investment).

Die Erste AM bietet schon seit Jahren ein umfangreiches Angebot an Fonds und Veranlagungsdienstleistungen an, die ESG-Faktoren berücksichtigen:

- **Impact Investing.** Die Anlagestrategie zielt ausschließlich auf eine nachhaltige Investition ab (auch als „dunkelgrüne“ Fonds bezeichnet). Diese Fonds entsprechen Art. 9 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR).
- **Responsible Investing.** In der Anlagestrategie werden ökologische, soziale und Unternehmensführungsdaten berücksichtigt, die bei der Erste AM in ein eigens geschaffenes ESG-Rating einfließen. Das Rating bildet die Basis bei der Beurteilung von Unternehmen. Diese Fonds entsprechen Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung (auch „hellgrüne“ Fonds genannt).
- **Integration.** Integration bedeutet ESG-Kriterien in den Investmentprozess einzubeziehen, weil sie finanziell positive Auswirkungen haben können. So werden z.B. Unternehmen mit hohem ESG-Risiko ausgeschlossen. Diese Fonds entsprechen ebenfalls Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung (auch „hellgrüne“ Fonds genannt).
- **Diskretionäre Vermögensverwaltung (DPM).** Das Portfolio folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des selbstentwickelten Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Mit diesem Finanzprodukt werden gemäß Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Der integrierte Ansatz der Erste AM kombiniert Ausschlusskriterien, Positiv-Screening, einen Best-in-Class-Ansatz auf Basis der ESG-Analyse, Unternehmensdialoge und Stimmrechtsabgabe sowie auf die gewünschte Wirkung abgestimmte Investmententscheidungen und eine Überprüfung der damit erzielten nachhaltigen Rendite. Darüber hinaus bietet die Erste AM institutionellen Kunden auf sie zugeschnittene Lösungen an.

Der aus fünf externen Fachleuten bestehende Ethikbeirat ergänzt das Fachwissen der Expert:innen der Erste AM im Bereich ethische Veranlagungen. Die Erste AM ist aktives Mitglied bei nachfolgenden Einrichtungen: Eurosif (European Sustainable Investment Forum), FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen) und CRIC (Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage).

2023 wurden 17 Fonds mit dem FNG-Siegel 2024 mit 3 Sternen ausgezeichnet. Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für verantwortungsvolle Geldanlagen im deutschsprachigen Raum und wurde erstmalig 2015 vom FNG vergeben.

BEKENNTNIS ZU GRÜNEM KONSUM (GREEN CONSUMPTION PLEDGE)

Im Juni 2021 trat die Erste Group als erstes Finanzinstitut der Initiative der Europäischen Kommission für grünen Konsum (Green Consumption Pledge) bei, um einen zusätzlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaft zu leisten. Die Erste Group bekennt sich dazu, die Verfügbarkeit nachhaltiger Anlageprodukte sicherzustellen und fördert nachhaltige Veranlagungen, um den Verbraucher:innen die Teilnahme an der grünen Wende zu erleichtern. Die Zusagen der Erste Group werden durch die Erste AM umgesetzt.

Seit der Unterzeichnung des Green Consumption Pledge im Juni 2021 steigerte die Erste AM die Zahl der Investmentfonds, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet wurden, von 11 auf 19 (Ziel 2023: 17). Im Jahr 2023 wurden 3 weitere Fonds mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Damit wurde das gesetzte Ziel sogar übertroffen.

Die Erste AM hat ihr Budget für Beratung und Information zu ESG-Themen und Produkten im Jahr 2023 auf über 25% gesteigert.

Das ESG-Investmentteam der Erste AM veröffentlicht drei bis vier Mal pro Jahr ein spezielles ESG-Dossier (Erste Responsible Return – The ESG Letter on Environmental, Social and Governance Issues). Hier werden spezielle Aspekte im Bereich ESG detailliert behandelt und diskutiert. Zuletzt wurden beispielsweise die sozialen Aspekte bei der Geldanlage hinterfragt. Zusätzlich erscheinen regelmäßig Blog-Artikel zu ESG-relevanten Themen, wie zum Beispiel Nachhaltigkeit im Beratungsgespräch. Seit 2021 wurden darüber hinaus auf dem Corporate Blog der Erste AM 107 Beiträge zum Thema ESG publiziert.

Mit ihren Webinaren für die Kundenberater:innen im Privatkundengeschäft der Erste Bank Oesterreich und der Sparkassen erreichte die Erste AM 2023 mehr als 1000 Teilnehmer:innen. Mit vierteljährlichen Webinaren und einer Szenarioanalyse für den Jahresausblick, die eine zunehmende Zahl von ESG-Themen behandelt, erreicht die Erste AM zudem eine wachsende Zahl von institutionellen Investoren und Vertriebspartnern. Anfang Mai fand die Nachhaltigkeitskonferenz der Erste AM am Erste Campus in Wien für institutionelle Anleger statt. Schwerpunkt waren die Themen Klimawandel und Klimapolitik.

Seit 2022 berichtet die Erste AM regelmäßig und standardisiert zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen (SDG-Goals). Diese werden auf der Webseite der Erste AM quartalsweise aktualisiert.

Mit dem Auslaufen des Green Consumption Pledge Ende 2023 strebt die Erste AM eine noch stärkere Verankerung von ESG in allen ihren Investmentprozessen an. Das bedeutet, dass der Anteil der von der Erste AM verwalteten nachhaltigen Fonds („Artikel 8/9-Fonds“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung) bis 2025 auf über 50% und bis 2030 auf über 80% des verwalteten Vermögens steigen wird. Darüber hinaus wird der Anteil der Publikumsfonds bis 2030 voraussichtlich auf über 95% steigen.

NACHHALTIGE ANLEIHEN UND STRUKTURIERTE PRODUKTE

Anlage- und Investmentprodukte, die von der Erste Group für Privatkund:innen emittiert werden, unterliegen den Regelungen des Sustainable Retail Investment Frameworks. Dieses Framework orientiert sich an den Regeln der Erste AM für „Responsible Investing“. Auch Produkte von Dritten, die von der Erste Group aktiv vertrieben werden, müssen diese definierten Nachhaltigkeitsregeln erfüllen.

Die Erste Group qualifiziert sich als nachhaltiger Emittent nach PAI (Principal Adverse Impact; Berücksichtigung wichtigster nachhaltiger Auswirkungen, Art. 2 Nr. 7 lit. c) MiFID II-DVO) gemäß Annex 1 Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288 supplementing the Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR - Regulation (EU) 2019/2088). Für alle von der Erste Group emittierten strukturierten Produkte sowie aktiv vertriebenen strukturierten Produkte von Drittemittenten gelten ethische Minimumstandards bezüglich des Ausschlusses von kontroversen Waffen, des Verzichts auf Nahrungsmittelspekulation und des Verzichts auf Investitionen in Kohle.

Die Erste Group Bank AG und drei weitere Emittenten des Zertifikate Forum Austria (ZFA) haben einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Anlagen getan. Sie haben einheitliche Produkt- und Transparenzstandards bei strukturierten Anleihen festgelegt, die den PAI-Kriterien der Offenlegungsverordnung entsprechen. Die Nachhaltigkeit strukturierter Anlageprodukte wird aus der Perspektive des Emittenten sowie auf der Ebene des Basiswertes berücksichtigt.

Nachhaltige ESG-Produkte, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, werden einem ESG-Rating mit vorgegebener Methodik unterzogen und beachten ESG-Ausschlusskriterien (z.B. Waffen, Kinderarbeit), um soziale, ökologische und finanzielle Risiken zu vermeiden. Der Anteil von strukturierten Emissionen der Erste Group, die diese Anforderungen an Mindestausschlusskriterien sowie PAIs gemäß Annex 1 Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288 supplementing the Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR - Regulation (EU) 2019/2088) erfüllen, lag 2023 wieder auf einem sehr hohen Niveau von ca. 70% (Stand per Ende 2023, Gesamtjahr 2022: 74%).

Leistungsindikatoren

Unter nachhaltige Finanzierung wird eine Finanzierung definiert, die ausschließlich zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung förderungswürdiger neuer und/oder bestehender nachhaltiger Projekte zur Verfügung gestellt wird, bei denen der Schwerpunkt auf der Erzielung oder Sicherstellung einer Form von ökologisch nachhaltiger Wirkung liegt.

Nachhaltige Finanzierungen

in EUR Mio	2023	2022
Neue nachhaltige Kommerzfinanzierungen, gesamtes Neugeschäft¹,	2.950,0	2.172,6
Energieeffiziente Immobilien	2.096,3	1.372,5
Erneuerbare Energie	486,1	427,2
Transport	127,1	259,6
Andere Kommerzfinanzierungen	240,5	113,3
Nachhaltige Hypothekarkredite², ausstehender Gesamtbetrag	10.708,0	4.283,1

¹ Kommerzfinanzierungen: Diese Zahlen stellen das Neugeschäft aller Kommerzfinanzierungen im Kernmarkt (Erste Group Bank AG inklusive CEE-Einheiten und Erste Bank Oesterreich) im Geschäftsjahr 2023 dar

² Nachhaltige Hypothekarkredite: Diese Zahlen stellen für 2022 den Gesamtbestand aller Wohnungsbaudarlehen in der Erste Bank Oesterreich sowie aller Sparkassen zum 31. Dezember 2022 dar. Für 2023 wird der konzernweite Bestand per 31.12.2023 ausgewiesen.

Nachhaltige Veranlagungen

		2023	2022	2021	2020
SFDR	Erste Asset Management - ESG-Vermögen (Fonds, Portfoliomanagement, Insourcing-Mandate) in EUR Mio	17.352,2	15.039,5	15.421,9	13.454,0
Artikel 9	ESG Impact	1.634,2	1.799,4	1.956,4	1.317,5
	Responsible & Ethik	7.733,6	7.924,0	7.687,1	7.381,8
Artikel 8	ESG Integration	7.256,6	4.744,7	5.778,3	4.754,7
	ESG DPM	727,8	571,5	-	-
	ESG-Vermögenswerte insgesamt in %	22,2%	21,7%	20,1%	19,7%
	Nachhaltig verwaltetes Fondsvolumen in % AuM	35,5%	-	-	-

Für Investmentfonds gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen fördern bzw. bewerten, kommen folgende Tools zur Anwendung: Ausschlusskriterien, normbasiertes Screening (Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen), Best-in-Class (Vorreiter:innen innerhalb eines wirtschaftlichen Sektors), Integration (Reduktion von ESG-Risiken) sowie Themenfonds.

Für einige Fonds der Verwaltungsgesellschaft wurde eine Zertifizierung gemäß den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards am Finanzmarkt, wie FNG-Siegel und Österreichisches Umweltzeichen, erreicht. Für Investmentfonds gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die ein nachhaltiges Ziel anstreben, müssen darüber hinaus eine fokussierte Nachhaltigkeitswirkung erreichen.

Die Erste AM zählt in Österreich und in der CEE-Region zu den führenden Anbietern nachhaltiger Investmentfonds. Insgesamt verwaltete die Erste AM zum Jahresende 2023 rund EUR 78,2 Mrd. Das intern verwaltete Vermögen von Investmentfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern EUR 17,3 Mrd, aufgeteilt auf insgesamt 98 Investmentfonds, die sich in Publikumsfonds, Spezialfonds und Einzelmandate gliedern. Im Jahr 2023, wurde ein Anteil von 22,2% an ESG-Vermögenswerten erreicht, dies entspricht einem Anstieg von 0,5% im Vergleich zu 2022.

Eigenemissionen (Grüne Anleihen) 2023

Datum	Entity	Wert in EUR Mio
26.09.2023	Slovenská sporiteľňa	300
30.08.2023	Česká spořitelna	500
11.05.2023	Banca Comercială Română	700
09.01.2023	Erste Group Bank AG	750
	Gesamt	2.250

2.3 ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN DES BANKBETRIEBS

GRI 3-3, GRI 302-1, 302-3, 302-4, GRI 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5

Den bedeutendsten Einfluss auf die Umwelt und das Klima hat ein Kreditinstitut fraglos durch die Emissionen, die seinen Finanzierungsportfolios zugeschrieben werden. Genauso wollen wir im eigenen Betrieb mit gutem Beispiel vorangehen und unsere Treibhausgasmissionen (THG) auf ein Minimum reduzieren. Bis 2030 wollen wir so einen Netto-Null Status im eigenen Betrieb erreichen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Scope 1, 2 und 3-Treibhausgasemissionen der Erste Group. Ausgenommen sind finanzierte Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) – Details dazu sind in Kapitel „2.1 Finanzierte Emissionen“ zu finden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ungeminderte Treibhausgasemissionen aus dem Bankbetrieb wirken sich negativ auf die Umwelt aus – wenngleich ihre Bedeutung im Vergleich zu den finanzierten THG-Emissionen untergeordnet ist. Umgekehrt können hohe Emissionen bzw. eine Verschlechterung des ökologischen Fußabdrucks ein Reputationsrisiko für die Erste Group darstellen und ihre Glaubwürdigkeit als Nachhaltigkeits-Vorreiterin unterminieren. Die Reduktion unserer Treibhausgasemissionen stärkt das Profil der Erste Group als nachhaltige Universalbank, leistet einen unmittelbaren Beitrag zum ökologischen Wandel und ist mit positiven Auswirkungen auf unsere Attraktivität als Arbeitgeberin verbunden.

Governance

Die Gesamtverantwortung für Klimaschutz- und Energiethemen im Konzern liegt beim Vorstand. Das Group ESG Office ist mit der Umsetzung betraut. Die konkreten Maßnahmen werden in unseren Tochterbanken konzipiert und umgesetzt. Um die Abstimmung der Maßnahmen sicherzustellen, besteht regelmäßiger Austausch sowohl auf Expertenebene mit den lokalen ESG-Verantwortlichen, als auch auf oberster Managementebene. Auch die österreichischen Sparkassen haben sich 2023 strategische Ziele in den relevanten Handlungsfeldern, wie der Erhöhung des Grünstromanteils und dem Umstieg auf nachhaltige Mobilität, zur Reduktion ihres betrieblichen Fußabdrucks gesetzt.

Ziele

Für die Erste Core Group (Erste Group Bank AG, CEE-Tochterbanken in den Kernmärkten, Erste Bank Oesterreich und ihre Tochtergesellschaften) haben wir quantitative Zielvorgaben in verschiedenen Bereichen definiert:

- Wir streben eine Reduktion unserer Scope 1 und Scope 2 Emissionen bis 2030 um 80% im Vergleich zum Basisjahr 2017 an. Als Zwischenziele wurden eine 55%ige Reduktion bis 2023 und eine 60%ige Reduktion bis 2025 definiert.
- Wir streben eine Erhöhung des Anteils von Strom aus kohlenstoffarmen Quellen (Grünstrom) am gesamten Stromverbrauch auf 90% bis 2023 an.
- Der Anteil von Elektrofahrzeugen an unserer Fahrzeugflotte soll bis 2030 100% betragen.

	Kennzahl	Ziele							
		Ausgangswert		IST-Wert		kurzfristig		mittelfristig	
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Ziel	Jahr	Ziel
Scope 1 + Scope 2 Emissionen	tCO ₂ e	2017	72.154	2023	24.411	2025	28.973	2030	14.487
Anteil Grünstrom	% Grünstrom	-	-	2023	93%	2023	90%	-	-
Elektrofahrzeugflotte	% Elektrofahrzeuge an Gesamtflotte	-	-	2023	11%	2025	25%	2030	100%

Das Basisjahr 2017 für unsere Zielsetzungen wurde gewählt, da zu diesem Zeitpunkt der Konsolidierungskreis der Berichterstattung bereits so ausgeweitet war, dass er mit dem heutigen vergleichbar ist. Zudem wurden im Jahr nach dem Pariser Klimaabkommen auf globaler Ebene verstärkte Anstrengungen und hohe Erwartungen an die Bekämpfung der globalen Erwärmung gestellt, zu welchen auch wir in unserem Betrieb beitragen wollen.

NETTO-NULL 2030

Bis 2030 soll in der Erste Core Group ein Netto-Null-Status der betrieblichen Emissionen erreicht werden, indem wir bis dahin eine Reduktion der Scope 1+2 Emissionen um 80% im Vergleich zum Basisjahr 2017 erreichen. In diesem Zustand wird die Menge an Treibhausgasemissionen, die in die Atmosphäre abgegeben werden, ausgeglichen durch die Menge an Treibhausgasen, die aus der Atmosphäre entfernt oder anderweitig kompensiert wird.

Im Jahr 2023 wurden große Fortschritte zur Zielerreichung gemacht. Im Vergleich zum Basisjahr 2017 konnten die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der Erste Core Group um 66%, von 72.154 auf 24.411 tCO₂e gesenkt werden. Die Scope 1 Emissionen verringerten sich von 25.733 auf 15.484 tCO₂e, die Scope 2 Emissionen von 46.421 auf 8.927 tCO₂e. Besonders ausschlaggebend für die Emissionsreduktion im Jahr 2023 war der vermehrte Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Durch die Erhöhung des Grünstromanteils am insgesamt bezogenen Strom auf 93% konnte das für 2023 gesetzte Ziel von 90% sogar leicht übertroffen werden. Durch die erzielte Emissionsreduktion konnte vorzeitig das für 2025 gesetzte Zwischenziel von einer Reduktion der Scope 1+2 Emissionen auf 28.973 tCO₂e unterschritten werden. Für 2024 ist daher eine Anpassung dieses Zwischenziels geplant.

Der Erreichung unserer Ziele könnten fehlende technische Lösungen wie die Verfügbarkeit erneuerbarer Energie an bestimmten Standorten entgegenstehen. Vor allem der Umstieg auf erneuere Heizsysteme in unserem vorwiegend gemieteten Filialbestand stellt häufig eine Herausforderung dar. Außerdem, sind die betrieblichen Scope 3 Emissionen stark getrieben vom Verhalten der Mitarbeiter:innen, beispielsweise im Bereich der Mobilität. Hier planen wir 2024 durch die Implementierung einer neuen Arbeitsanweisung für nachhaltige Geschäftsreisen, die nachhaltige Mobilität in den Mittelpunkt stellt, sowie einer Incentivierung von kohlenstoffarmer Mobilität bei der An- und Abreise zum Dienort, eine Verhaltensänderung bei unseren Mitarbeiter:innen und damit eine Emissionsreduktion zu erreichen. Infolgedessen werden wir auch Ziele zur Reduktion der Scope-3-Emissionen festlegen können.

Zusätzlich zu bestehenden Emissionsreduktionsmaßnahmen wurden alle noch vorhandenen betrieblichen Emissionen durch den Kauf von CO₂ Zertifikaten kompensiert. Zu diesem Zweck wurden 70.163 von Gold Standard zertifizierte Zertifikate, die nicht älter als 4 Jahre sind, auf dem freiwilligen CO₂ Markt gekauft. Bei den durch unser Investment unterstützten Projekten handelt es sich um PET-Abfallrecycling, emissionsarme Trinkwasseraufbereitung sowie brennstoffsparende Kochöfen. Die Auswahl der Projekte wurde gewissenhaft unter Einbezug von sowohl externen Expert:innen in diesem Bereich, als auch den relevanten internen Stakeholdern getroffen.

Maßnahmen

SENKUNG DER THG-EMISSIONEN

Für die Erste Group bietet der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen, die Verbesserung der Energieeffizienz an den von der Bank genutzten Standorten sowie die Erhöhung des Anteils der E-Autos in der Fahrzeugflotte das größte THG-Reduktionspotenzial. Deswegen wurde die Erhöhung des Anteils von emissionsarmem Strom auch 2023 vorangetrieben. Positiv ausgewirkt hat sich auch der Bau eigener Photovoltaikanlagen auf den Bürogebäuden der Erste Group, aus welchen 2023 1.655 MWh Strom gewonnen wurden. Dieses Jahr wurde ein Anteil von 14% Elektroautos am Gesamtfuhrpark erreicht und durch die Umsetzung der Group Car Policy wird die Zahl der Elektroautos fortlaufend erhöht. Des Weiteren sollen die Mitarbeiter:innen der Erste Group durch ein ausgebautes Car-Sharing Angebot auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität unterstützt werden.

SENKUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS

Durch die individuelle Erfassung des Energieverbrauchs all unserer Standorte im UL 360 System können wir die Auswirkungen effizienzsteigernder Maßnahmen sowie daraus resultierende jährliche Änderungen der Verbrauchswerte sehr genau auswerten und analysieren. Um die Auswirkungen der von uns gesetzten Energieeffizienzmaßnahmen darzustellen, wurde das Vergleichsjahr 2022 gewählt.

WIE NETTO-NULL MAßNAHMEN UNSERE KLIMARISIKEN REDUZIEREN

Unsere Transitionsrisiken werden hauptsächlich durch Emissionen getrieben. Die drei bedeutendsten Emissionsquellen sind Heizung, Strom sowie Transport, vor allem durch Mitarbeitermobilität. Im Einklang mit unseren Plänen zur Erreichung des Netto-Null Status unserer Emissionen werden folgende Maßnahmen von Bedeutung sein:

- Vermehrte Elektrifizierung der Heizung in Kombination mit verbrauchsreduzierenden Maßnahmen
- Grünstrombezug und eigene Stromproduktion durch PV-Anlagen
- Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel für Geschäftsreisen und das Pendeln der Arbeitnehmer:innen

AUSBILDUNG UND EINBINDUNG DER MITARBEITER:INNEN

Um einen dauerhaften Wandel zu erreichen, müssen wir die Nachhaltigkeit sowohl in unserem Betrieb als auch in unserer Organisationskultur verankern. Das Wissen unserer Mitarbeiter:innen, ihre Erfahrungen und täglichen Entscheidungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung unserer Klimastrategie. Wir etablieren dafür Erste Green Communities in allen Ländern, um eine Kultur der Umwelt- und Klimaverantwortung von innen aufzubauen. Die Communities, bestehend aus Mitarbeiter:innen, fördert das ehrenamtliche Engagement in der Erste Group mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit. Derzeit bestehen solche Netzwerke bereits in sechs von sieben unserer Kernmärkte.

Um ESG als einen wichtigen Bestandteil unserer Strategie zu etablieren, ist auch die Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen von großer Bedeutung. Im Jahr 2023 wurde daher ein verpflichtendes web-basiertes ESG Basis-Training in der gesamten Erste Group ausgerollt. Adressiert werden damit alle Mitarbeiter:innen unabhängig von ihrer Position. Sie erhalten damit ein grundlegendes Verständnis, was ESG für die Erste Group bedeutet, welche Ziele wir uns gesetzt haben, wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in unser tägliches Bankgeschäft integriert ist und wie jede und jeder einen Beitrag zur Emissionsreduktion im Betrieb leisten kann. Ende 2023 liegt die Absolvierungsrate des ESG Basis-Training in Erste Bank Oesterreich und Erste Group Bank AG bei 79%. Insgesamt wurde das Training bereits in fünf von sieben Kernmärkten ausgerollt.

Leistungsindikatoren

Der Erfolg der beschriebenen Maßnahmen zeigt sich an der kontinuierlichen Reduktion der betrieblichen THG-Emissionen der Erste Group und dem reduzierten Energieverbrauch. Um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu erkennen ist hier insbesondere ein Vergleich zur vorherigen Berichtsperiode relevant, weswegen 2022 als Vergleichsjahr herangezogen wird.

Durch effizienzsteigernde und bewusstseinsbildende Maßnahmen konnte in den Bürogebäuden und dem Filialnetzwerk der Erste Group eine Einsparung des gesamten gruppenweiten Energieverbrauchs von 4% bzw. 12.902 MWh erreicht werden. Der Stromverbrauch sank dabei um 3% und der Heizenergieverbrauch um 7% im Vergleich zum Vorjahr. Ein weiteres Zeichen für die Erhöhung der Energieeffizienz in den Bürogebäuden ist die Reduktion des Heizenergieverbrauchs pro Quadratmeter um 5%.

2023 konnte die Erste Group ihre Scope 1 und 2 Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 24% von 39.449 tCO₂e auf 31.854 t CO₂e reduzieren. Durch den Anstieg des gruppenweiten Grünstromanteils von 82% 2022 auf 91% 2023 konnten die marktbasieren Scope 2 Emissionen um 30% von 18.742 tCO₂e auf 13.153 tCO₂e gesenkt werden.

Umweltkennzahlen 2023

	Einheit	Erste Group	Österreich	Tschechien	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Serbien
Rechnerische Mitarbeiter:innen (RMA) ¹	Anzahl	45.526	16.920	9.829	3.520	5.392	3.419	3.136	1.311
Betrieblich genutzte Bürofläche	m ²	1.494.327	612.942	283.618	131.301	255.464	74.269	66.949	24.594
Gesamtenergieverbrauch ²	MWh	280.901	102.492	61.436	22.630	47.310	14.121	17.838	5.251
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	MWh	-12.902	-6.492	1.762	-1.811	-3.029	-1.096	-629	-536
Verbrauch nicht erneuerbarer Brennstoffe	MWh	78.844	21.872	9.312	12.041	24.221	4.489	4.611	979
Diesel für Autos und Notstromaggregate	MWh	19.800	4.421	4.070	1.619	4.191	1.816	2.167	695
Benzin	MWh	7.991	1.192	3.063	1.057	1.236	935	40	66
Erdgas	MWh	48.865	14.403	2.179	9.365	18.603	1.738	2.315	218
LPG	MWh	123	28	0	0	63	0	0	0
Heizöl	MWh	2.065	1.828	0	0	128	0	89	0
Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe	MWh	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Verbrauch gekaufte/r Strom, Wärme- und Kühlenergie	MWh	200.402	79.164	52.125	10.589	23.090	9.632	13.158	4.272
eingekaufter Strom	MWh	134.855	50.121	27.328	9.924	19.786	6.960	11.862	2.334
Fernwärme	MWh	62.868	26.364	24.797	665	3.304	2.672	1.296	1.938
Fernkälte	MWh	2.679	2.679	0	0	0	0	0	0
Selbst erzeugter Strom	MWh	1.655	1.455	0	0	0	0	69	0
Durchschnittlicher Stromverbrauch pro m ³	kWh/m ²	91	83	96	75	77	93	178	95
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch pro m ²	kWh/m ²	78	74	95	76	86	59	55	88
Gesamter interner Energieverbrauch pro RMA	MWh/RMA	6	6	6	6	9	4	6	4
Anteil Grünstrom ²	%	91%	97%	100%	84%	92%	100%	84%	78%
Anteil von E-Autos am Fuhrpark	%	14%	31%	9%	18%	7%	6%	6%	17%
Gesamtabfallerzeugung	t	5.735	2.545	1.096	534	700	120	392	129
Gesamtverbrauch Kopierpapier	t	799	244	101	45	169	48	69	51

Umweltkennzahlen 2022

	Einheit	Erste Group	Österreich	Tschechien	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Serbien
Rechnerische Mitarbeiter:innen (RMA) ¹	Anzahl	45.311	16.410	10.010	3.613	5.484	3.409	3.178	1.261
Betrieblich genutzte Bürofläche	m ²	1.535.141	622.823	303.838	133.398	266.363	75.365	64.904	23.949
Gesamtenergieverbrauch ²	MWh	293.803	108.984	59.675	24.440	50.340	15.217	18.467	5.787
Durchschnittlicher Stromverbrauch pro m ² ²	kWh/m ²	91	86	84	82	76	100	185	111
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch pro m ²	kWh/m ²	82	78	89	88	92	70	64	95
Gesamter interner Energieverbrauch pro RMA	MWh/RMA	6	7	6	7	9	4	6	5
Anteil Grünstrom ³	%	82%	95%	83%	85%	72%	100%	85%	16%
Anteil von E-Autos am Fuhrpark	%	6%	18%	2%	2%	6%	2%	3%	2%

GRI 302-1 und 302-3.

¹ RMA: rechnerische Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen in aktiven Beschäftigungsverhältnissen, gemessen am Arbeitszeitfaktor

² Die geringfügige Abweichung zu den im Vorjahr berichteten Daten für das Jahr 2022 ist in der Behebung eines Systemfehlers begründet.

³ Grünstrom ist definiert als Elektrizität aus erneuerbaren Quellen

Betriebliche Emissionen 2023

	Einheit	Erste Group	Österreich	Tschechien	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Serbien
Scope 1 und 2 - gesamt	tCO ₂ e	31.854	7.029	6.948	3.003	6.662	1.570	1.739	972
Scope 1 und 2 - gesamt									
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	tCO ₂ e	-7.595	-1.857	-2.006	-32	-1.135	-195	7	-1.386
Scope 1 - gesamt	tCO ₂ e	18.701	4.887	2.474	2.663	5.714	1.084	1.217	259
Heizung	tCO ₂ e	10.461	3.392	442	1.898	3.819	352	493	44
Fuhrpark	tCO ₂ e	6.735	1.345	1.743	654	1.316	671	527	183
Kühlmittel und Diesel für Notstromaggregate	tCO ₂ e	1.505	151	290	111	579	61	197	32
Scope 2 (standortbasiert) - gesamt	tCO ₂ e	43.360	11.514	15.373	1.467	5.532	1.701	1.994	2.002
Scope 2 (marktbasiert) - gesamt	tCO ₂ e	13.153	2.142	4.474	339	948	486	522	713
Strom	tCO ₂ e	4.667	215	19	220	354	6	289	365
Fernwärme und Fernkühlung	tCO ₂ e	8.485	1.927	4.455	120	594	480	233	348
Scope 3 - gesamt	tCO ₂ e	53.740	17.656	11.863	4.030	7.378	4.391	3.593	1.945
3.1. Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	tCO ₂ e	4.455	1.072	1.638	382	824	105	138	122
3.2. Kapitalgüter	tCO ₂ e	545	166	101	92	85	22	44	13
3.3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	tCO ₂ e	8.093	2.351	1.800	584	1.502	386	425	197
3.4. Transport und Verteilung	tCO ₂ e	11.129	2.979	2.538	787	293	2.274	1.124	707
3.5. Abfall	tCO ₂ e	895	52	198	78	319	29	86	45
3.6. Dienstreisen	tCO ₂ e	9.647	4.597	1.886	389	1.725	234	246	220
3.7. Pendeln der Arbeitnehmer:innen	tCO ₂ e	18.976	6.440	3.702	1.718	2.631	1.341	1.530	640
Scope 1 + 2 + 3 - gesamt	tCO ₂ e	85.594	24.685	18.810	7.033	14.040	5.960	5.332	2.917
Scope 1 + 2 + 3 pro RMA	tCO ₂ e/RMA	1,9	1,5	1,9	2,0	2,6	1,7	1,7	2,2

Betriebliche Emissionen 2022

	Einheit	Erste Group	Österreich	Tschechien	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Serbien
Scope 1 – gesamt	tCO ₂ e	20.707	6.182	2.833	2.761	5.873	1.082	1.147	304
Scope 2 (marktbasiert) – gesamt*	tCO ₂ e	18.742	2.705	6.120	274	1.923	682	585	2.054
Scope 3 – gesamt*	tCO ₂ e	54.596	18.145	13.927	3.795	7.007	3.355	3.755	1.745
Scope 1 + 2 + 3 – gesamt*	tCO ₂ e	94.045	27.032	22.880	6.830	14.803	5.119	5.486	4.103
Scope 1 + 2 + 3 pro RMA	tCO ₂ e/RMA	2,1	1,6	2,3	1,9	2,7	1,5	1,7	3,1

GRI 305-1, 305-2, 305-3 und 305-4.

CO₂ Äquivalente (CO₂e) entsprechen der Summe der emittierten Klimagase, das sind Kohlendioxid, Methan, Stickoxide

*Die geringfügige Abweichung zu den im Vorjahr berichteten Daten für das Jahr 2022 ist in der Behebung eines Systemfehlers begründet.

Erläuterungen zur Erhebung der Leistungsindikatoren

Die betrieblichen Treibhausgasemissionen der Erste Group werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard berechnet. Die Berechnungen umfassen Scope 1-, 2- und 3-Emissionen gemessen in CO₂ Äquivalenten (CO₂e), diese entsprechen der Summe der emittierten Klimagase, das sind Kohlendioxid, Methan, Stickoxide (Global Warming Potential (GWP-20) CO₂ = 1, CH₄ (fossil) = 82,5 und N₂O = 273). Für 2023 wurden Umweltdaten für alle im Konsolidierungskreis der Erste Group enthaltenen Unternehmen nach dem Ansatz der finanziellen Kontrolle angegeben.

In den für die Erste Group in den Tabellen angegebenen Gesamtdaten sind alle Werte der Erste Group erfasst. Für die EGB erfolgt keine eigene Darstellung, da eine Trennung der Umweltkennzahlen am gemeinsam mit anderen Gesellschaften genutzten Standort Erste Campus in Wien nicht sinnvoll möglich ist.

Die Erste Group verwendet zur konzernweiten Erfassung von Scope 1- und Scope 2-Umweltdaten das Software-Programm UL360 von UL Solutions. Der Energieverbrauch von circa 2.500 betrieblich genutzten Standorten wird einzeln erfasst und ausgewertet. Für die Umrechnung auf Treibhausgasäquivalente (CO₂e) nutzt UL360 Emissionsfaktoren der DEFRA (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs) und der IEA (International Energy Agency).

Die Ergänzung der betrieblichen THG-Emissionen um die Scope 3-Emissionen erfolgte erstmals 2022 (ausgenommen Scope 3, Kategorie 15). Es wurde ein Screening aller betrieblichen Scope 3 Kategorien hinsichtlich Wesentlichkeit und Beeinflussbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden die folgenden Kriterien angewandt: Größe,

Einfluss, Risiko, Stakeholder, ausgelagerte Tätigkeiten und sektorale Leitlinien. Nach diesen Schritten stellen die Kategorien 3.8 - 3.14 aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Bank keine wesentliche Emissionskategorien für die Erste Group dar.

Im Jahr 2023 wurde für eine der wesentlichsten Scope 3 Emissionskategorien für unseren Betrieb, dem Pendeln der Arbeitnehmer:innen, die Datenqualität der berechneten Emissionen stark verbessert. Während im Vorjahr mit statistischen Durchschnittswerten gerechnet wurde, wurde für diese Berichtsperiode eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen angewandt, um die durchschnittlich zurückgelegte Strecke sowie die verwendeten Verkehrsmittel zu ermitteln. Ergänzt wurde der Fragenkatalog mit Fragen zu den Hintergründen, warum eine bestimmte Art der Mobilität bevorzugt wird, die Antworten geben uns Aufschluss darüber, wie wir in Zukunft nachhaltige Mobilität vermehrt incentivieren können.

3. Unsere Mitarbeiter:innen

GRI 2-7

Der Erfolg bei der Weiterentwicklung unserer Organisation, unserer Unternehmenskultur und unserer Kompetenzen hängt maßgeblich von unseren engagierten Mitarbeiter:innen ab. Wir fördern moderne Arbeitsmethoden, die ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten ermöglichen. Bei der Erste Group ist es von großer Bedeutung, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, zu binden und dauerhaft zu motivieren, um unseren kontinuierlichen Erfolg sicherzustellen. Wir streben an, sowohl im Finanz- als auch im IT-Bereich die bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu sein. Dazu bieten wir verschiedene Möglichkeiten für Ausbildung und Weiterentwicklung, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie interessante Aufgabenstellungen und vereinen diese in einer flexiblen Organisation.

Zum 31.12.2023 hatte die Erste Group 48.586¹ Mitarbeiter:innen. Die Altersstruktur ist nachfolgend dargestellt:

Personalstand Altersstruktur

2023	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	30.243	18.342	1	7.624	15,7%	28.611	58,9%	12.351	25,4%
Österreich	10.178	8.791	1	3.376	17,8%	9.636	50,8%	5.958	31,4%
davon EGB	940	1.044	0	273	13,8%	1.149	57,9%	562	28,3%
Ungarn	2.194	1.322	0	505	14,4%	2.334	66,4%	677	19,3%
Tschechien	6.753	3.549	0	1.506	14,6%	6.383	62,0%	2.413	23,4%
Slowakei	2.415	1.143	0	415	11,7%	2.257	63,4%	886	24,9%
Rumänien	4.070	1.418	0	929	16,9%	3.302	60,2%	1.257	22,9%
Kroatien	2.331	1.064	0	412	12,1%	2.357	69,4%	626	18,4%
Serbien	996	351	0	227	16,9%	927	68,8%	193	14,3%
Andere	1.306	704	0	254	12,6%	1.415	70,4%	341	17,0%

GRI 2-7

¹ Im Konzernabschluss wird die durchschnittliche und nach Beschäftigungsgrad gewichtete Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen für das Geschäftsjahr 2023 (Anzahl 45.709) angegeben. Im Gegensatz dazu wird an dieser Stelle eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2023 ohne Gewichtung nach Beschäftigungsgrad dargestellt (Anzahl 48.586).

2022	Gesamt		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	30.134	18.169	7.685	16,0%	28.412	59,0%	12.206	25,0%
Österreich	9.799	8.600	3.141	17,0%	9.406	51,0%	5.852	32,0%
davon EGB	946	1.010	251	13,0%	1.164	60,0%	541	28,0%
Ungarn	2.206	1.308	526	15,0%	2.383	68,0%	605	17,0%
Tschechien	6.947	3.491	1.717	16,0%	6.082	58,0%	2.639	25,0%
Slowakei	2.503	1.150	463	13,0%	2.304	63,0%	886	24,0%
Rumänien	4.182	1.506	960	17,0%	3.500	62,0%	1.228	22,0%
Kroatien	2.296	1.065	420	12,0%	2.443	73,0%	498	15,0%
Serbien	930	351	224	17,0%	868	68,0%	189	15,0%
Andere	1.271	698	234	12,0%	1.426	72,0%	309	16,0%

Anzahl Mitarbeiter:innen

2023	Gesamt			Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Befristet			Unbefristet		
	Frauen	Männer	Andere	Frauen	Männer	Andere	Frauen	Männer	Andere	Frauen	Männer	Andere	Frauen	Männer	Andere
Erste Group	30.243	18.342	1	23.891	17.328	0	6.352	1.014	1	2.157	1.073	0	28.086	17.269	1
Österreich	10.178	8.791	1	5.314	8.008	0	4.864	783	1	552	497	0	9.626	8.294	1
davon EGB	940	1.044	0	666	940	0	274	104	0	95	130	0	845	914	0
Ungarn	2.194	1.322	0	1.935	1.247	0	259	75	0	94	56	0	2.100	1.266	0
Tschechien	6.753	3.549	0	5.847	3.463	0	906	86	0	399	147	0	6.354	3.402	0
Slowakei	2.415	1.143	0	2.323	1.129	0	92	14	0	318	152	0	2.097	991	0
Rumänien	4.070	1.418	0	3.879	1.374	0	191	44	0	327	71	0	3.743	1.347	0
Kroatien	2.331	1.064	0	2.317	1.061	0	14	3	0	192	80	0	2.139	984	0
Serbien	996	351	0	993	350	0	3	1	0	171	26	0	825	325	0
Andere	1.306	704	0	1.283	696	0	23	8	0	104	44	0	1.202	660	0

GRI 2-7

Die Mitarbeiterkennzahlen beziehen sich auf das Periodenende 31.12.2023 und werden in Headcounts berichtet. Eine Person entspricht dabei einem Headcount, unabhängig vom Arbeitszeitfaktor.

2022	Gesamt		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Befristet		Unbefristet	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Erste Group	30.143	18.169	23.918	17.127	6.269	989	2.494	1.299	27.640	16.870
Österreich	9.799	8.600	5.078	7.834	4.778	709	576	579	9.223	8.021
davon EGB	946	1.010	658	913	288	97	99	140	847	870
Ungarn	2.206	1.308	1.931	1.228	275	80	108	59	2.098	1.249
Tschechien	6.947	3.491	6.124	3.411	820	83	561	241	6.386	3.250
Slowakei	2.503	1.150	2.408	1.137	94	14	339	124	2.164	1.026
Rumänien	4.182	1.506	3.918	1.413	264	93	351	85	3.831	1.421
Kroatien	2.296	1.065	2.282	1.063	14	2	293	130	2.003	935
Serbien	930	351	927	350	3	1	150	26	780	325
Andere	1.271	698	1.250	691	21	7	116	55	1.155	643

3.1 DIVERSITÄT UND INKLUSION

GRI 3-3, 405-1, 406-1

Zu einem verantwortungsbewussten und nachhaltigen Handeln als Bankengruppe zählt für uns auch, ein besonderes Augenmerk auf Themen wie Geschlechterdiversität, Antidiskriminierung und Barrierefreiheit zu legen. Hierzu haben wir themenspezifische Maßnahmen ergriffen. So stellen wir sicher, dass wir ein für alle funktionierendes Arbeitsumfeld schaffen. Ein wichtiges Anliegen hierbei ist die Implementierung spezifischer Maßnahmen, die sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter:innen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder irgendwelchen anderen Merkmalen fair und gleichbehandelt werden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ein diversitätsförderndes und inklusives Arbeitsumfeld führt zu Innovation, einer erhöhten Zufriedenheit der Belegschaft und wirkt sich positiv auf die Loyalität der Mitarbeitenden aus. Unterschiedliche Perspektiven und Handlungsansätze können nur in einem diversitätsfreundlichen Arbeitsumfeld artikuliert und gelebt werden. Um dies zu ermöglichen und die Chancen, die sich dadurch ergeben, optimal nutzen zu können – etwa die Wahrnehmung der Erste Group als attraktive Arbeitgeberin – sind wir bestrebt, die Maßnahmen und Initiativen bestmöglich umzusetzen.

Die Erste Group ist der Auffassung, dass ein erfolgreiches Personalmanagement auch ein effektives Diversitäts- und Inklusionsmanagement umfasst. Das Fehlen eines solchen erhöht die Gefahr finanzieller und operativer Risiken, welche durch die Abwanderung von Talenten sowie Fachkräften und potenziellen negativen Presseberichten verursacht werden können.

Governance

Das Group Diversity Management ist der CEO-Division der Erste Group Bank AG unterstellt und bietet einen Rahmen und eine Ausrichtung für Diversity-Initiativen der Erste Group. Eingebettet in die Abteilung Group People & Culture, sammelt Group Diversity Management konzernweite Daten zu Diversität, identifiziert die wichtigsten Schwerpunktbereiche, entwickelt eine Diversitätsstrategie und schafft für lokale Diversitätsbeauftragte eine Ausrichtung, die sich an die gruppenweiten Bemühungen anlehnt.

Das Group Diversity Management unterstützt die Umsetzung der Gesamtstrategie durch die Entwicklung einer umfassenden Kommunikationsstrategie für Diversity-Themen und fungiert beratend für das Management der Erste Group, das Local Diversity Management und die Mitarbeiter:innen in allen Fragen zu Diversität und Inklusion. Darüber hinaus bietet das Group Diversity Management Partnerschaften und Beratung für Diversity-bezogene Business Resource Groups (Erste Women's Hub, ErsteColours, ErsteABILITY) an.

Ziele

Abgeleitet von der Diversity & Inclusion Policy bezieht sich eine Zielsetzung im Rahmen unserer strategischen Prioritäten auf die Unterstützung von Diversität und Inklusion. Konkret fokussieren wir uns auf die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und auf Board-1-Level. Das gesetzte Ziel umfasst die Mutterinstitute. Unter „Mutterinstitute“ werden folgende Institute verstanden: Erste Group Bank AG, Česká spořitelna, Erste Bank Oesterreich, Slovenská sporiteľňa, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia). Dementsprechend findet die Zielsetzung nur für die genannten Einzelinstitute Anwendung. Die Erste Group hat einen detaillierten Prozess für die Nachfolgeplanung entwickelt. Nachfolgelisten für Vorstandspositionen sollen mindestens eine mögliche Nachfolge des unterrepräsentierten Geschlechts enthalten. Ist dies in dem jeweiligen Geschäftsjahr nicht möglich, werden für die anstehenden Nachfolgegespräche entsprechende Maßnahmen ergriffen. Das gesetzte Ziel zur Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses von 40-60% in den Führungsebenen B-2, B-3 und B-4 in allen Mutterinstituten bis 2023 wurde erfolgreich mit einem Frauenanteil von 52% erreicht.

Unterrepräsentiertes Geschlecht im Vorstand, Aufsichtsräte der Mutterinstitute und auf Board-1-Level

	Kennzahl	Jahr	Mindestziel Ziel
Geschlechterverteilung im Vorstand	%-unterrepräsentiertes Geschlecht	2028	30%
Geschlechterverteilung in den Aufsichtsräten der Mutterinstitute ¹	%-unterrepräsentiertes Geschlecht	2028	30%
Geschlechterverteilung im Topmanagement (Board-1) ¹	%-unterrepräsentiertes Geschlecht	2028	33%

¹ Unter Berücksichtigung dieser Mindestziele kann gemäß den örtlichen Vorschriften eine höhere Quote beschlossen werden. Das Ziel für %-Frauenanteil in anderen Führungspositionen (Board-2, Board-3, Board-4) von 40-60% wurde erfüllt.

Maßnahmen

DIVERSITY AND INCLUSION RICHTLINIE

Die Diversity & Inclusion Policy wird mit 2024 neu überarbeitet und neu beschlossen. Diese ist gruppenweit für die Mutterinstitute bindend. Sie beinhaltet neben unserem Diversity Statement eine Übersicht der Rollen und Verantwortungen sowie einen Überblick darüber, wie Diversität in der Erste Group in Bezug auf unser Geschäft und unsere Kund:innen, sowie unsere Mitarbeiter:innen, gelebt wird. Zudem enthält die Policy eine Zielsetzung zur Geschlechterverteilung, die bis Ende 2028 erreicht werden soll. Diese Zielsetzung bezieht sich auf alle Mutterinstitute.

BETRIEBSVEREINBARUNG (ANTIDISKRIMINIERUNG UND RESPEKTVOLLES VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ)

Die Betriebsvereinbarung hält das Bestreben der Erste Group fest, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Arbeit jeder und jedes Einzelnen geschätzt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstand, familiären Verpflichtungen, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung, Nationalität, Hautfarbe, sozialem oder ethnischen Hintergrund oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen. Das Vorgehen bei gemeldeten Diskriminierungsfällen ist in der Betriebsvereinbarung festgehalten. Grundsätzlich wird der Weg der geringsten Eskalation gewählt und eine für beide Seiten passende Lösung gesucht. Alle Mitarbeiter:innen haben das Recht, die Einberufung einer internen Schlichtungsstelle zu verlangen. Diese ist – unter Einbeziehung relevanter Stakeholder – für die Bearbeitung und Lösung von Diskriminierungsfällen verantwortlich, die Grundlage für diesen Prozess findet sich ebenfalls in der Betriebsvereinbarung. Die Betriebsvereinbarung unterliegt einer laufenden Evaluierung und Anpassung. 2023 wurde sie in einigen Punkten geschärft und das Angebot erweitert.

GENDER PAY GAP-ANALYSE

Wir bekennen uns zu gleicher Entlohnung unserer Mitarbeiter:innen, unabhängig vom Geschlecht. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein schrittweiser Ansatz definiert, um den nicht erklärbaren Teil des Gender Pay Gap innerhalb der Erste Group bis 2027 zu analysieren und zu schließen. Im Jahr 2023 wurde mit der Analyse von Gehaltsdaten von 27.625 Mitarbeiter:innen in allen unseren Kernmärkten begonnen. Die Analyse auf Gruppenebene zeigt ein bereinigtes durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle von etwa 3% und ein durchschnittliches globales geschlechtsspezifisches Lohngefälle von etwa 27%, welches stark von der Verteilung der männlichen und weiblichen Mitarbeiter:innen auf verschiedene Funktionen beeinflusst wird. Es wurden auch andere akzeptable Gründe für Lohnunterschiede identifiziert, wie zum Beispiel Standort, Leistung oder Erfahrung. Für das nächste Jahr ist geplant, die Analyse auf mindestens 80% unserer konzernweit Beschäftigten auszuweiten. Um unser Engagement für das Schließen des Gender Pay Gap zu unterstreichen, werden wir unsere Ergebnisse dem Fair Pay Innovation Lab vorlegen und eine Zertifizierung beantragen.

ANTIDISKRIMINIERUNG

In der Erste Group sind Antidiskriminierungsverfahren in den internen Vorschriften der berichtenden Stellen verankert, diese Verfahren sowie andere Fragen der Vielfalt, Chancengleichheit und Integration werden von den zuständigen Abteilungen überwacht und gesteuert. Für die Meldung von Diskriminierungsfällen gibt es spezielle Kommunikationskanäle wie Whistleblowing-Verfahren und interne Meldestellen, an die sich Mitarbeiter:innen vertraulich und gegebenenfalls anonym wenden können. Darüber hinaus verfügt jedes Mutterinstitut über interne engagierte und speziell geschulte Personen, die in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing Beratung und Vermittlung anbieten. In Ungarn wird derzeit auf Grund der Beschwerde einer Mitarbeiterin überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen einer Altersdiskriminierung vorliegen.

In Österreich berät die Antidiskriminierungsbeauftragte und vermittelt in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing. Die Beratung ist für Mitarbeiter:innen vertraulich und wird – falls erforderlich – von einem strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet. Der anonymisierte Bericht zu diesem Thema umfasst unter anderem die gemeldeten Diskriminierungsfälle und wird von der Antidiskriminierungsbeauftragten verfasst. Er wird an den Vorstand, die Personalabteilung und den Betriebsrat kommuniziert. Die aus Konfliktsituationen gewonnenen Erfahrungen werden als Chance gesehen, die Unternehmenskultur laufend weiterzuentwickeln. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen seitens der Antidiskriminierungsbeauftragten, die diese in Zusammenarbeit mit dem Management durchführt. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Bewusstseinsbildung und der Verbesserung von Prozessen, Verhaltensweisen und organisatorischen Belangen im Management und bei Mitarbeiter:innen. Unterstützend steht gruppenweit ein Training zu unbewussten Vorurteilen zur Verfügung mit dem Ziel, die Mitarbeiter:innen auf unbewusste Vorurteile aufmerksam zu machen und ihnen Tipps für einen sensibilisierten Umgang zu geben.

Die Antidiskriminierungsbeauftragte fungiert aber auch als Anlaufstelle für alle Beschwerden und Fragen zum Thema Belästigung und Mobbing und nimmt auch hinsichtlich der Einhaltung aller Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Alle Mitarbeiter:innen haben hier die Möglichkeit, sich in einem absolut vertraulichen Rahmen beraten zu lassen und gemeinsam Maßnahmen und Lösungsstrategien zu erarbeiten, deren Umsetzung von der Antidiskriminierungsbeauftragten begleitet werden. Im Jahr 2023 musste kein entsprechendes Verfahren in Österreich gerichtlich behandelt werden.

PARTNERSCHAFTEN

Charta der Vielfalt

Internationales Ansehen genießt die Erste Group auch durch ihre Unterstützung der Charta der Vielfalt. Somit verpflichtet sich die Erste Group für ihre Mitarbeiter:innen eine inklusive Arbeitskultur unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und anderer Merkmale zu schaffen.

Orange the World

Seit 2020 ist die Erste Group Hauptpartnerin der UN-Initiative Orange the World und somit auch von UN Women Austria. Ziel der Initiative ist es, das Bewusstsein für das Thema Gewalt an Frauen zu schärfen und Frauen weltweit dabei zu unterstützen, ein von jeglicher Gewalt freies Leben zu führen. Durch diverse Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen wurden die Mitarbeiter:innen im Umgang mit Gewalt geschult. Seit 2022 ist die Erste Group Partnerin der Initiative #positivarbeiten der Aids Hilfe Österreich und unterstützt den diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen.

MITARBEITERNETZWERKE

Die Mitarbeiternetzwerke ErsteColours, Erste Women's Hub und ErsteABILITY engagieren sich für ein inklusiveres Arbeitsumfeld und steigern die Attraktivität als Arbeitgeberin für queere Personen, Frauen und Menschen mit Behinderung. So werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert, um Empowerment, Informationsaustausch und Sichtbarkeit im Unternehmen zu fördern.

Leistungsindikatoren

DIE MOMENTANE ZIELERREICHUNG IM ÜBERBLICK

	Frauenanteil in Vorstandsfunktionen		Frauenanteil in Führungsfunktionen (Board-1)		Frauenanteil in anderen Führungspositionen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erste Group Bank AG	16,7%	16,7%	30,8%	17,9%	30,5%	31,6%
Erste Bank Oesterreich	50,0%	50,0%	43,5%	26,9%	39,5%	41,1%
Erste Bank Hungary	16,7%	20,0%	37,0%	34,5%	46,2%	46,7%
Česká spořitelna	16,7%	16,7%	13,0%	20,0%	50,6%	52,4%
Slovenská sporiteľňa	0,0%	0,0%	33,3%	34,6%	61,2%	58,9%
Banca Comercială Română	60,0%	60,0%	34,8%	26,1%	57,9%	56,7%
Erste Bank Croatia	0,0%	0,0%	43,5%	43,5%	64,5%	63,9%
Erste Bank Serbia	50,0%	50,0%	50,0%	40,0%	55,1%	54,3%

In die Messung der Zielerreichung werden ausschließlich die Mutterinstitute einbezogen.

Vorstandspositionen sowie die direkt an den Vorstand berichtenden Positionen (Board-1) sind als Topmanagement Positionen definiert.

Andere Führungspositionen beziehen sich auf die Führungspositionen Board-2, Board-3 und Board-4.

Frauen in Topmanagement und anderen Führungspositionen (konsolidierte Darstellung)

	Frauenanteil im Vorstand		Frauenanteil in Führungsfunktionen (EGB B-1, und lokaler Vorstand)		Frauenanteil in anderen Führungspositionen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erste Group	16,7%	16,7%	18,8%	19,0%	43,0%	42,5%
EGB	16,7%	16,7%	30,8%	17,9%	30,5%	31,6%

GRI 405-1

Die Altersstruktur des Aufsichtsrats und des Vorstands der Erste Group ist im (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht zu dargestellt.

Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Behinderung

	2023	2022
Erste Group	646	706
Österreich	339	343
davon EGB	24	20
Ungarn	11	12
Tschechien	42	90
Slowakei	153	161
Rumänien	52	53
Kroatien	39	36
Serbien	2	2
Andere	8	9

In Tschechien wurden im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nur mehr Mitarbeiter:innen mit einem Behinderungsgrad von über 50% in der Spalte „Anzahl MA mit Behinderungen“ gemeldet, was zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr führt.

Frauenanteil in anderen Führungspositionen nach Altersstruktur

2023	Anzahl	<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	2.006	36	0,8%	1.413	30,9%	557	12,2%
EGB	61	0	0,0%	48	24,0%	13	6,5%

GRI 405-1

Andere Führungspositionen: Board-2, Board-3 und Board-4.

Der Prozentsatz wird anhand der Gesamtzahl der Führungskräfte in anderen Führungspositionen berechnet

2022	Anzahl	<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	1.984	46	1,0%	1.421	31,3%	517	11,4%
EGB	59	1	0,5%	44	23,5%	14	7,5%

AUSZEICHNUNGEN

equalitA Gütesiegel

Das equalitA Gütesiegel wird vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft verliehen und zeichnet Unternehmen aus, die zum Zweck der Geschlechtervielfalt und Chancengleichheit frauenfördernde Maßnahmen implementiert haben. Dabei werden unter anderem Kriterien bewertet, die Fairness bei Gehältern, Frauen in Führungspositionen, Frauenverteilung insgesamt im Unternehmen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Weiterbildungen für Frauen messen.

Diversity Growth Champion

Die Erste Group Bank AG erhielt auch eine Auszeichnung zum Diversity Growth Champion der Boston Consulting Group. Der BCG-Gender Diversity Index analysiert die 50 größten börsennotierten Unternehmen Österreichs im Hinblick auf den Anteil von Frauen und Männern im Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Verteilung der Vergütung in diesen Gremien. Nur die Erste Group Bank AG konnte in Österreich die Diversität in den Chefetagen in den letzten 5 Jahren ausbauen.

Financial Times – Leader in Diversity

Financial Times und Statista kürt die Erste Bank Oesterreich zum Leader in Diversity. Die Erste Bank Oesterreich reiht sich bei der Umfrage, in der 100.000 Vollzeitbeschäftigte befragt wurden, auf Platz 5 von 850 Unternehmen in 16 Ländern in Europa und in 26 unterschiedlichen Branchen ein.

World's Top Company for Women 2023

Forbes listet die Erste Group Bank AG auf Platz 32 der weltweit besten Arbeitgeber:innen für Frauen. Dazu wurden weltweit 70.000 Frauen in 37 Ländern zu geschlechterspezifischen Themen am Arbeitsplatz befragt. Die Erste Group Bank AG ist damit das bestplatzierte Unternehmen mit Hauptsitz in Österreich und das zweitbeste Unternehmen in der Finanzdienstleistungs- und Bankenbranche im Forbes-Ranking.

3.2 EINBINDUNG UND VERTRETUNG VON MITARBEITER:INNEN

GRI 2-30

Die Erste Group bindet Mitarbeiter:innen über Vertretungsorgane gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Managemententscheidungen ein, insbesondere in Bereichen in denen sie Mitarbeiter:innen direkt betreffen. In der Erste Group sind 1,0% der Mitarbeiter:innen in den Vertretungsorgane tätig.

Der Betriebsrat ist nach dem Arbeitsverfassungsgesetz in Österreich die ständige, unabhängige Vertretung unserer Mitarbeiter:innen und sorgt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Beschäftigten unserer Organisation. Die wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats sind:

- Überwachung der Einhaltung von den – die Mitarbeiter:innen betreffenden – Rechtsvorschriften, der Gehaltszahlung, des Arbeitnehmerschutzes etc.
- Intervention zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Schaffung und Organisation der betrieblichen Bildung
- Teilen von Information in zwei Richtungen: vom Vorstand zum Betriebsrat sowie vom Betriebsrat zu den Mitarbeiter:innen und vice versa
- Beratung der Mitarbeiter:innen, aber auch Beratungen mit dem Arbeitgeber über aktuelle Angelegenheiten. Zusätzlich ist der Vorstand zu vierteljährlichen Gesprächen mit dem Betriebsratsgremium verpflichtet

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung mündet in der Unterzeichnung von Betriebsvereinbarungen und der aktiven Mitwirkung in den Aufsichtsorganen des Arbeitgebers (1/3 der Mitglieder des Aufsichtsrates sind Arbeitnehmervertreter:innen).

In Österreich repräsentiert die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) die Interessen der Arbeitnehmer:innen des Wirtschaftsbereiches Finance (Banken, Sparkassen etc.) und verhandelt auch die Kollektivverträge inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Viele Betriebsratsmitglieder sind Mitglied der GPA und damit auch Teil des Verhandlungsgremiums. Sie leisten Beratungen zu arbeitsrechtlichen Fragen und unterstützen die Betriebsräte.

Für die Erste Group ist es selbstverständlich sich an die gesetzlichen Vorgaben bei der Beschäftigung von Leasingarbeitskräften zu halten. In Österreich ist dafür das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) maßgeblich. Hervorzuheben sind das Gleichbehandlungsgebot und das Diskriminierungsverbot. Für unsere Leasingarbeitnehmer:innen gelten nicht nur die Regelungen des Kollektivvertrags für Leasingarbeitskräfte, sondern auch die Mindestanforderungen des entsprechenden Kollektivvertrags für die eigenen Beschäftigten (insbesondere die Entgelteinstufung).

In der Erste Group besteht eine Vereinbarung über den Europäischen Betriebsrat. Die Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer:innen in den Betrieben beziehungsweise Unternehmen der Erste Group im Geltungsbereich der EBR-Richtlinie 2009/38/EG sowie darüber hinaus in all jenen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist und mit denen die Europäische Union ein Assoziationsabkommen abgeschlossen hat. Die Anzahl der Sitze im Europäischen Betriebsrat richtet sich nach der Mitarbeiterzahl in den einzelnen Ländern. Jedem Land wird mindestens ein Mandat zugewiesen. Diese Sitzverteilung wird jährlich überprüft, um eine faire und aktuelle Repräsentation der Mitarbeiter:innen sicherzustellen.

Vertretung der Mitarbeiter:innen in den Tochterbanken (Zentral- und Osteuropa)

In den Tochterbanken in CEE (Central and Eastern Europe) gibt es unterschiedliche Arten der Mitarbeitervertretung.

In der Banca Comercială Română erfolgt die Vertretung von Mitarbeiterinteressen durch die Gewerkschaften, die auf Unternehmensebene eingerichtet sind. Sie informieren die Mitarbeitenden über ihre Rechte und aktuelle Themen mittels E-Mail oder Ad-hoc-Meetings. Die Gewerkschaft ist direkt mit dem Vorstand und der Personalabteilung in Kontakt. Die Tarifverhandlungen werden von den Gewerkschaftsverbänden mit den Regierungsstellen durchgeführt.

Die Erste Bank Hungary verfügt über einen Betriebsrat, der sich vor allem über Sozialleistungen für die Mitarbeiter:innen regelmäßig mit dem Management abstimmt. Die Bedingungen für den Erhalt von Sozialleistungen (z.B. Unterstützung für Urlaub, Geschenkpakete für Kinder von Mitarbeiter:innen) werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die Mitarbeitenden werden über aktuelle Themen durch verschiedene Kanäle, wie zum Beispiel Intranet, E-Mail oder Displays informiert.

Die Beschäftigten der Česká spořitelna werden von 46 Gewerkschaften vertreten, die gemäß dem Arbeitsgesetzbuch in einem einzigen unternehmensweiten Gewerkschaftsausschuss der Česká spořitelna zusammengeschlossen sind. Dieser Ausschuss koordiniert die Aktivitäten der Gewerkschaften und ist für die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zuständig. Der Tarifvertrag, der kollektiv ausgehandelt wird, gilt derzeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung für den Arbeitgeber, mit den Gewerkschaften bei gesetzlich festgelegten Angelegenheiten zu kooperieren. Hierzu gehören sowohl Erörterungen als auch Mitbestimmungen sowie ein Informationsaustausch zu diesen Angelegenheiten. Die Gewerkschaften sind für die Vertretung der Arbeitnehmer:innen in allen arbeitsrechtlichen Fragen zuständig. Darüber hinaus werden drei Mitglieder des Aufsichtsrats der Česká spořitelna direkt von den Beschäftigten der Bank gewählt, von denen derzeit zwei Vertreter der Gewerkschaften sind.

In der Slovenská sporiteľňa werden die Interessen der Arbeitnehmer:innen von den Gewerkschaften auf Unternehmensebene vertreten. Der Tarifvertrag wird jedes Jahr mit dem Vorstand neu verhandelt. Der Tarifvertrag bietet allen Mitarbeiter:innen neben Gehaltserhöhungen, zusätzlich zu den geltenden Gesetzen, verschiedene Leistungen.

Die Erste Bank Croatia arbeitet kontinuierlich mit den Arbeitnehmervertretungen auf strategischer und operativer Ebene zusammen. Dies wird durch regelmäßige Treffen mit dem Vorstand und dem Betriebsrat erreicht. Der Betriebsrat ist für die Tarifverhandlungen zuständig. Der Tarifvertrag wurde 2006 abgeschlossen und wird seitdem nach jedem Ablauf erneuert.

Der Kollektivvertrag, der in seiner jetzigen Form von der Gewerkschaft und der Erste Bank Serbia im Jahr 2020 unterzeichnet wurde, garantiert allen Mitarbeiter:innen freiwillige Leistungen. In diesem Vertrag werden auch Themen wie z.B. Anstellung, Rechte und Pflichten, Weiterbildung, Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen geregelt. Der Kollektivvertrag gilt für alle Mitarbeiter:innen und ist auf dem internen Portal der Bank zugänglich. Da der bestehende Kollektivvertrag ausläuft, haben Ende September 2023 Verhandlungen mit der Gewerkschaft begonnen, mit dem Ziel, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, der die Rechte der Beschäftigten weiter verbessert.

In der Erste Group fallen 95,8% (2022: 87,5%) aller Mitarbeiter:innen unter Kollektivvertragsmodelle. Die Mitarbeiter:innen, die in der Erste Bank Hungary beschäftigt sind und unter geltende Vereinbarungen mit dem Betriebsrat (auf der Grundlage des Arbeitsgesetzes) fallen, sind in dem Prozentsatz eingerechnet.

2023	Kollektiv- vertrag in %	Mitarbeiter- vertretung in %
Erste Group	95,8%	1,0%
Österreich	94,6%	1,8%
davon EGB	96,6%	0,8%
Ungarn	90,6%	0,4%
Tschechien	98,3%	0,4%
Slowakei	99,5%	1,1%
Rumänien	97,0%	0,1%
Kroatien	95,1%	0,1%
Serbien	99,9%	0,6%
Andere	92,8%	0,9%

3.3 GESUNDHEIT DER MITARBEITER:INNEN UND VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

GRI 3-3, 401-3, 403-1, 403-2, 403-3, 403-4, 403-5, 403-6, 403-7, 403-8, 403-9, 403-10

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen hat in der Erste Group einen hohen Stellenwert. Wir schätzen und respektieren den Beitrag, das Wissen und die Kompetenz jeder einzelnen Person als etwas Einzigartiges. Die Förderung der Gesundheit und der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sind wichtig für den Erfolg unserer Organisation und ein wichtiger Faktor, um Mitarbeiter:innen mit wertvollen Qualifikationen und Erfahrungen zu gewinnen und langfristig zu halten.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Arbeitsbedingungen können sich auf die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter:innen auswirken. Während die Risiken einer physischen Gesundheitsgefährdung in unserer Branche und aufgrund der hohen gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsplatzsicherheit (beispielhaft in Österreich: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) niedrig sind, ist eine Gefährdung durch Stress und andere psychische Faktoren grundsätzlich nicht auszuschließen. Die beobachtbare Zunahme von Zivilisationskrankheiten und chronischen Erkrankungen betrifft auch die Mitarbeiter:innen der Erste Group und kann zu einer erhöhten Zahl von Krankenständen, vor allem Langzeitkrankenständen, führen, die mit erhöhtem Aufwand im Bankbetrieb und operativen Risiken für die Erste Group verbunden sein können.

Die Bemühungen der Erste Group tragen nicht nur zur Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins der Mitarbeiter:innen bei, sondern leisten auch einen Beitrag zur Entlastung des staatlichen Gesundheitswesens.

Es kann herausfordernd sein, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen, insbesondere wenn es aufgrund mangelnder Kinderbetreuungseinrichtungen gesellschaftliche Rahmenbedingungen gibt, die dies erschweren. Dies kann dazu führen, dass potenzielle Arbeitnehmer:innen, die alle notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen besitzen, möglicherweise nicht als Mitarbeiter:innen für die Erste Group gewonnen oder langfristig gehalten werden können. Zusammen mit den demographischen Entwicklungen, die zu einem Fachkräftemangel geführt haben, kann daraus ein ernstzunehmendes Risiko für die Erste Group entstehen.

Ein Arbeitsumfeld, das zur Gesundheit der Mitarbeiter:innen beiträgt und es ermöglicht, Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen, ist nicht nur für die Attraktivität der Erste Group als Arbeitgeberin und das Engagement unserer Mitarbeiter:innen von hoher Bedeutung, sondern wirkt sich nach unserer Überzeugung auch positiv auf die Gesellschaft aus.

Governance

Die Gesamtverantwortung im Konzern für diesen Themenbereich liegt im Vorstandsbereich des CEO im Bereich Group People and Culture. Gruppenweit ist die Erste Group bemüht in allen lokalen Banken und Töchtern einen ähnlich hohen Standard in der Gesundheitsvorsorge zu fördern. Aufgrund der sehr unterschiedlichen arbeitsrechtlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern werden Initiativen überwiegend dort koordiniert und der Erfahrungsaustausch gefördert. Die konkreten Maßnahmen werden in unseren Tochterbanken konzipiert und umgesetzt. Dadurch sind basierend auf den gesetzlichen

Erfordernissen und den zusätzlichen Angeboten 100% der Mitarbeiter:innen abgebildet. Über die jeweilige Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) sind die Mitarbeiter:innen in die Entwicklung neuer Angebote eingebunden.

Ziele

Die Erste Group ist bemüht, ihre Mitarbeiter:innen bei der Erkennung und Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei zum einen auf der psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen, zum anderen auf der Vermeidung chronischer Krankheiten, die 50% bis 80% aller Krankheitskosten verursachen. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf die Wiedereingliederung nach längerer Krankheit.

Maßnahmen

GESUNDHEITSZENTRUM DER ERSTE GROUP

Die Erste Group verfügt über ein eigenes Gesundheitszentrum, welches direkt dem CEO zugeordnet ist. Zu den im Rahmen der Gesundheitsvorsorge behandelten Themen zählen unter anderem Lebensgewohnheiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, psychische Gesundheit, Stressvermeidung und Ernährungsberatung. Für alle Belange der Gesundheit und des Wohlbefindens steht ein multidisziplinäres, aus Mediziner:innen, Arbeitspsycholog:innen und Physiotherapeut:innen bestehendes Expertenteam zur Verfügung. Die Gestaltung und Evaluierung des Angebots sowie der gesetzten Maßnahmen erfolgt partizipativ, evidenzbasiert und in stetigem Austausch mit den Mitarbeiter:innen. Es finden tourliche Gespräche mit dem Betriebsrat und mit den Behindertenvertrauenspersonen statt. Die Mitarbeiter:innen werden mittels interner Nachrichten (Intranet) über Themen zur Gesundheit informiert.

Die Leistungen des Gesundheitszentrums der Erste Group können alle Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG, der Erste Bank Oesterreich und der 30 Tochtergesellschaften in Österreich in Anspruch nehmen. Ein Fokus liegt auf der psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen. Die Mitarbeiter:innen haben Zugang zu Arbeitspsycholog:innen sowie zu einem externen Dienst, der Unterstützung zu den Themenkreisen Kinder, Schule, häusliche und außerhäusliche Probleme und Pflege von Familienangehörigen leistet. Dieser Service kann entweder online oder telefonisch und alle zwei Wochen auch persönlich vor Ort in Anspruch genommen werden. Es wurden außerdem gemäß den Anforderungen aus dem Arbeitsverfassungsgesetz Jugendvertrauenspersonen bestellt, denen die Peer Funktion zukommt.

Ein weiterer Fokus des Gesundheitszentrums der Erste Group liegt auf der Vermeidung chronischer Krankheiten, die 50 bis 80% aller Krankheitskosten verursachen. Die Erste Group hat eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um chronische Erkrankungen zu vermeiden oder zumindest deren Auswirkungen zu begrenzen. Dazu zählen unter anderem vor Ort Vorsorgeuntersuchungen, Melanom-Screenings, Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung von Darmkrebs und die Verhütung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Insbesondere 2023 wurden Mitarbeiter:innen eine Vielzahl an Untersuchungen zur Früherkennung von Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen angeboten (Blutdruck, Blutfette, Bewegungsmangel, Stress, etc.). Mitarbeiter:innen werden im Rahmen derartiger Aktionen gezielt zu individuellen Behandlungsmöglichkeiten beraten. Durch enge Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitsdienstleistern wie z.B. Rehabilitationszentren wird den Mitarbeiter:innen ein rascher Behandlungszugang garantiert.

Das Gesundheitszentrum bietet zudem regelmäßig Impfaktionen (FSME, Influenza, Covid) vor Ort an. Mitarbeiter:innen werden darüber hinaus auch individuell zu notwendigen Impfungen oder Auffrischungen (insbesondere im Rahmen von notwendigen Dienstreisen) beraten und entsprechend geimpft.

WIEDEREINGLIEDERUNG NACH LANGZEITERKRANKUNGEN NACH MAB

Die Erste Group hat frühzeitig in Österreich dafür gesorgt, dass unsere Mitarbeiter:innen nach langwierigen Krankheiten durch unterstützende Maßnahmen schrittweise wieder in den Arbeitsalltag zurückkehren können, bevor noch der österreichische Gesetzgeber sich dieses Themas angenommen hat. Durch unsere Initiative konnte in den letzten Jahren eine deutliche Verkürzung bei längeren Krankenständen beobachtet werden. Einige unserer Konzerngesellschaften haben dazu sogar eine eigene Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Das Gesundheitszentrum begleitet Mitarbeiter:innen in beiden Formen (gesetzlich und betrieblich) engmaschig beim Wiedereinstieg.

GESUNDHEITSKOMPETENZ ERWERBEN

Unsere Mitarbeiter:innen nehmen außerdem regelmäßig an Schulungen zu Themen wie Gesundheitskompetenz, Ernährung, mentale Gesundheit oder auch Infektionsschutz teil. Darüber hinaus werden unterschiedlichste Bewegungs- und Entspannungskurse angeboten.

LAUFENDE FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT- UND KARENZMODELLE

Mit einem Bündel von Maßnahmen wollen wir erreichen, dass Arbeitszeiten den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden können. Um dem hohen Stellenwert dieses Themas gerecht zu werden, werden von der Erste Group verschiedene familienfreundliche Maßnahmen angeboten, welche regelmäßig auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen abgestimmt werden. Durch familienfreundliche flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein Home-Office-Angebot bietet die Erste Group Möglichkeiten, Elternzeit und Beruf miteinander zu vereinbaren. Zusätzlich verfügt der Erste Campus über zwei Betriebskindergärten, in denen die Kinder von diplomierten Pädagog:innen ganztägig betreut werden. Die Möglichkeiten für Pflege-Sabbatical, Elternkarenz sowie die Sommerbetreuung von Kindern im Schulalter runden das Angebot ab. Führungskräfte haben die Möglichkeit, sich während der Karenz durch ein Interimsmanagement vertreten zu lassen und ihre Rolle als Führungskraft anschließend nach der Karenzzeit wieder aufzunehmen. Die genannten Maßnahmen sind in jedem Land unterschiedlich gestaltet. Es gibt keinen Kündigungsschutz nach Rückkehr nach Karenz in Serbien, Tschechien, Slowakei.

Unsere Zertifizierung im Jahr 2021 für das Audit Beruf und Familie, welches vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgestellt wird, zeigt, dass unsere Bemühungen Früchte tragen. Eine der Schwerpunktmaßnahmen, die aus dem in Österreich durchgeführten Zertifizierungsaudit Beruf und Familie resultierte, zielt darauf ab, für Zeiten der Elternkarenz effektive Überbrückungsmodelle, wie das genannte Interimsmanagement, zu entwickeln, mit denen Karriereunterbrechungen flexibel gestaltet werden und die einen klaren Fokus auf Weiterbildungsmöglichkeiten während der Elternkarenz legen. 2023 setzte die Erste Group die Initiative fort, mit der mehr Männer ermutigt werden sollen, die Möglichkeiten einer Väterkarenz zur Gänze auszuschöpfen. Alle Mitarbeiter:innen sind grundsätzlich berechtigt, Elternkarenz zu nehmen.

Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Indikatoren, mit denen wir den Erfolg unserer Maßnahmen im Bereich Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben messen, sind zum einen die jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiter:in und die in Anspruch genommene Elternkarenz sowohl von Frauen als auch von Männern.

Krankheitstage pro Mitarbeiter:in

	2023	2022
Erste Group	10	10
Österreich	9	9
davon EGB	5	6
Ungarn	5	7
Tschechien	14	11
Slowakei	9	11
Rumänien	6	10
Kroatien	16	15
Serbien	9	10
Andere	6	9

Krankenstand ist eine Abwesenheit, die vom Arbeitgeber, der Sozialversicherung bezahlt wird oder unbezahlt ist; hervorgerufen durch Krankheit oder Behinderung der Arbeitnehmer:innen (Gesundheitsprobleme). Der Krankenstand wird in Arbeitstagen ab dem ersten Krankenstandstag berechnet werden. Die Gesamtdauer der krankheitsbedingten Fehlzeiten wird auf der Grundlage der Gesamtsumme der abwesenden Tage berechnet werden, die auf Krankheit oder Behinderung für den betreffenden Zeitraum beruhen. Im Berichtszeitraum gab es 136 Arbeitsunfälle und 35 arbeitsbedingte Erkrankungen.

Elternkarenz

2023	Elternkarenz				Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Karenz					
	Frauen		Männer		Frauen		Männer		Andere	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	1.564	88,5%	203	11,5%	1.094	79,2%	178	96,7%	0	0,0%
Österreich	470	78,6%	128	21,4%	323	91,2%	114	97,4%	0	0,0%
davon EGB	40	67,8%	19	32,2%	25	100,0%	13	100,0%	0	0,0%
Ungarn	113	91,9%	10	8,1%	83	76,1%	2	66,7%	0	0,0%
Tschechien	343	99,4%	2	0,6%	190	56,2%	0	0,0%	0	0,0%
Slowakei	225	90,7%	23	9,3%	76	61,3%	15	88,2%	0	0,0%
Rumänien	157	97,5%	4	2,5%	193	81,4%	7	100,0%	0	0,0%
Kroatien	120	80,0%	30	20,0%	107	97,3%	34	100,0%	0	0,0%
Serbien	62	100,0%	0	0,0%	54	94,7%	0	0,0%	0	0,0%
Andere	74	92,5%	6	7,5%	68	130,8%	6	100,0%	0	0,0%

GRI 401-3 b) and c)

2022	Elternkarenz				Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Karenz			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	1.816	92,0%	158	8,0%	1.113	80,6%	172	96,6%
Österreich	551	84,4%	102	15,6%	324	90,0%	115	100,0%
davon EGB	37	61,7%	23	38,3%	40	97,6%	20	100,0%
Ungarn	86	100,0%	0	0,0%	80	80,8%	3	100,0%
Tschechien	423	99,5%	2	0,5%	174	63,3%	0	0,0%
Slowakei	327	92,6%	26	7,4%	103	60,6%	27	84,4%
Rumänien	201	96,6%	7	3,4%	125	83,9%	6	85,7%
Kroatien	107	83,6%	21	16,4%	228	100,0%	21	100,0%
Serbien	61	100,0%	0	0,0%	41	95,3%	0	0,0%
Andere	60	0,0%	0	0,0%	38	66,7%	0	0,0%

3.4 ATTRAKTIVITÄT FÜR TALENTE

GRI 3-3, 401-1, 404-1, 404-2, 404-3

Die Investition in unsere Mitarbeiter:innen ist ein grundlegender Faktor für den gegenwärtigen und zukünftigen Unternehmenserfolg. Basierend darauf liegt unser Fokus auf der Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen, damit sie mit der notwendigen Sachkenntnis erfolgreich zur Zukunftsvision der Erste Group beitragen können. Um unsere Position als attraktive Arbeitgeberin zu untermauern, betonen wir insbesondere die Bereiche Bildung und Employer Branding bzw. Recruiting als zentrale Säulen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Demographische Entwicklungen und Wertewandel führen dazu, dass der Arbeitsmarkt in unserer ganzen Region spürbar angespannt ist und es nach unseren Erwartungen auf absehbare Zeit auch bleiben wird. Vor allem aber benötigt unser Angebot an hochwertigen Finanzdienstleistungen entsprechend spezialisiertes Wissen und Erfahrung unserer Mitarbeiter:innen als Voraussetzung für unser Ziel, höchste Kundenzufriedenheit zu erreichen (siehe Kapitel „4. Kund:innen“). Fluktuation und „quiet quitting“ bergen operative Risiken und sind mit Recruiting- und Trainingsaufwand verbunden.

Die Erste Group sieht es als ihre Aufgabe, das Banking von morgen mitzugestalten. Um dies zu tun, sind innovative Ideen sowie Menschen mit Überzeugung, Leidenschaft und Einfühlungsvermögen notwendig. Nur als attraktive Arbeitgeberin, die neue Talente anzieht und proaktiv ihre Mitarbeiter:innen fördert, kann die Erste Group das komplette Potential an Innovationskraft ausschöpfen.

Governance

Die Verantwortlichkeit für das Themengebiet Attraktivität für Talente liegt im Bereich People and Culture, der alle Ausbildungsprogramme zentral koordiniert. Bei der (Weiter-)Entwicklung von Schulungsprogrammen steht der Bereich dabei im Austausch mit den Geschäftsbereichen, um die Bildungsangebote passgenau auf deren Bedürfnisse abzustimmen.

Ziele

Der Erste Group ist es ein wichtiges Anliegen, als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden und sich in diesem Bereich jedes Jahr weiter zu verbessern. Es wird darauf abgezielt, sowohl neue Talente von Berufseinsteiger:innen bis zu Berufserfahrenen zu gewinnen, als auch die bereits vorhandenen Talente in der Belegschaft zu fördern.

Des Weiteren hat ein effizienter Rekrutierungsprozess höchste Priorität. Die geschätzte durchschnittliche „time to fill“ (Zeitspanne zwischen Genehmigung einer Position und Angebotslegung an die finale Kandidat:in) ist von 62 Tagen im Jahr 2022 auf 60 im Jahr 2023 Tage gesunken.

Maßnahmen

Die Maßnahmen der Erste Group im Themenbereich Attraktivität für Talente unterteilen sich wie folgt:

FÖRDERUNG VON TALENTEN, ENTWICKLUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN UND KOMPETENZEN

Die Erste Group fördert die Weiterentwicklung der beruflichen und sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen und arbeitet laufend an der Entwicklung und Abstimmung gruppenweiter Schulungsprogramme für Expert:innen und Führungskräfte. Um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, gibt es länderspezifische individualisierte Entwicklungs- und Fördermaßnahmen. Darunter fallen fachliche Aus- und Weiterbildungen, die sicherstellen, dass Mitarbeiter:innen neuen Kompetenzanforderungen gerecht werden können. Die Angebote sind über das interne Lernmanagementsystem direkt abrufbar und buchbar. Spezialisierte Kurse werden z.B. für die Bereiche Corporates & Markets, Finanzwesen inklusive Controlling, Bilanzstrukturmanagement, Rechnungswesen und Data Excellence angeboten. Das Angebot des Risk Management College geht auf Änderungen im regulatorischen Umfeld ein und fördert den Wissenserwerb in verschiedenen Bereichen von Risk Management. Durch die umfangreichen digitalen Bildungsformate wird der Zugang zu Ausbildungsmaßnahmen kontinuierlich verbessert.

2023 absolvierten die Mitarbeiter:innen der Erste Group im Durchschnitt 40,9 (Vorjahr: 32,3) Stunden an beruflicher Ausbildung (Frauen 42,2 (34,1) Stunden und Männer 38,9 (29,3) Stunden). Auf Mitarbeiter:innen mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 41,2 (43,3) Ausbildungsstunden.

Um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, gibt es länderspezifische individualisierte Entwicklungs- und Fördermaßnahmen. Darunter fallen fachliche Aus- und Weiterbildungen, die sicherstellen, dass Mitarbeiter:innen neuen Kompetenzanforderungen gerecht werden können. Die Angebote sind über das Lernmanagementsystem direkt abrufbar und buchbar.

Die Zusammenarbeit mit renommierten Institutionen wie der IESE Business School, dem IMD-Lausanne, der WU Executive Academy in Wien und der Ashridge Executive Education unterstreicht die hohe Qualität des Bildungsangebots. Die Erste Group hat im Rahmen von Kooperationen mit internationalen Businessschools Kontingente für Aus- und Weiterbildungsangebote erworben, welche unseren Führungskräften zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, das jährliche budgetäre Kontingent vollständig auszu-schöpfen und somit eine 100-prozentige Absolvierungsrate zu erreichen. Auch 2023 konnte die Erste Group hier wieder einen Erfolg erzielen und das zur Verfügung stehende Kontingent für Führungskräfte-Schulungen vollständig nutzen.

FEEDBACK- UND WEITERENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Das Talentmanagement basiert auf konstruktivem Feedback, einer fairen und transparenten Beurteilung des individuellen Potenzials und qualitätsvollen Entwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit international anerkannten Institutionen. Jedes Jahr findet für alle Mitarbeiter:innen ein Mitarbeitergespräch mit der direkten Führungskraft statt, um die Ziele für das laufende Jahr zu definieren. Im Zuge dieses Mitarbeitergesprächs werden ebenso Entwicklungspläne erstellt, um die Mitarbeiter:in bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Im Jahr 2023 haben in der Erste Group 83,6% Mitarbeiter:innen an einem Leistungs- und Karriereentwicklungsgespräch teilgenommen. Davon waren 62,0% Frauen und 38,0% Männer, und 10,3% Führungskräfte und 89,7% Mitarbeiter:innen ohne Führungsverantwortung. Im Vorjahr war bei dieser Angabe nur die EGB umfasst. Daher sind die Vorjahresangaben nicht vergleichbar. Zahlen auf Ebene der Erste Group sind für das Vorjahr nicht vorhanden.

PROGRAMME ZUR ÜBERGANGSHILFE

Die Erste Group unterstützt auch Mitarbeiter:innen beim Berufsausstieg bzw. -umstieg oder Übergang in den Ruhestand. Im Zuge derartiger Programme gibt es in Österreich je nach Institut diverse Maßnahmen, welche das Ausscheiden aus dem Berufsleben

erleichtern sollen. Die Bandbreite reicht von verschiedenen Vorruhestandsmodellen, mit denen das Ausscheiden aus dem Berufsleben für die Mitarbeiter:innen erleichtert wird (z.B. gleitender Übertritt durch Teilzeitvereinbarungen) bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, um am internen und externen Arbeitsmarkt neu Fuß fassen zu können (z.B. Bewerbungsmöglichkeiten am internen Arbeitsmarkt, Wiedereinstiegsprogramme bei langem Krankenstand, Arbeitsstiftungen oder Beratungen zur Neuorientierung am Arbeitsmarkt).

EMPLOYER BRANDING & RECRUITING

Um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, setzt die Erste Group auf ein umfangreiches Angebot von Entwicklungschancen, um Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen. Mit dem jährlichen Group Graduate Programme für Universitätsabsolvent:innen sollen internationale Spitzenabsolvent:innen rekrutiert werden, die über einen Zeitraum von 18 Monaten eine grundlegende Ausbildung mit Schwerpunkt Bankgeschäft und Risikomanagement erhalten. Im derzeit laufenden Zyklus des Programms liegt der Frauenanteil bei 60% (in Vorjahr: 70%). Das nächste Group Graduate Programme ist für Herbst 2024 geplant.

Die im Vorjahr gestartete Initiative zum Ausbau von Direct Sourcing, der Direktansprache von potentiellen neuen Mitarbeiter:innen, hat Erfolge gezeigt. So konnten mittlerweile eine Vielzahl an neuen Mitarbeiter:innen durch diesen Kanal gewonnen werden. Die Arbeitgebermarke wurde durch eine Vielzahl von zum Teil gesponsorten Kampagnen auf diversen Social-Media Kanälen (u.a. LinkedIn, XING, Facebook) enorm gestärkt. Zusätzlich präsentierte sich die Erste Group bei diversen Off- und Onlineevents und -messen sowie an ausgewählten Universitäten und investierte damit in den Bekanntheitsgrad sowie in die Arbeitgeberattraktivität.

Leistungsindikatoren

Neu eingestellte Mitarbeiter:innen

2023	Frauen		Männer		Andere		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	3.574	60,8%	2.306	39,2%	1	0,0%	2.801	47,6%	2.738	46,6%	342	5,8%
Österreich	1.336	55,6%	1.064	44,3%	1	0,0%	1.385	57,7%	862	35,9%	154	6,4%
davon EGB	112	43,9%	143	56,1%	0	0,0%	177	69,4%	69	27,1%	9	3,5%
Ungarn	282	61,3%	178	38,7%	0	0,0%	181	39,3%	237	51,5%	42	9,1%
Tschechien	654	54,5%	547	45,5%	0	0,0%	421	35,1%	699	58,2%	81	6,7%
Slowakei	260	64,7%	142	35,3%	0	0,0%	179	44,5%	202	50,2%	21	5,2%
Rumänien	446	75,9%	142	24,1%	0	0,0%	316	53,7%	255	43,4%	17	2,9%
Kroatien	193	68,2%	90	31,8%	0	0,0%	115	40,6%	164	58,0%	4	1,4%
Serbien	198	79,5%	51	20,5%	0	0,0%	100	40,2%	138	55,4%	11	4,4%
Andere	205	69,0%	92	31,0%	0	0,0%	104	35,0%	181	60,9%	12	4,0%

Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten neu eingestellten Mitarbeiter:innen

GRI 401-1 a)

2022	Frauen		Männer		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	4.162	63,7%	2.372	36,3%	3.208	49,1%	2.958	45,3%	368	5,6%
Österreich	1.235	56,2%	961	43,8%	1.213	55,2%	848	38,6%	135	6,1%
davon EGB	112	44,1%	142	55,9%	154	60,6%	89	35,0%	11	4,3%
Ungarn	360	64,3%	200	35,7%	214	38,2%	294	52,5%	52	9,3%
Tschechien	1.001	63,3%	580	36,7%	700	44,3%	787	49,8%	94	5,9%
Slowakei	321	70,1%	137	29,9%	226	49,3%	213	46,5%	19	4,1%
Rumänien	636	75,0%	212	25,0%	481	56,7%	341	40,2%	26	3,1%
Kroatien	193	62,1%	118	37,9%	147	47,3%	157	50,5%	7	2,3%
Serbien	210	74,5%	72	25,5%	126	44,7%	137	48,6%	19	6,7%
Andere	206	69,1%	92	30,9%	101	33,9%	181	60,7%	16	5,4%

Mitarbeiterfluktuation inkl. Pensionierungen

2023	Frauen		Männer		Andere		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	3.902	12,9%	2.138	11,7%	0	0,0%	1.858	30,8%	2.860	47,4%	1.322	21,9%
Österreich	1.111	11,0%	867	10,0%	0	0,0%	800	40,4%	617	31,2%	561	28,4%
davon EGB	83	8,7%	88	8,5%	0	0,0%	104	60,8%	47	27,5%	20	11,7%
Ungarn	303	13,8%	151	11,6%	0	0,0%	113	24,9%	284	62,6%	57	12,6%
Tschechien	1.069	15,6%	532	14,9%	0	0,0%	371	23,2%	910	56,8%	320	20,0%
Slowakei	374	15,2%	144	12,7%	0	0,0%	113	21,8%	263	50,8%	142	27,4%
Rumänien	484	11,8%	188	13,0%	0	0,0%	270	40,2%	274	40,8%	128	19,0%
Kroatien	261	11,4%	125	11,8%	0	0,0%	113	29,3%	219	56,7%	54	14,0%
Serbien	127	13,0%	51	14,5%	0	0,0%	42	23,6%	104	58,4%	32	18,0%
Andere	173	13,4%	80	11,4%	0	0,0%	36	14,2%	189	74,7%	28	11,1%

GRI 401-1 b)

2022	Frauen		Männer		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	3.958	11,7%	2.075	10,3%	1.791	29,7%	3.144	52,1%	1.098	18,2%
Österreich	1.148	10,5%	865	9,2%	762	37,9%	744	37,0%	507	25,2%
davon EGB	101	9,8%	103	9,3%	97	47,5%	86	42,2%	21	10,3%
Ungarn	396	15,9%	214	14,3%	163	26,7%	372	61,0%	75	12,3%
Tschechien	927	11,9%	393	10,1%	292	22,1%	785	59,5%	243	18,4%
Slowakei	377	13,1%	118	9,3%	147	29,7%	284	57,4%	64	12,9%
Rumänien	625	13,3%	217	13,0%	293	34,8%	444	52,7%	105	12,5%
Kroatien	151	6,4%	82	7,2%	48	20,6%	156	67,0%	29	12,4%
Serbien	140	12,3%	70	16,5%	39	18,6%	140	66,7%	31	14,8%
Andere	194	13,0%	116	14,4%	47	15,2%	219	70,6%	44	14,2%

In dieser Tabelle werden die Abgänge im Geschäftsjahr einschließlich Pensionierungen dargestellt. Mitarbeiter:innen in Elternkarenz (Elternzeit), Wechsel innerhalb der Gruppe sowie Beendigungen des Dienstverhältnisses mit Praktikant:innen wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Die Fluktuation in % wird wie folgt ermittelt: Die Mitarbeiter:innen, welche das Unternehmen während des Berichtszeitraums (12 Monate) verlassen haben, werden durch den durchschnittlichen Personalstand (HC) zum Stichtag seit Jahresbeginn dividiert. Für die Erste Group (gesamthaft für Männer und Frauen) beläuft sich die Fluktuation im 2023 auf 12,5% (2022:11,2%).

Die Berechnung des Indikators wurde überarbeitet und die Berichterstattung konzernweit vereinheitlicht. Mit der ursprünglichen Methode (Schüller Formel) würde der Indikator von 11,2 im Jahr 2022 auf 11,1 im Jahr 2023 sinken. Bei Anwendung der harmonisierten Methode (BDA Formel) zur Berechnung des Indikators erreicht der Fluktuationskoeffizient 12,4 im Jahr 2023.

AUSZEICHNUNGEN DER ERSTE GROUP

Die Bemühungen der Erste Group, um als Arbeitgeberin für Talente attraktiv zu bleiben, spiegeln sich in einigen Auszeichnungen, die das Finanzinstitut im Berichtsjahr erhielt, wider. So wurde die Erste Group 2023 mehrfach als beste Arbeitgeberin ausgezeichnet, was ihre starke Position auf dem Arbeitgebermarkt unterstreicht.

Leading Employers Institute

40.000 österreichische Arbeitgeber:innen wurden vom Leading Employers Institute bewertet. Im Bankensektor erreichte die Erste Group eine Spitzenposition, im Gesamtranking lag sie an vierter Stelle.

World Best Employers

Das Forbes Magazine prämierte 2023 die Erste Group in der Kategorie „World Best Employers“ auf Platz 47 (2022: Platz 103).

Universum Ranking

Die Universum-Plattform (mit Fokus auf attraktive Arbeitgeber für Studierende) nennt Erste Bank und Sparkasse erstmals unter den 10 Spitzenunternehmen für Wirtschaftsstudierende (auf Platz 1 in der Branche) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7 Plätze auf den 9. Platz steigen.

Quality Award

Bei den vom Market Institut evaluierten Quality Awards konnte Erste Bank und Sparkasse auch einen Spitzenplatz unter den Top 10 von rund 200 Unternehmen in Österreich erreichen.

Top Company Siegel

Bei der Arbeitgeberbewertungsplattform „kununu“, wurde die Erste Bank mit dem Top Company Siegel ausgezeichnet, welches aktuell das bekannteste Arbeitgebersiegel darstellt (mit einem aktuellen Top Score von 4,1% und einer Weiterempfehlungsrate von 83%).

Top-Lehrbetrieb

Von der Wirtschaftskammer Österreich wurde die Erste Bank mit dem Wiener Qualitätssiegel Top-Lehrbetrieb für vorbildliche Lehrbetriebe ausgezeichnet. Die Erste Bank wurde auch für die beste Lehrstelle Österreichs von uniforce Consulting prämiert und hat dort den 1. Platz erreicht.

Top Arbeitgeber Österreich 2023

Die Erste Bank belegte mit einem Score von 8,01 Punkten Platz 1 der besten Arbeitgeber in der österreichischen Bank- und Finanzdienstleistungsbranche im Jahr 2023. Die Daten stammen aus dem Ranking Top Arbeitgeber Österreich 2023 der Zeitschrift Trend, des Statistik-Portals Statista, der Arbeitgeber-Bewertungsplattform Kununu und Xing.

Best Recruiters Award

Zudem konnte der erste Platz des „Best Recruiters“ Gold Awards in der Branche Bank- und Finanzdienstleistungen in Österreich gewonnen werden.

4. Unsere Kund:innen

Indem wir verantwortungsbewusst, transparent und zuverlässig handeln, begleiten wir unsere Kund:innen bei wichtigen finanziellen Entscheidungen und bieten über alle Kanäle hinweg ein optimales Kundenerlebnis. Unser einzigartiges lokales Filialnetzwerk in Verbindung mit der überregionalen Expertise der Erste Group ermöglicht es, eine individuelle und enge Begleitung der Bedürfnisse unserer Kund:innen zu gewährleisten. Wir sehen uns als starke Partnerin für unsere Kund:innen und sind stolz darauf, ein breites Portfolio an Dienstleistungen und maßgeschneiderten Lösungen bieten zu können.

Unsere Stärke und unsere Reputation ergeben sich aus dem Vertrauen, welches uns viele Kund:innen langfristig entgegenbringen. Um diesem auch weiterhin gerecht zu werden, arbeiten wir an der kontinuierlichen Verbesserung der Kundenzufriedenheit und optimieren unsere Sicherheitsvorkehrungen – insbesondere im Hinblick auf die digitale Transformation. Der Schutz von Daten und persönlichen Informationen ist für uns dabei eine Grundvoraussetzung.

4.1 DATENSICHERHEIT

GRI 3-3, 418-1

Daten von Kund:innen der Erste Group werden unter allen Umständen geschützt und erfordern deshalb ein besonders hohes Sicherheitsniveau. In der Europäischen Union werden die Datenschutz Mindestanforderungen durch die DSGVO definiert, welche wir vollumfänglich implementiert haben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Verlust von Kundendaten kann in erster Linie negative Konsequenzen für die betroffenen Kund:innen nach sich ziehen, wie zum Beispiel Identitätsdiebstahl, Betrug oder finanzieller Verlust. Erfolgreiche Angriffe auf das IT-System der Erste Group können vom Verlust von Daten über die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bis hin zu rechtlichen Konsequenzen führen. Unzuverlässigkeit bei diesem Thema birgt auch ein Reputationsrisiko für die Erste Group und kann sich langfristig negativ auf die Kundenbindung und die Gewinnung von Neukund:innen auswirken. Datensicherheit stellt somit einen Eckpfeiler für den langfristigen Erfolg im Bankgeschäft dar.

Governance

Der der CRO zugeordnete Datenschutzbeauftragte (Group Data Protection Officer – DPO) sichert über einen laufenden länderübergreifenden Austausch und Best Practice-Vorgaben in der gesamten Erste Group ein einheitlich hohes Datenschutzniveau.

Zur Sicherstellung der Datenschutzgovernance wurden verbindliche Vorgaben an die Gruppenmitglieder ausgerollt und von diesen umgesetzt. Die relevanten Richtlinien sind im Abschnitt „Maßnahmen“ ausgeführt.

Darüber hinaus führt der Datenschutzbeauftragte Überwachungsmaßnahmen gemäß Art. 39 DSGVO sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene durch.

Ziele

Ziel ist es, das hohe Sicherheitsniveau nicht nur zu halten, sondern durch zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere bei fortschreitender Digitalisierung wollen wir so das Vertrauen unserer Kund:innen erhalten.

Maßnahmen

STRATEGIE & RICHTLINIEN

In der vom Vorstand abgenommenen Group Security Strategie werden strategische Ziele, mit Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben, definiert. Die Group Security Strategie unterstützt die Fachbereiche und IT bei sicherheitsrelevanten Vorhaben und Fragestellungen. Ergänzend bereitet sie auf zukünftige Entwicklungen und Themen, wie unter anderem Quantum Computing, künstliche Intelligenz oder Metaversum, vor. Der Fortschritt zur Erreichung der definierten strategischen Ziele wird durch Objective & Key Results regelmäßig evaluiert.

Organisatorisch sind eine Vielzahl von Richtlinien (Security Policies/Procedures) im Einsatz, welche die sicherheitsrelevanten Anforderungen und Kontrollen an Systeme, Infrastruktur und Mitarbeit:innen regelt. Diese Richtlinien sind von Erste Bank Oesterreich, Erste Group Bank AG, deren Security-relevante Tochtergesellschaften, sowie allen CEE-Tochterbanken verpflichtend einzuhalten. Abweichungen von diesen Richtlinien werden in einem Security Maturity Assessment mit derzeit etwa 230 Kontrollen erfasst. Anschließend werden Maßnahmen zur Behebung der Abweichung dokumentiert und der Fortschritt der Behebung regelmäßig evaluiert. Von dieser Vielzahl an definierten Kontrollen werden die 20 wesentlichsten Kontrollen als Kennzahlen allen verantwortlichen Vorständen in der Erste Group regelmäßig präsentiert.

Folgende verbindlichen Vorgaben zur Sicherstellung der Datenschutzgovernance wurden an die Gruppenmitglieder ausgerollt und von diesen umgesetzt:

Data Protection Policy

Die Datenschutzbestimmungen legen fest, welche Mindestanforderungen im Datenschutz zu erfüllen sind. Sie legen Definitionen, Spezifikationen, Aktivitäten sowie die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten fest.

Data Controller Responsibility Procedure

Die Data Controller Responsibility Procedure zielt auf einen angemessenen Schutz aller personenbezogenen Daten und Informations-Assets ab, um die regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen bei der Datenverarbeitung zu erfüllen. Die Vorgaben umfassen unter anderem Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen, das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, technische und organisatorische Sicherheitsanforderungen (inklusive Datengeheimnis), Abwicklung von Data Breaches, Datenschutz-Folgenabschätzung sowie Awareness- und Trainingsprogramme (94,3% der Mitarbeiter:innen in Österreich haben ein entsprechendes Training absolviert).

Data Protection Officer Procedure

Das Verfahren für den Datenschutzbeauftragten enthält nähere Bestimmungen über dessen Aufgaben und andere datenschutzrechtliche Funktionen.

Data Processing Legitimacy Procedure

Das Verfahren für die rechtmäßige Datenverarbeitung legt die Grundprinzipien für die Durchführung von Datenverarbeitungen fest, einschließlich der Datenübermittlung und der Speicherbegrenzung. Die Vorgaben umfassen unter anderem wesentliche Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, Betrauung von Auftragsverarbeiter:innen, Datenübermittlung an Drittstaaten oder internationale Organisationen sowie Aufbewahrungs- und Löschrfristen.

Transparency and Data Subjects Rights Procedure

Die Transparency and Data Subjects Rights Procedure legt die Rollen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Transparenz der Datenverarbeitung und den Rechten der betroffenen Personen fest.

SYSTEME & STANDARDS

Die von der Erste Group im Bereich der Datensicherheit gesetzten Maßnahmen entsprechen den aktuellen Standards. Technisch verfügt die Erste Group über vielfältige Abwehrmechanismen von der Netzwerk- bis zur Applikationsebene. Um unberechtigte Datenabflüsse erkennen und verhindern zu können, sind unterschiedliche Technologien im Einsatz, wie beispielsweise das Intrusion Prevention System, welches für die Abwehr von Eindringversuchen dient. Darüber hinaus gibt es auch ein Data Leak Prevention System, das zur Verhinderung von Datenverlusten verwendet wird.

Im Rahmen der cyber-physischen Sicherheit werden ergänzend zu dem europäischen Normstandard EN 50600 interne Vorgaben des Objekt- und Werteschutzes zum Schutz der IT-Infrastruktur in Datenzentren angewandt. In diesem Standard sind Vorgaben zu Planung, Neubau und Betrieb von Rechenzentren und Cloud-Infrastrukturen festgeschrieben. Die Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie der Erste Group IT ist nach ISO 27001 zertifiziert.

SCHULUNGEN

Alle Mitarbeiter:innen der Erste Group erhalten jährliche verpflichtende Sicherheitsschulungen mit den gleichen einheitlichen Vorgaben. Die Absolvierungsrate betrug 2023 89,3%. An diese Vorgaben sind auch vertraglich unsere Kooperationspartner gebunden.

TRANSPARENZ GEGENÜBER KUND:INNEN

Zu Vertrauen gehört auch Transparenz: Die Erste Group legt großen Wert darauf, Kund:innen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten klar und verständlich zu informieren. Wo erforderlich, wird eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt.

Leistungsindikatoren

Kommt es trotz unserer Vorkehrungen zu einem Verlust, einer Veränderung, einer unbefugten Weitergabe oder einem unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten (data breach), wird eine interne Meldekette in Gang gesetzt: Alle internen und externen Meldungen werden bei einer zentralen Stelle gesammelt und bewertet. Ergibt die Bewertung, dass ein data breach die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde.

2023 gab es 15 data breach Meldungen an die zuständige Datenschutzbehörde (davon keine für die Erste Group Bank AG). Sollte der data breach ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen zur Folge haben, werden diese verständigt. 2023 sind 6 derartige Verständigungen erfolgt (davon keine für die Erste Group Bank AG).

4.2 KUNDENZUFRIEDENHEIT

GRI 3-3

Nur wenn unsere Kund:innen uns vertrauen und mit unseren Produkten und Dienstleistungen zufrieden sind, können wir im Wettbewerb bestehen und langfristigen Erfolg erzielen. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, indem wir ihre Relevanz, Qualität und Zugänglichkeit erhöhen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kundenzufriedenheit ist eine wichtige Grundvoraussetzung für unsere Wirtschaftlichkeit. Ein unpassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot, beziehungsweise eine schlechte Kundenbetreuung kann in Kundenunzufriedenheit münden und stellt somit ein wirtschaftliches Risiko dar. Können wir diesen Risiken nicht adäquat begegnen, gefährden wir damit den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Eine hohe Kundenzufriedenheit führt indes zu Kundenloyalität, die sich in einem stetig wachsenden Kundenstamm und unserer Marktführerschaft widerspiegelt.

Governance

Die Verantwortlichkeit für die Messung und die Überwachung der Kundenzufriedenheit liegt bei der Abteilung Group Customer Experience, die dem an den CEO berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist. Für die Erreichung der Ziele sind der Chief Retail Officer und der Chief Corporates and Markets Officer verantwortlich.

Ziele

Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, in jedem Land, in dem sie vertreten ist, die Marktführerschaft im Bereich Kundenzufriedenheit, gemessen anhand des CXI, zu halten oder zu erreichen.

Maßnahmen

Um diverse Kundenbedürfnisse erfüllen zu können und eine kundenzentrierte Beratung anbieten zu können, wurden konkrete Maßnahmen mit Fokus auf die Kundenzufriedenheit gesetzt. Solche Maßnahmen sind unter anderem im Digital Banking, in den Filialen, im Contact Center in der Produktgestaltung und im Vertrieb wiederzufinden.

Zusätzlich ermöglicht das Customer Experience Framework, Kundenfeedback zu Interaktionen mit der Bank einzuholen und darauf aufbauend die Produkte und Services der Erste Group zu verbessern.

DIGITALES BANKING

Digitales Banking ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Im Zentrum unserer Strategie steht unsere digitale Plattform George, die für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert wurde und mittlerweile außerdem in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar ist. In Serbien starten die Vorbereitungen für die Ausrollung 2024.

Um auch unseren Firmenkund:innen ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen, wurde George Business entwickelt und in Österreich 2022 erfolgreich implementiert. Ende 2023 folgte Rumänien, für 2024 ist der Launch in Tschechien bereits in Vorbereitung und in Folge sind Roll-outs in unsere restlichen Tochterbanken geplant.

2023 bedeutete für George auch ein Wachstum seiner Kund:innen, mehr als 9,5 Millionen Privatkund:innen nutzen George, George Business wird in Österreich von mehr als 13.000 Firmen genutzt, davon sind rund 1.000 Firmenkund:innen neu auf der Plattform. Außerdem wurden Innovationen in mehreren Bereichen umgesetzt, so wurde beispielsweise George Junior, eine Plattform für Eltern und Kinder erstmalig in Rumänien erfolgreich implementiert.

Unsere Vision für die Zukunft ist groß, wir wollen die „nächste Generation des Banking“ entwickeln. Die Eckpunkte fokussieren sich auf einige Grundsätze des Retail Kundenerlebnisses und umfassen beispielsweise ein durch George durchgängig unterstütztes Bankerlebnis, Relevanz durch personalisierte Interaktionen sowie einem ausgezeichneten Filialerlebnis. Unsere physische Präsenz mit den besten Berater:innen und die Integration von George sind der wesentliche Differenzierungsfaktor.

FILIALEN

Der direkte Kontakt zu den Kund:innen über die Filialen bleibt, insbesondere bei komplexeren Anliegen, ein wesentliches Element der Kundenzufriedenheit. Um es den Kund:innen zu ermöglichen, ihre Bankgeschäfte in den Filialen einfach und rasch zu erledigen, werden die Innenraumgestaltung und die Infrastruktur modernisiert. Dies hat die Erste Group durch ein gruppenweites

Filialkonzept mit neuen Technologien (z.B. Videowände, digitales Onboarding in George) und mehr Raum für persönliche Beratung umgesetzt. Insgesamt werden in den Kernmärkten der Erste Group bereits per Jahresende 2023 mehr als 400 Filialen gemäß diesem Konzept betrieben. Ein besonderes Augenmerk wird im Rahmen der Modernisierung der Infrastruktur auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gelegt.

BARRIEREFREIHEIT

Neben einem barrierefreien Zugang für Blinde und Sehbehinderte (z.B. Geldausgabeautomaten mit Sprachmodulen) stellt die Erste Group auch über ihre digitale Plattform George verschiedene Funktionen zur Verfügung: Zoom, Anpassung der Kontraststärke, sehr große Schrift und Sprachausgabe. Die barrierefreien Funktionen wurden in Zusammenarbeit mit Blinden und Personen mit verschiedenen Sehbehinderungen entwickelt. Des Weiteren bereitet sich die Erste Group auf das im Juni 2025 in Kraft tretende Barrierefreiheitsgesetz vor. 2023 wurde eine Vorstudie durchgeführt, deren Ergebnisse auch gruppenweit zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2024 ist die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit unserer Produkte und Dienstleistungen geplant. Der Fokus liegt hier besonders auf der digitalen Zugänglichkeit unserer Plattformen, dem Sprachniveau unserer Texte, der Anpassung interner Prozesse und der Bewusstseinsbildung bei unseren Mitarbeiter:innen. Die Umsetzung erfolgt unter Einbindung des Mitarbeiternetzwerks ErsteABILITY sowie den Behindertenvertrauenspersonen und unter gruppenweiter Abstimmung.

CONTACT CENTER

Die erste Anlaufstelle für sofortige Kundenunterstützung ist das rund um die Uhr erreichbare Contact Center der Erste Group, welches telefonisch, per E-Mail oder per Chat kontaktierbar ist. Qualifizierte Mitarbeiter:innen beantworten Anfragen zu Produkten und Dienstleistungen oder helfen bei der Nutzung der Selbstbedienungsgeräte. Sie unterstützen Interessierte auch beim Durchlaufen von digitalen Produktabschlussprozessen. Bei Bedarf bearbeiten sie auch Beschwerden oder Notfälle wie die Sperre von Kredit- oder Bankkarten. Sofern es die Vorschriften zulassen, unterstützt das Contact Center auch bei durchgängig digitalen Bankdienstleistungen, etwa bei unbesicherten Krediten, Versicherungen, Kreditkarten und Online-Banking.

PRODUKTGESTALTUNG UND BERATUNG

Die Entwicklung und Genehmigung neuer Produkte und Dienstleistungen basiert auf einem geordneten Prozess, der durch eine strategische Zielsetzung (identifizierte Kundenbedürfnisse und Marktchancen) angestoßen wird und eine umfassende Qualitätssicherung garantiert. Produkte und Dienstleistungen sind auf Flexibilität, unterschiedliche Bedürfnisse in verschiedenen Lebensphasen, Einfachheit, Sicherheit, Transparenz und leichte Verständlichkeit ausgerichtet.

Der Beratungsansatz der Erste Group spiegelt auch ihren Fokus auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen wider. In Österreich, Tschechien, der Slowakei und Rumänien wurden bereits technologieunterstützte Beratungsprozesse eingeführt, deren Ziel es ist, den Kund:innen einen gesamthaften Überblick über ihre Finanzsituation zu geben und ihnen ermöglichen soll, finanzielle Ziele zu setzen und bestmögliche Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen. Im Jahr 2023 durchliefen bereits mehr als 2 Millionen Kund:innen Beratungsgespräche mit diesen Tools. Eine Implementierung solcher Beratungsprozesse ist auch in Ungarn, Kroatien und Serbien geplant.

Unterstützt wird der Beratungsansatz durch ein Entlohnungssystem für die Kundenbetreuer:innen, das anstelle von umsatzgetriebenen Zielen Qualitätskriterien stärker betont, wie zum Beispiel die Qualität der Kundenbeziehungen und die aktive Nutzung digitaler Kanäle.

Leistungsindikatoren

CUSTOMER EXPERIENCE INDEX

Die Erste Group ist als gewinnorientiertes Unternehmen am zukünftigen Verhalten und der Treue ihrer Kund:innen zur Bank interessiert. Der CXI ist ein Indexwert, der diese Loyalität misst und der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit, der Weiterempfehlung, der Bereitschaft zum Bankwechsel, des Kundenaufwands und der Wiederkaufsrate der Hauptkund:innen der einzelnen Banken zusammensetzt.

Es umfasst damit alle bewussten und unbewussten Erfahrungen und Entscheidungen, die unsere Kund:innen im Laufe ihres Lebens mit unserer Bank machen und die die Beziehungen der Kund:innen zur Erste Group betreffen.

MESSUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist.

Im Privatkundensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 2400 Telefoninterviews (mit Kund:innen und Nichtkund:innen) durchgeführt.

Im Geschäftskundensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt.

Diese Studien werden von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den bedeutendsten Mitbewerber:innen.

Basierend auf diesen Umfragen wird die Beziehung zu unseren Kund:innen in 5 Kategorien (Markenbotschafter, Loyale, Zufriedene, Gleichgültige und Unzufriedene) klassifiziert und der Erfolg der Verbesserung des Kundenservices mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen.

Aus diesen Kategorien wird der CXI wie folgt berechnet:

$\% \text{ Markenbotschafter} + \% \text{ Loyale Kunden} + 0,5 * \% \text{ Zufriedene} - \% \text{ Gleichgültige} - \% \text{ Unzufriedene}$. Das Ergebnis des CXI bewegt sich daher auf einer Skala von -100 bis +100.

Dieser Wert wird mit den Werten der drei besten Mitbewerber:innen in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

	% Unzufriedene Zufriedenheit 0-4	% Gleichgültige Zufriedenheit 5-6	% Zufriedene Zufriedenheit 7-10	% Loyale Zufrieden und Wiederkauf 9-10 Bankwechsel 0-1	% Markenbotschafter Loyalität und Weiterempfehlung 10 Einfachheit 10
Relativ zum Mitbewerb	Klarer Nachteil	Nachteil	Kein Vorteil, kein Nachteil	Vorteil	Klarer Vorteil
Zukünftig erwartetes Verhalten	Wechselt so rasch als möglich	Schaut sich aktiv nach besseren Angeboten um	Wechselt sogar für ein geringfügig besseres Angebot	Hohe Wiederkaufswahrscheinlichkeit, bezahlt sogar Premium-Preis	Wahrscheinliche Empfehlung an Freunde und Bekannte
Ziel	Optimieren		Neutral	Maximieren	

Der CXI ist für die Erste Group von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiter:innen einfließt.

Die Zielsetzung für die Bonusbewertung erfolgt zwischen den Abteilungen Group Human Resources, Group Customer Experience und den verantwortlichen Business Lines.

Entwicklung des CXI

	PI		Micro		SME		Gesamt	
	Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erste Group	2,7	2,9	-0,4	-3,7	1,5	1,9	2,0	1,6
Erste Bank Oesterreich	15,4	11,9	3,3	4,0	-2,5	-2,3	9,7	6,9
Erste Bank Hungary	6,4	3,9	-1,5	3,5	0,6	3,2	4,5	3,7
Česká spořitelna	-2,1	0,2	-9,8	-20,8	5,4	6,2	-2,4	-2,8
Slovenská sporiteľňa	1,9	0,8	7,7	4,4	5,4	5,3	2,7	1,8
Banca Comercială Română	-0,5	0,9	1,2	-1,2	-3,3	-3,9	-0,5	-0,2
Erste Bank Croatia	13,6	13,4	2,2	5,2	8,2	7,3	10,2	10,5
Erste Bank Serbia	3,3	3,1	-6,9	0,9	-7,6	-2,5	-1,0	1,4

Nummer 1 im jeweiligen Markt

Die Tabelle zeigt den relativen Unterschied zu den Top 3 Mitbewerber:innen im Markt der jeweiligen Bank sowie die Marktführerschaft (Nummer 1 im jeweiligen Markt).

Auch im Jahr 2023 gelang es der Erste Group insgesamt, die ausgezeichneten Kundenzufriedenheitswerte des Vorjahres zu halten.

Ergebnisse im Detail

CXI Privatkund:innen Segment

Im Privatkund:innen Segment erreichen die Erste Bank Oesterreich und die Erste Bank Croatia die besten Werte in den jeweiligen Ländern. In Relation zum Wettbewerb bleiben alle Märkte (innerhalb der statistischen Schwankungsbreite) stabil, die Erste Bank Oesterreich kann sich im Vergleich mit den Top 3 Mitbewerber:innen sogar noch verbessern.

CXI Micro Segment

Im Micro Segment gelingt es den Töchterbanken Česká spořitelna und Slovenská sporiteľňa sich im Vergleich zu den Top 3 Mitbewerber:innen zu verbessern. Die Slovenská sporiteľňa und die Banca Comercială Română können in diesem Segment den ersten Platz unter allen Banken in ihren Ländern einnehmen. Die Erste Bank Croatia, die Erste Bank Hungary und die Erste Bank Serbia verschlechtern sich in Relation zu den Top 3 Banken im jeweiligen Land, die Entwicklung der Erste Bank Oesterreich verläuft stabil.

CXI SME Segment

Im SME Segment erreichen die Banken Česká spořitelna, Erste Bank Croatia und Slovenská sporiteľňa den ersten Platz in ihren Märkten. Die Entwicklung in diesem Segment verläuft in Bezug auf die Top 3 Mitbewerber:innen stabil - mit Ausnahme der Erste Bank Serbien, die Verluste zu verzeichnen hat.

5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau

Die Verantwortung der Erste Group gegenüber der Gesellschaft geht stets über ihre Geschäftstätigkeit hinaus. Wir unterstützen Institutionen, Initiativen und Projekte sowie bestimmte Zielgruppen in den Bereichen Soziales, Kunst und Kultur, Bildung, Sport und Umweltschutz in allen Kernmärkten. Dies nicht nur finanziell, sondern oftmals auch durch Bereitstellung von Personal und Fachkompetenz. Für uns sind Finanzbildung, der Zugang zu Bankprodukten für sozial Benachteiligte sowie gemeinnütziges Engagement und Freiwilligenarbeit Bereiche, in denen wir einen bedeutenden positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Da die Bedürfnis- und Interessenlage in den Ländern der Erste Group heterogen und lokal determiniert ist, werden konkrete Sponsoringprojekte und Initiativen vor Ort bestimmt und verantwortet. Der Leitgedanke besteht darin, Menschen zu fördern und in ihren sozialen und kulturellen Bedürfnissen zu unterstützen.

5.1 ZUGANG ZU BANKPRODUKTEN FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE

GRI 3-3

In den Kernmärkten der Erste Group sind mehr als 14 Millionen Menschen nach wie vor von Armut oder sozialer Exklusion bedroht und selbst heute haben manche Bevölkerungskreise keinen Zugang zu grundlegenden Bankprodukten oder Dienstleistungen. Die Lebenshaltungskosten in der Region steigen und bezahlbarer Wohnraum wird knapper. Diese Entwicklung stellt ein Risiko für eine inklusive und sozial nachhaltige Gesellschaft dar und fördert wirtschaftliche Disparitäten.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verschlechterung von sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung stellt ein Risiko für unser Geschäftsmodell dar, welches auf diesen Grundsätzen aufgebaut ist. Durch die Bereitstellung von grundlegenden Finanzprodukten für sozial benachteiligte Gruppen trägt das Social Banking der Erste Group zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlstands bei. Finanzielle Inklusion ist für uns jedoch nicht nur eine Entwicklungsthematik, sondern ein Stabilitätsfaktor für das Finanzsystem.

Das Übernehmen gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung steht im Einklang mit der Strategie der Erste Group. Chancen bestehen hinsichtlich des Ausbaus unseres loyalen und prosperierenden Kundenstocks. Zusätzlich können wir von einem positiven Imagetransfer auf die Marke, deren Emotionalisierung und der Identifikation der Mitarbeiter:innen profitieren.

Governance

Die Gesamtverantwortung für den Themenbereich Zugang zu Bankprodukten für sozial Benachteiligte liegt in der Abteilung Group ESG Office und Group Social Banking, im Vorstandsbereich des CEO. Für den österreichischen Markt liegt die Verantwortung innerhalb der Zuständigkeit des CEO der Erste Bank Oesterreich, und inkludiert unter anderem das Mikrokreditprogramm.

Zusätzlich hat die Erste Group Bank AG (Gesellschafterin zu 49%) gemeinsam mit der ERSTE Stiftung (Gesellschafterin zu 51%) eine Beteiligung an der ERSTE Social Finance Holding. Über die jeweilige Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) und Group Brand Management & Communication sind die Mitarbeiter:innen laufend in die Entwicklung neuer Initiativen und Projekte zur Erleichterung des Zugangs zu Bankprodukten für sozial benachteiligte Gruppen involviert.

Ziele

Um unser Ziel, den sozialen Zusammenhalt in Österreich und in den CEE-Ländern zu fördern zu erreichen wurden vier Ziele implementiert:

Kennzahl	Ausgangswert Jahr	Wert	IST-Wert Jahr	Wert	Ziele				
					kurzfristig		mittelfristig		
					Jahr	Ziel	Jahr	Ziel	
Leistbares Wohnen	# errichtete Gebäudeeinheiten (kum.)	-	-	2023	872	2025	2.200	2030	10.000
Finanzierungen durch Social Banking	Mio EUR, kumuliert	2017	115	2023	585	2025	650	2030	1.000
Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen ¹	Anzahl in '000, kumuliert	2017	7	2023	65	2025	-	2030	80
Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen	Anzahl in ,000, kumuliert	2017	20	2023	99	2025	-	2030	200

¹ Das Ziel beschreibt die Gesamtzahl der Personen, die an den von Group Social Banking organisierten oder initiierten Bildungsaktivitäten teilnehmen.

Die Erreichung dieser Ziele kann mittelfristig gefährdet sein, wenn die Kreditausfälle den geplanten und vertretbaren Rahmen wesentlich übersteigen. Eine eigene Risikorichtlinie für das Social Banking definiert daher die zentralen Voraussetzungen für das Management des mit Social Banking verbundenen Kreditrisikos in der Erste Group. Diese Richtlinie gilt für Social Banking-Aktivitäten

gegenüber Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Unternehmensgründern, sozialen Organisationen und Sonderprojekten. Sie stellt einen Rahmen dar, der an die lokalen Bedürfnisse und Rechtsvorschriften angepasst ist.

Um das Risiko im Zusammenhang mit der Finanzierung von Sozialen Organisationen zu reduzieren, hat die Erste Group die Portfolio-Garantie des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) in Anspruch genommen, welches Ende 2022 ausgelaufen ist. Um weiterhin vergünstigte Konditionen und Kredite für soziale Unternehmer:innen und Unternehmensgründer:innen anbieten zu können, hat 2023 das Social Banking der Erste Group mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) eine neue Portfolio-Garantie in Höhe von insgesamt rund EUR 66 Mio im Rahmen des InvestEU Programms abgeschlossen (davon werden 80% vom EIF gedeckt).

Maßnahmen

Die Social Banking-Initiativen der Erste Group richten sich an finanziell ausgegrenzte oder von Armut oder sozialer Exklusion bedrohte Menschen, neu gegründete Unternehmen und Kleinstunternehmen sowie soziale Organisationen (Non-Profit-Sektor, Nichtregierungsorganisationen und Sozialunternehmen) und bieten diesen einen fairen Zugang zu Finanzprodukten, kompetente Finanzberatung, kaufmännische Weiterbildung und Mentoring an.

Die Wirkung der unterschiedlichen Social Banking Aktivitäten der Erste Group wird im Rahmen eines regelmäßigen Impact Assessments erfasst. Dafür werden Output-Daten wie zum Beispiel die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, die Anzahl von Teilnehmer:innen an Bildungsaktivitäten, etc. herangezogen und durch die Ergebnisse von anonymen Kundenbefragungen ergänzt. 2023 konnten durch Finanzierungen aus dem Social Banking insgesamt rund 14.000 den EU-Standards entsprechende Arbeitsplätze neu geschaffen oder erhalten werden. Von den 1.190 befragten Kund:innen des Social Bankings gaben 67% an, dass sie ihre wirtschaftliche Situation durch die Zusammenarbeit mit der Erste Group verbessern konnten, 95% aller Menschen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und von uns betreut werden meldeten zurück, dass sie ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nun zeitgerecht nachgehen können.

2023 wurde hauptsächlich aufgrund der Aktivitäten des Social Bankings die Erste Group Bank AG vom Euromoney Magazin als „CEE's best bank for corporate responsibility“ ausgezeichnet.

ZWEITE SPARKASSE

Die Zweite Sparkasse hat seit ihrer Gründung im Jahr 2006 in Österreich insgesamt bereits 23.740 in finanzielle Schwierigkeiten geratene Menschen unterstützt und betreut derzeit 7.813 Kund:innen. Um den Kostendruck auf vulnerable Gruppen zu senken, bietet die Zweite Sparkasse ein in Kooperation mit ihrem Netzwerk von Sozialen Organisationen entwickeltes Finanzierungsprodukt an, welches die Mietkaution und eine erste Wohnungsgrundausstattung von benachteiligten Menschen abdeckt. Im Jahr 2023 wurde die Zahlungsplan-Box, als Unterstützung zur Einhaltung von Zahlungsplänen im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahren, sowie der Glücksspielschutz für Debitkarten neu ins Leben gerufen.

SCHULDENBERATUNG IN DER SLOWAKEI

Das Social Banking der Slovenská Sporiteľňa hat mit ihrer Schuldnerberatung mittlerweile 1.266 einkommensschwachen Personen geholfen, ihre Schulden in den Griff zu bekommen und ihre privaten Finanzen besser zu verwalten. 91% der im Rahmen des Impact Assessments 2023 befragten slowakischen Personen gaben an, dass sie sich aufgrund der Unterstützung durch das Social Banking nun weniger Sorgen um ihre finanzielle Situation machen.

INITIATIVE LEISTBARES WOHNEN

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Angebot an leistbarem Wohnraum steigen kontinuierlich. Junge Menschen und Menschen in unteren Einkommensgruppen schaffen es trotz bezahlter Arbeit nicht, genug zu verdienen, um sich einen adäquaten Wohnraum zu schaffen. Die Initiative „Leistbares Wohnen in CEE“ hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Markt in allen Kernmärkten im Sinne unseres Financial Health-Gedankens in Anlehnung an die bekannten Erfahrungen in Österreich und Westeuropa voranzutreiben. Das Ziel sind Projekte mit Mieten, die typischerweise rund 15-20% unter dem jeweiligen Markt liegen. In Anbetracht der Herausforderungen am Immobilienmarkt in CEE wurde Anfang 2024 die strategische Entscheidung getroffen das ursprünglich für

2030 gesetzte Ziel der Errichtung von 15.000 leistbaren Wohneinheiten auf 10.000 anzupassen. In einigen Märkten fehlt zudem der gesetzliche Rahmen für leistbares Wohnen, welchen wir als Grundlage für derartige Investitionen ansehen.

Tschechien ist am weitesten fortgeschritten und arbeitet derzeit an 6 Projekten mit knapp 700 Wohneinheiten in unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Bis Ende 2024 plant die Erste Group, weitere Projekte mit rund 300 Wohneinheiten auf den Weg zu bringen. Bis Sommer 2024 rechnet die Erste Group darüber hinaus mit einer erstmaligen gesetzlichen Regelung zum „Leistbaren Wohnen“, flankiert von zahlreichen staatlichen Maßnahmen.

Daneben wurden verschiedene Initiativen seitens Erste Group Social Banking ins Leben gerufen, um möglichst viel Unterstützung für betroffene Menschen zu generieren und somit ihre Unabhängigkeit zu stärken. In Wien wird beispielsweise durch das Erste Bank Social Banking der Eigenmittelanteil für leistbare Wohnungen übernommen, die über die Partnerorganisationen Neunerhaus, Volkshilfe und andere Organisationen zur Verfügung gestellt wurden.

In der Slowakei wurde 2018 ein spezielles Programm ins Leben gerufen, welches sozial ausgegrenzten Menschen und Gemeinschaften (vor allem Angehörige der Roma-Minderheit) hilft, selbstständig adäquate Einfamilienhäuser zu finanzieren und zu bauen. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 59 Häuser errichtet und damit Wohnraum für 224 Menschen geschaffen.

MIKROKREDITPROGRAMM UND UNTERNEHMENSGRÜNDERFINANZIERUNG

Oftmals können neben sozial benachteiligten Menschen auch Unternehmer:innen mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sein. Zu den bedeutendsten Problemen zählt die Mittelbeschaffung für eine Unternehmensgründung. Kleinunternehmer:innen erwirtschaften nicht nur für sich und ihre eigenen Familien ein Einkommen, sondern schaffen durch die Expansion ihrer Unternehmen oft auch in ihrem Umkreis neue Arbeitsplätze. Diesen Kund:innen bietet die Erste Group Zugang zu kleinvolumigen Krediten für die Unternehmensgründung, kaufmännische Weiterbildung, E-Learning, Mentoring-Gespräche und Gelegenheiten zum Networking.

In Österreich unterstützt das Mikrokreditprogramm der Erste Bank Oesterreich und des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vor allem arbeitslose und finanziell vulnerable Menschen, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen. Diese haben häufig einen beschränkten oder keinen Zugang zu Anschubfinanzierungen. Mit dem Mikrokreditprogramm wurden hunderte von Neugründungen gefördert und ermöglicht. Dank der Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds konnte im Vorjahr eine ähnliche Initiative für ukrainische Vertriebene, die ihre eigenen Unternehmen gründen und in Österreich Fuß fassen wollen, ins Leben gerufen werden. In Abstimmung mit der aktuellen EU-Richtlinie (temporärer Schutz für vertriebene Menschen) werden Mikrokredite für ukrainische Vertriebene angeboten.

Das assoziierte Unternehmen BCR Social Finance IFN wurde 2009 zur Förderung sozialer Inklusion gegründet und wird durch die Reinvestition aller Gewinne in das eigene Unternehmen gestärkt. Sie stellt Kleinunternehmen, kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und Selbstständigen in Rumänien Mikrofinanzprodukte zur Verfügung. Im Jahr 2023 hat BCR Social Finance rund 1.700 Kredite an rumänische Kleinstunternehmen vergeben und 24,3 Mio EUR an sie ausgezahlt.

Die BCR unterstützt die Wiederaufnahme des Start-Up Nation Programmes, das von der rumänischen Regierung ins Leben gerufen wurde. Dieses Programm vergibt nicht rückzahlbare Zuschüsse, um Neugründungen zu fördern. Die BCR stellt förderfähigen Kund:innen sowohl Vor- als auch Kofinanzierungskredite zur Verfügung. In gleicher Weise unterstützt die BCR auch das Woman Manager Programm, bei dem Start-ups gefördert werden, die von Frauen gegründet und geleitet werden (mindestens einer der Anteilseigner sollte eine Frau sein, und sie sollte mindestens 50% der Anteile besitzen).

Insgesamt vergab das Social Banking der Erste Group 2023 Mikrokredite und Kredite an Unternehmensgründer:innen im Gesamtvolumen von EUR 89,6Mio 34% der im Rahmen des Impact Assessments 2023 befragten Personen gaben an, dass sie ihr Unternehmen ohne die Finanzierung des Social Bankings der Erste Group nicht gegründet hätten.

BILDUNGSFINANZIERUNG IN RUMÄNIEN

Die BCR bietet in Rumänien Klein- und Mittelbetrieben finanzielle Unterstützung an, damit diese in die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften investieren und so ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Des Weiteren vergibt sie Finanzierungen an Organisationen aus dem Bildungsbereich und bietet im Rahmen des neuen Bildungsfinanzierungsprogrammes Study UP Bildungskredite für Studierende und Menschen an, die sich professionell aus- oder weiterbilden wollen. Die BCR Social Finance nutzt für diese

Finanzierungen eine Garantie des Europäischen Investitionsfonds. Bisher wurden damit in Rumänien 160 Personen unterstützt und rund EUR 300 Tsd an Bildungsfinanzierung ausbezahlt.

UNTERSTÜTZUNG VON SOZIALEN ORGANISATIONEN

Die Social Banking-Expert:innen und Mentor:innen der Erste Group bieten professionelle Beratung und Finanzierungslösungen zur Unterstützung von NGOs und sozialen Unternehmen an. Die Erste Group stellt dieser Kundengruppe Betriebsmittelkredite, Überbrückungskredite und Investitionskredite zur Verfügung. Seit 2022 unterstützt die ERSTE Stiftung das Erste Group Social Banking mit einer Garantie, die es möglich macht, auch soziale Organisationen zu finanzieren, die von EIF-Garantien nicht abgedeckt werden.

Insgesamt vergab die Erste Group im Jahr 2023 Finanzierungen im Gesamtvolumen von EUR 31,7 Mio an Soziale Organisationen. Im Rahmen des Impact Assessments 2023 gaben 68% der befragten sozialen Organisationen an, dass sie dank der Unterstützung des Social Bankings der Erste Group nun besser in der Lage sind ihre Mission zu erfüllen.

Auch im Jahr 2023 hat die Erste Social Finance Holding Quasi-Equity für den sozialen Sektor und nachhaltige Unternehmen angeboten. Quasi-Equity wird in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens ausgegeben und hilft die Eigenkapitaldecke der Kund:innen zu stärken und ermöglicht somit ihr wirtschaftliches Wachstum und den Ausbau ihrer sozialen Wirkung. Das Quasi-Equity wird sozialen Unternehmen, Non-Profit- und Nichtregierungsorganisationen in Österreich, Tschechien, Slowakei, Serbien, Kroatien und Rumänien angeboten. Außerdem wird im Rahmen der Vergabe kostenlose nichtfinanzielle Unterstützung wie individuelle Beratung, Mentoring, Fortbildung und technische Unterstützung für soziale und nachhaltige Unternehmer:innen bereitgestellt. Diese nichtfinanziellen Leistungen werden von den Teilnehmer:innen als sehr unterstützend wahrgenommen. Im Rahmen des Impact Assessments gaben 72% der befragten sozialen Organisationen an, dass durch die Teilnahme an Non-Financial Support Aktivitäten die Kompetenzen und das Know-how ihrer Mitarbeiter:innen gestärkt werden konnte.

STAND WITH UKRAINE

Im Rahmen der Bewegung „Stand with Ukraine“ haben wir gezeigt, dass wir unsere Verantwortung ernst nehmen, allen Menschen in der Region Zugang zu grundlegenden Finanzprodukten zu verschaffen sowie Unterstützung in großer Not zu ermöglichen. Das grenzüberschreitende, vielfältige Engagement der Erste Group, besteht aus humanitärer Hilfe, der Einrichtung eines Tageszentrums in Wien sowie Konto- und Social Banking-Angeboten. Dieses wurde im Rahmen der „Wirtschaft Hilft Awards 2023“ mit dem ersten Platz in der Kategorie „Großunternehmen“, gemeinsam mit der Caritas der Erzdiözese Wien, ausgezeichnet.

Leistungsindikatoren

Social Banking Finanzierungen

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	bis 2018
Neue Finanzierungen durch Social Banking in EUR Mio	121,3	49,8	39,8	52,3	120,8	85,7	115,3
Anzahl an Neukund:innen	4.074	1.270	1.159	1.357	3.231	2.500	6.433
Microfinanzierungen und Start-up Finanzierungen in EUR Mio	89,6	26,4	24,0	38,0	91,0	68,7	64,9
Anzahl Neukund:innen Microfinanzierungen und Start-up Finanzierungen	3.864	1.087	1.018	1.259	3.108	2.317	7.211
Finanzierung von sozialen Organisationen in EUR Mio	31,7	23,4	15,8	14,3	29,8	17,0	29,9
Anzahl Neukund:innen soziale Organisationen	210	183	141	98	123	183	277
Anzahl an unterstützten Kund:innen in finanziellen Schwierigkeiten (kumuliert)	25.006	23.440	22.288	21.240	19.433	-	-
Anzahl an Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen	17.499	13.323	6.679	4.372	9.811	6.349	7.311
Anzahl an neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen (kumuliert)	99.438	-	77.536	-	44.897	-	-

Die hier dargestellten Finanzierungen beinhaltet auch die Aktivitäten der assoziierten Unternehmen Erste Social Finance Holding und BCR Social Finance.

5.2 FINANZBILDUNG

GRI 3-3

In Einklang mit ihrem Unternehmenszweck, Wohlstand zu verbreiten und zu sichern, engagiert sich die Erste Group auf vielfältige Weise im Bereich der Finanzbildung und unterstützt Menschen jeden Alters beim Erwerb der von ihnen benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen. Entsprechend der Empfehlung der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), mit der Vermittlung von Finanzwissen so früh wie möglich zu beginnen, legt die Erste Group besonderen Wert auf Finanzbildungsprojekte für Kinder und junge Menschen. Die Erste Group unterstützt diese dabei, aktiv und selbstbewusst am Wirtschaftsleben teilzunehmen und die Finanzwirtschaft als System zu verstehen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Finanzbildung ist ein wesentlicher Faktor bei der Schaffung von Chancengleichheit und wirtschaftlichem Wohlstand und der sozialen Einbindung. Umgekehrt bedeutet eine mangelnde Finanzbildung oftmals weniger Erfolg im Leben. Im Rahmen unserer Beteiligung an Initiativen und Projekten zur Finanzbildung und der Vermittlung von grundlegenden Finanzkompetenzen in allen unseren Kernmärkten leistet die Erste Group einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention und zur Förderung eines starken und stabilen Finanzsystems.

Kund:innen mit unzureichender finanzieller Bildung sind einem höheren Risiko ausgesetzt, finanzielle Risiken einzugehen, die zu Verlusten sowohl für die Kund:innen selbst als auch für die Bank führen können. Im Gegenzug führt eine Stärkung des Finanzwissens zu besseren Investitions- und Finanzierungsentscheidungen von Kund:innen. Höheres Selbstvertrauen in eigene Finanzentscheidungen bedeutet auch weniger Kundenbeschwerden und höhere Kundenzufriedenheit.

Governance

Verantwortlich für die Wirtschafts- und Finanzbildungsstrategie ist die FLiP GmbH (Financial Life Park). Eigentümerin der FLiP GmbH ist die Erste Social Finance Holding GmbH, welche zu 51% im Besitz der ERSTE Stiftung und zu 49% im Besitz der Erste Group Bank AG ist. Die Räumlichkeiten des FLiP am Erste Campus in Wien werden von der Erste Bank Oesterreich kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da die Bedürfnis- und Interessenlagen in den Ländern der Erste Group heterogen und lokal determiniert sind, werden konkrete Projekte und Initiativen zur Förderung der Finanzbildung vom lokalen Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt und verantwortet.

Ziele

Unser Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der finanziellen Bildung unserer Kund:innen.

Maßnahmen und Leistungsindikatoren

Die Bemühungen der Erste Group im Bereich der Finanzbildung zielen vor allem darauf ab, zukünftig eine noch höhere Skalierbarkeit bei gleichbleibender bzw. sogar erhöhter Qualität anbieten zu können. So wird der Erfolg der Finanzbildungsprojekte der Erste Group laufend evaluiert und kontinuierlich daran gearbeitet, Verbesserungsmöglichkeiten für die einzelnen Projekte in den Ländern zu erarbeiten.

FLiP

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, welches mit seinem umfangreichen Angebot zur Förderung der Eigenverantwortung, Vorsorge gegen Überschuldung und damit auch zur Armutsprävention beiträgt. Touren durch das FLiP machen deutlich, wie wichtig die Finanzen für das persönliche Leben sind. Seit der Eröffnung im Oktober 2016 haben bereits mehr als 80.000 Besucherinnen und Besucher aus verschiedenen Schultypen und Schulstufen an interaktiven Touren in Wien teilgenommen. Die mobile Version des FLiP, das FLiP2Go, ist seit April 2019 unter der Schirmherrschaft der Erste Bank Oesterreich und der regionalen Sparkassen in ganz

Österreich unterwegs und zählte bereits mehr als 35.000 Besucherinnen und Besucher. Die Nachfrage nach den FLiP Challenges stieg auch 2023 weiter an. In Kooperation mit dem Verein The Connection entwickelt das FLiP unter dem Titel „Geld im Griff“ Unterrichtsmaterialien für Deutschkurse für junge Menschen mit Migrationshintergrund, um ihnen Kompetenzen in den Bereichen Finanzen, Konsum und Sprache zu vermitteln. Im Sommer 2023 hielt das FLiP Workshops an der Junge Uni der Fachhochschule Krems und der KinderuniWien für Kinder bis 12 Jahre ab. Insgesamt konnten seit FLiP Gründung über 300.000 Menschen – hauptsächlich Kinder und Jugendliche – mit den Finanzbildungsangeboten erreicht werden. 2023 wurde das Projekt „FLiP to Metaverse“ gestartet. Zusammen mit IBM iX entsteht ein virtueller Finanzbildungs-Escaperoom, ein Prototyp (MVP – Minimum Viable Product) ist für das erste Quartal 2024 geplant.

MONEY SCHOOL

Die Banca Comercială Română setzte ihr Programm „Money School“ im Jahr 2023 fort und organisierte sowohl Online- als auch Offline-Schulungen für über 55.000 Teilnehmer:innen (Kinder und Erwachsene). Im April veranstaltete sie den nationalen Tag der finanziellen Bildung und bot jungen Menschen in Bukarest Ideen, wie sie ihre Lebenspläne durch kluge finanzielle Entscheidungen unterstützen und ihr Verhältnis zu Geld verbessern können. Der Oktober 2023 wurde zum Monat der finanziellen Bildung erklärt, und es wurden Schulungsmöglichkeiten für 10.000 Teilnehmer:innen organisiert.

FINQ

Das FinQ-Programm der Slovenská sporiteľňa ist eine einzigartige Initiative die darauf abzielt die Finanzbildung von Schüler:innen und jungen Menschen zu verbessern. Es bietet einen innovativen, ganzheitlichen Ansatz für die finanzielle Bildung an Schulen. 2023 ist das vierte Jahr der Umsetzung. 205 Grund- und Mittelschulen aus allen Regionen der Slowakei nehmen derzeit an FinQ teil und 1.009 Lehrkräfte wurden im Jahr 2023 geschult. Die geschätzte Zahl der getesteten Schüler:innen und Studierender beläuft sich auf etwa 20.000.

ČSF

Die Česká spořitelna ist die Stifterin der Česká spořitelna Foundation (ČSF), welche zu den drei größten Unternehmensstiftungen Tschechiens gehört. Sie setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft stärker und nachhaltiger wird, indem sie sich auf finanziell gebildete und selbstbewusste Einzelpersonen und Unternehmen stützen kann. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu unterstützen und Lehrer:innen und Schulverwaltungen zu ermutigen, den Unterricht auf einen kompetenzbasierten Bildungsansatz auszurichten. Im Jahr 2023 stellte die Stiftung ihren Partnerorganisationen einen Betrag von mehr als 110 Millionen CZK zur Verfügung. Das ČSF-eigene Programm „Freiwillige für Schulen“, das sachkundige Freiwillige aus der Wirtschaft mit Schulen zusammenbringt, ging 2023 ins zweite Jahr seines Bestehens. Seit Beginn haben mehr als 50.000 Kinder von dem Programm profitiert (im Jahr 2023 waren es über 30.000 Kinder). Lehrer:innen aus allen tschechischen Regionen stehen mehr als 1.400 Freiwillige aus den verschiedensten Bereichen zur Verfügung.

ABC DES GELDES

Die Initiative „ABC des Geldes“ der Česká spořitelna ist das größte Finanzbildungsprogramm in Tschechien. Das Programm ist kostenlos und richtet sich nicht nur an Kinder, Eltern und Lehrer:innen, sondern auch an ältere Menschen, die eingeladen werden, ihre digitalen Fähigkeiten zu entwickeln. Im Jahr 2023 nahmen 70.000 Kinder an 750 Schulen, sowie 1.200 ältere Personen in Tschechien an dem Programm teil. Ein ähnliches Programm in ukrainischer Sprache wurde für ukrainische Kinder bereitgestellt.

EBH SOCIAL BANKING

Die Erste Bank Hungary (EBH) hat sich bei ihren Aktivitäten zur Vermittlung von Finanzwissen schon immer auf benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft konzentriert. Im Rahmen des Financial-Patron-Programms, der Dachmarke der EBH für ihre Bemühungen im Bereich der finanziellen Bildung, hat die Bank 2023 gemeinsam mit ihren NGO-Partnern zwei Initiativen ins Leben gerufen. Die eine zielt darauf ab, Kindern, die in staatlicher Obhut leben, finanzielle Kompetenzen zu vermitteln. Mit diesem Projekt wurden 400 Kinder erreicht, von denen viele im Jahr 2023 dreimal den Erste Tower besuchten. Die zweite Initiative konzentriert sich darauf, bedürftigen Familien zu helfen, ihre (Nicht-Erste-)Kredite abzubauen. 16 Mitarbeiter:innen der EBH begannen mit 20 Familien aus zwei benachteiligten Gemeinden zu arbeiten. Insgesamt überstieg die Zahl der Begünstigten seit dem Start der EBH-Aktivitäten zur finanziellen Bildung im Jahr 2019 4.000.

SMART FINANCE SCHOOL

Die Erste Bank Croatia ist sich der Bedeutung von Finanzwissen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, einschließlich Studierender, bewusst und konzentrierte sich im Jahr 2023 auf die Abhaltung von Workshops der Smart Finance School an Grund- und Mittelschulen sowie Studentenvereinigungen. So wurden von Ende letzten Jahres bis Ende September 2023 80 Workshops abgehalten, die von rund 1.850 Teilnehmer:innen besucht wurden. Gleichzeitig wurden in den Schulen auch Workshops für Professor:innen und andere Mitarbeiter:innen abgehalten. Auch für Mitarbeiter:innen öffentlicher und privater Unternehmen wurden in Absprache mit deren Personalabteilungen und auf Empfehlung von Kolleg:innen aus dem Unternehmenssektor der Erste Bank Croatia und von KMUs, Workshops organisiert. Auf diese Weise wurden über 20 Workshops für knapp über 350 Teilnehmer:innen organisiert. Die Bank organisiert weiterhin Workshops, für die sich die Bürger:innen online anmelden können und die entweder über die MS Teams-App oder live in den Bankfilialen organisiert werden. Von Ende 2022 bis Ende September 2023 wurden insgesamt über 130 Workshops mit mehr als 2.500 Teilnehmer:innen durchgeführt. Insgesamt haben über 13.500 Teilnehmer:innen an den Workshops der School of Smart Finance teilgenommen.

#ERSTEZNALI

Die Erste Bank Serbia hat ihr Finanzbildungsprogramm #ErsteZnali weiterentwickelt und im Jahr 2023 um neue Inhalte erweitert. Das Programm, zu dem auch die Plattform #ErsteZnali gehört, die seit 2019 der breiten Öffentlichkeit Online-Finanzwissen vermittelt, konzentrierte sich 2021, 2022 und 2023 auf Aktivitäten für die jüngere Generation. Dazu gehören ein Handyspiel für 7- bis 10-Jährige („Guardians of the Dragon's Treasure“), Money School, eine Initiative zur Förderung der Finanzkompetenz in Grundschulen, die in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium organisiert wird, sowie Workshops für junge Erwachsene und die Entwicklung von Bildungsinhalten für Lehrkräfte und Schüler:innen in der Sekundarstufe.

6. Geschäftsethik

GRI 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 2-27, 3-3, 205-1, 205-3

Ethisch korrektes Verhalten ist für uns als Bankengruppe ebenso wichtig wie für unsere Stakeholder. Wir verstehen dies als Grundvoraussetzung für unser unternehmerisches Handeln und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten.

Aus unserem Statement of Purpose ergibt sich, dass vor jeder Geschäftsentscheidung zwei wesentliche Fragen zu beantworten sind: „Ist es profitabel?“ und „Ist es legal?“. Für die Erste Group war und ist das jedoch nicht genug. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss auch eine „dritte Frage“ beantworten: „Ist es das Richtige zu tun?“

Auf Basis dieser Grundsatzerklärung definiert ein Verhaltenskodex (der 2015 vom Vorstand genehmigte und 2021 aktualisierte Code of Conduct) für alle Mitarbeiter:innen und Organvertreter:innen, also Vorstand und Aufsichtsrat, verpflichtende Regeln und ethische Prinzipien für das tägliche Geschäftsleben. Gleichzeitig bekräftigt dieser Verhaltenskodex, dass die Erste Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortlichkeit, Respekt und langfristigen Bestand achtet.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim UN Global Compact verpflichten wir uns außerdem zu unserer Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung gerecht zu werden. Die Prinzipien, welche wir in unsere Strategie miteinbeziehen, leiten sich unter anderen von der Universal Declaration of Human Rights (Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) sowie der United Nations Convention Against Corruption (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption) ab.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unethisches Verhalten kann sowohl unsere Stakeholder schädigen als auch über Reputationsschäden und Gerichts- und Strafverfahren den Unternehmenswert der Erste Group negativ beeinträchtigen. Non-Compliance, wie insbesondere Korruptionsvorfälle,

kann nicht nur die Rechtsstaatlichkeit und die Stabilität politischer Institutionen, sondern auch die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung eines Landes schädigen. Es fördert die Ungleichheit bei der Verteilung von Ressourcen und Chancen. Selbst der Verdacht auf Korruption kann zu drastischen finanziellen Strafen und einem Verlust von Geschäften führen sowie die Reputation unserer Organisation schädigen. Darüber hinaus können Mitglieder des Vorstands, des höheren Managements und des Aufsichtsrates persönlich haftbar gemacht werden. Schließlich kann Fehlverhalten auch strikte Disziplinarmaßnahmen und strafrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter:innen nach sich ziehen.

Durch konsequentes ethisch korrektes Verhalten können wir einen positiven Beitrag zum Vertrauen in den Finanzsektor und damit zur Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Die hohe ethische Integrität unserer Institution übersetzt sich in eine geringe Anzahl an Kundenbeschwerden und eine höhere Kundenzufriedenheit. Zudem schützen wir durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen unsere Mitarbeiter:innen auf individueller Ebene vor eventuellem versehentlichen Fehlverhalten.

Governance

Die Verantwortung für Compliance-Angelegenheiten – bei Verstößen gegen ethisches Verhalten – obliegt der Abteilung Group Compliance, welche der CRO zugeordnet ist und direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Ziele

Wir leben eine Null-Toleranz Politik bei jeglichen Verstößen gegen unsere Compliance-Regeln und es ist unser erklärtes Ziel, dass innerhalb unserer Unternehmensstrukturen keine Vorfälle von Bestechung und Korruption auftreten. Bei verifizierten Verstößen werden ausnahmslos entsprechende Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung oder Entlassung eingeleitet.

Maßnahmen

Unser Geschäft beruht auf Verlässlichkeit und gesetzeskonformem Handeln. Respekt, Vertrauen, Fairness und Integrität bilden die Grundlagen unserer Unternehmensprinzipien und leiten unser Handeln. Erreichen können wir dies durch eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur, klare Compliance-Rahmenbedingungen, und entsprechende Mitarbeiterqualifikationen. Zentral sind dabei Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung, die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos, Betrug sowie Compliance in Bezug auf Wertpapiere und Wohlverhalten (dies beinhaltet auch Interessenskonflikte und Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption). Wir informieren Mitarbeiter:innen aktiv im Intranet, im Rahmen von Trainings und durch ihre Führungskräfte und schaffen durch die Maßnahmen die Grundlage für ein gemeinsames Werteverständnis innerhalb der Gruppe.

RICHTLINIEN

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) dient zur grundlegenden Orientierung der Mitarbeiter:innen der Erste Group und legt die verbindlichen Regeln für das tägliche Geschäftsleben fest. Er bildet zusammen mit nationalen und internationalen Gesetzen und Standards die Basis für das Compliance-Managementsystem zur Sicherstellung eines gesetzes- und normenkonformen Verhaltens.

Eine gruppenweite Richtlinie zu den Themen Interessenskonflikte und Bekämpfung von Bestechung und Korruption stellt sicher, dass jede und jeder in der Erste Group mit den wesentlichen Regeln und Mindeststandards vertraut ist. Zu diesen zählen die wesentlichen nationalen Bestimmungen (z.B. das österreichische Strafrecht) sowie Bestimmungen des UK-Bribery Act und des U.S. Foreign Corrupt Practices Act. Im Jahr 2023 wurde die Richtlinie auch an alle Institute des Haftungsverbundes ausgerollt, und wurde somit für 90 Institute anwendbar. Für 2024 ist erneut ein umfangreiches materielles Update geplant.

Wir haben interne Richtlinien und Prozessanweisungen erlassen, die von unseren Compliance-Zuständigen in Bezug auf Interessenskonfliktmanagement implementiert werden. Diese Richtlinien regeln den Schutz der Interessen unserer Kund:innen und die Gleichbehandlung von Personen(-gruppen), Vermeidung von materiellen Nachteilen und Reputationsschäden, den Umgang mit vertraulichen Informationen, die Einhaltung des „Need-to-Know“-Prinzips sowie Ablehnung von politischer Einflussnahme und

gesetzwidrigen Verhaltens. Wir lehnen jede Annahme und Vergabe von Zuwendungen ab, die zu einer Beeinflussung oder sogar Korruption führen könnten oder nur den Anschein haben könnten.

MITGLIEDSCHAFTEN

Die Erste Group ist Mitglied von Transparency International (TI), der Aufsichtsratsvorsitzende der Erste Group ist ein Vorstandsmitglied von TI. Group Compliance nimmt aktiv an Arbeitsgruppen der TI teil und hat beispielsweise die im Jahr 2023 von TI publizierte Broschüre „Immaterielle Korruption“ aktiv mitgestaltet. Damit sind wir ständig im Austausch zum Thema und bringen uns aktiv in die Diskussion ein.

UMFASSENDE SCHULUNG

Die Erste Group hat ein Compliance-Trainingsprogramm eingeführt, das gezielte Richtlinien und Schulungsinitiativen umfasst, die Regeln und Grundsätze für unsere Mitarbeiter:innen definieren. Zur Gewährleistung der Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen werden Richtlinien und Verfahren gruppenweit laufend evaluiert und überarbeitet. Die vorgeschriebene Compliance-Schulung für alle beinhaltet Sensibilisierungsmaßnahmen und eine Einführung in die Prävention von Compliance-Risiken, einschließlich Korruption, Geldwäschebekämpfung, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Interessenskonflikte. Zusätzlich werden in mit höherem Risiko behafteten Geschäftsbereichen (z.B. jene die große internationale Kund:innen und Amtsträger:innen betreuen, Einheiten mit Sponsoring-Tätigkeit, Einkauf, Topmanagement) oder Bereiche, die aus ihrer Kontrollrolle die Vermeidung von Interessenskonflikten unterstützen (Controlling, People & Culture, Interne Revision, Non-Financial-Risk Management) gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und häufiger Informationsaustausch durchgeführt.

Unser 2022 gruppenweit eingeführtes und 2023 an weitere Institute der Erste Group ausgerolltes, mehrsprachiges e-Learning-Programm zum Thema Interessenskonflikte und Antikorruption unterstützt den Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung unserer Richtlinie in der Geschäftspraxis. Im April 2022 wurde das e-Learning stufenweise zur verpflichtenden Absolvierung an alle Mitarbeiter:innen und an die Geschäftsführung zugewiesen. Zudem wurde das e-Learning im Laufe des Jahres 2022 und 2023 in die jeweilige Landersprachen in CEE übersetzt und wird sukzessive an weitere relevante Erste Group Gesellschaften (Banken und Nicht-Banken) in Österreich und in CEE ausgerollt und dort mit klarer Empfehlung der Group Compliance umgesetzt.

Unterstützt durch die Abteilung Group People Development (GPD) im Bereich Group People & Culture, welche lokal für die Überwachung der E-Learning-Implementierung und die Eskalation bei Nicht-Abschluss verantwortlich ist, überwacht Group Compliance Abschlussquoten. Laut einer GPD-Statistik zum Ende 2023 variiert die Abschlussquote je nach Berechnungslogik zwischen den Einheiten in Österreich und CEE und liegt zwischen 60% und 100%.

COMPLIANCE-PROZESSE UND SYSTEME

Unsere Überwachungssysteme in den Bereichen Geldwäsche, Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrug, Datenschutz sowie Compliance hinsichtlich Wertpapiertransaktionen und Wohlverhalten werden laufend kritisch hinterfragt, überprüft und falls notwendig, verbessert.

ERSTE INTEGRITY PLATTFORM – WHISTLEBLOWING (2022: ERSTE INTEGRITY LINE)

Die Erste Group hat die gesetzliche Verpflichtung, allen Mitarbeiter:innen einen Mechanismus zur Meldung von Verstößen zu bieten. Zum Kernstück des Programms zählt die „Erste Integrity“ – die interne Meldestelle, an die Mitarbeiter:innen Verdachtsfälle berichten oder Fragen bezüglich möglicher Vergehen stellen können. Die Meldungen werden von der Meldestelle entgegengenommen und nach einem standardisierten Prozess geprüft. Im Whistleblowing Komitee werden anschließend die weiteren Schritte für jeden konkreten Fall entschieden. Die weitere Bearbeitung erfolgt vertraulich und nach dem Need-to-know-Prinzip. Alle Meldungen werden angemessen untersucht und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen gesetzt. In der Erste Integrity Policy sind Schutzvorkehrungen und wichtige Rahmenbedingungen für Hinweisgeber:innen definiert, einschließlich Schutz der Anonymität, Schutz der beteiligten Personen und Schutz vor falschen Beschuldigungen.

MIFID-INVESTOR PROTECTION

Finanzmärkte basieren in besonderem Maße auf dem Vertrauen der Marktteilnehmer:innen. Erfolg im Bankgeschäft gründet auf Verhaltensweisen, die ein von Fairness, Solidarität und Vertrauen getragenes Miteinander von Kund:innen, Bank und

Mitarbeiter:innen gewährleisten. Als Dienstleistungsunternehmen ist die Erste Group besonders dem Interesse ihrer Kund:innen verpflichtet. Die Erste Group erwartet von ihren Mitarbeiter:innen im Rahmen ihres Zero Tolerance Ansatzes insofern ein integriertes Engagement für ihre Kund:innen, deren Interessen Vorrang vor denen der Erste Group und ihren Mitarbeiter:innen genießen. Die Erste Group unternimmt umfangreiche Maßnahmen, damit Mitarbeiter:innen alle fragwürdigen Handlungsweisen, Interessenverflechtungen oder Abhängigkeiten vermeiden, die ihre freie Entscheidung, im besten Interesse der Kund:innen zu handeln, beeinträchtigen.

Die Erste Group hat sohin umfassende Grundsätze eingerichtet, um die Ausführung der Transaktionen in Finanzinstrumenten zu regulieren, um so eine hohe Qualität bei der Ausführung von Transaktionen zu garantieren und um die Integrität des Finanzsystems zu wahren. Group Compliance überwacht und bewertet die aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren sowie die zur Behebung von Defiziten getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf WAG 2018 und DelVO (Investor Protection). Die festgelegten Grundsätze und Verfahren sind darauf ausgelegt, das Risiko eines etwaigen Missachtens der festgelegten Pflichten und die damit verbundenen Risiken aufzudecken. Insbesondere sollen die Maßnahmen und Verfahren Risiken auf ein Mindestmaß beschränken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Verfahren, Kontrollen und Maßnahmen werden regelmäßig bewertet, um bei etwaigen Schwächen Maßnahmen ergreifen zu können.

Die zuständigen Compliance-Abteilungen haben durch regelmäßige risikobasierte Überwachungshandlungen darauf hinzuwirken, dass den aufgestellten Grundsätzen und eingerichteten Verfahren, den Organisations- und Arbeitsanweisungen, nachgekommen wird und, dass insbesondere die Mitarbeiter:innen der Geschäftsbereiche, die Wertpapierdienstleistungen erbringen, das nötige Bewusstsein für Compliance-Risiken aufweisen. Group Compliance hat eine Doppelfunktion beim Bewerten und Überwachen der MiFID-Investor Protection/Compliance-Risiken. Neben Tätigkeiten als lokale Compliance-Funktion hat sie in Bezug auf MiFID-Investor Protection Themen auch die fachliche Steuerungsfunktion für die gesamte Erste Group.

UMGANG MIT INTERESSENSKONFLIKTEN IM BEREICH DES WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ (WAG)

Die Erste Group hat Vorkehrungen getroffen, damit sich Interessenskonflikte zwischen ihr und ihren Kund:innen oder zwischen den Kund:innen nicht nachteilig auf die Kundeninteressen auswirken. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenskonflikte besteht in der Erste Group eine mehrstufige Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung. Sowohl die Erste Group als auch ihre Mitarbeiter:innen haben die Verpflichtung, Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell zu erbringen und Interessenskonflikte bestmöglich zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten, verfügen wir über eine Compliance-Organisation, die verschiedene Maßnahmen ergreift. Wir haben Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet, um den Informationsfluss zu bewerten und einzuschränken, sowie Leitlinien für Mitarbeitergeschäfte erstellt. Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, ihre Geschäfte in Finanzinstrumenten offenzulegen und diese werden regelmäßig kontrolliert. Wir führen Beobachtungslisten und Sperrlisten, um den Verkauf von Finanzinstrumenten bei Interessenskonflikten zu vermeiden und haben Regelungen für Orderannahme und -ausführung sowie für Anlage- und Anlegergerechte Beratung. Wir schulen unsere Mitarbeiter:innen fortlaufend und haben Verfahren für die Genehmigung von neuen Produkten aufgestellt. Außerdem ist die Offenlegung von Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und Mandaten sowie die Regelung der Annahme und Vergabe von Geschenken und Vorteilen Bestandteil unserer Richtlinien. Wir legen Wert auf objektive Beratung im besten Interesse unserer Kund:innen und verhindern den bevorzugten Verkauf bestimmter Finanzinstrumente.

Sind Interessenskonflikte in Einzelfällen nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kund:innen entsprechend diesen Grundsätzen darauf hinweisen (Offenlegung). Wir werden nötigenfalls auf Beurteilung, Beratung oder Empfehlung des jeweiligen Finanzinstruments verzichten.

BEURTEILUNG VON KORRUPTIONSRISIKEN UND INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Beurteilung bezieht sich sowohl auf die Beurteilung der Auslöser von Korruptionsrisiken als auch auf die allgemeinen Interessenskonflikte, die in einem Gruppeninstitut potenziell vorkommen können:

- Governance/Unternehmensführung
- Organisatorische Interessenskonflikte
- Interessenskonflikte aus Naheverhältnissen
- Interessenskonflikte aus Nebentätigkeiten
- Sponsoring, Kooperationen, Spenden
- Vertraulichkeit
- Interessenskonflikte aus Vergütung

- Interessenskonflikte im Beschaffungsmanagement
- Zuwendungen und Antikorruption

Im Laufe des Jahres wurde die Risikobeurteilung in der Erste Group Bank AG, der Erste Bank Oesterreich und weiterer Gesellschaften gestartet und vorläufige Ergebnisse ausgewertet. Die Beurteilung der Tochterbanken soll bis Ende 2023 erfolgen, sodass im ersten Quartal 2024 (rückwirkend für 2023) die Risikoergebnisse sowohl auf Unternehmens- als auch auf konsolidierter Gruppenebene verfügbar sind. Auf dieser Basis werden dann für besonders risikobehaftete Prozesse auf lokaler oder gruppenweiter Ebene neue interne Kontrollen eingerichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle gemeldet.

INTERESSENSKONFLIKTE

Kritische Interessenskonflikte (insbesondere jene die Korruption indizieren) werden dem Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG quartalsweise oder wenn notwendig ad-hoc gemeldet. Die ad-hoc Berichterstattung über „kritische Interessenskonflikte“ erfolgt über Group Compliance an die Konzernrevision und Konzernorgane (Vorstand und Aufsichtsrat). Weitere Leistungskriterien (operative Risikovorfälle, interne und externe Feststellungen, e-Learning Absolvierungsrate, Whistleblowingmeldungen und qualitative Abfragen zu Antikorruption, Interessenskonflikten und Governance) werden im Rahmen der Risikobeurteilung pro Interessenskonflikttyp abgefragt, bewertet, berichtet und die Risiken in einem Interessenskonflikt- und dem ABC-Überwachungsplan nach Priorität adressiert.

Im Jahr 2023 enthielten einzelne Quartalsberichte je nach berichtetem Unternehmen (EBOe, EGB und die 6 wichtigsten Bankunternehmen in CEE) einige unkritische Fälle von Interessenskonflikten, die alle erfolgreich gelöst wurden oder in eine Interessenskonflikt-Beobachtungsliste aufgenommen wurden - in Fällen, in denen eine laufende Beobachtung erforderlich ist, um einen unkritischen Interessenskonflikt zu bewältigen. Im Jahr 2023 wurden keine kritischen Interessenskonflikte und keine unerlaubten Zuwendungen bekannt.

SCHWERPUNKTE BEI DER BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Um dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksam entgegenzutreten, verfolgt die Erste Group entsprechend den gesetzlichen Vorgaben u.a. einen risikobasierten Ansatz. Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips ergriffen, wodurch gesichert ist, dass etwaige Risiken und ergriffene Maßnahmen im Verhältnis zueinanderstehen. Im Rahmen der Überwachung von Kund:innen und Konten werden deren Transaktionen anhand geeigneter Kriterien, wie etwa Komplexität der Transaktionen, einer Risikoanalyse unterzogen. Im Zuge der Risikoanalyse werden alle potenziellen Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Erste Group auf Grundlage von Daten und Informationen ermittelt. Dies erfolgt unter Einbeziehung von Risikofaktoren, wie beispielsweise einem möglichen Länderrisiko.

Für die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze zu Geldwäschebekämpfung (Anti Money Laundering, AML) und Terrorismusfinanzierung (Counter Terrorist Financing, CTF) sind vorrangig die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter:innen der Erste Group verantwortlich, wobei auch hier der Group Compliance eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Richtlinien und Verfahren einnimmt. Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung haben wir innerhalb der Erste Group spezifische Rollen eingerichtet, einschließlich eines Vorstandsmitglieds für AML/CTF-Belange, sowie einen Geldwäschebeauftragten auf Gruppen- und lokaler Ebene. Unsere Expert:innen arbeiten eng zusammen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

SORGFALTPFLICHTEN GEGENÜBER KUND:INNEN INKLUSIVE „KNOW YOUR CUSTOMER“-PRINZIP

Um die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, stellt die Erste Group sicher, dass die Sorgfaltspflichten nicht nur zu Beginn, sondern auch während einer Geschäftsbeziehung mit den Kund:innen erfüllt werden. Im Rahmen der Risikobewertung wird jede/r Kund:in einer automatisch ausgelösten und durchgeführten Risikoeinstufung zugeordnet, wobei insbesondere die Risikobewertungskriterien „Kund:innen“, „gewählte Produkte“, „durchgeführte Transaktionen“ und „Risikofaktoren der Lieferkanäle“ berücksichtigt werden. Aufgrund dieses Prozesses ergibt sich für Kund:innen der Erste Group eine Einstufung in eine der vier Kategorien „Unacceptable“, „High“, „Medium“ und „Low“, wobei potenzielle Kund:innen der ersten Kategorie nicht akzeptiert werden.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten wird auch das „Know Your Customer“-Prinzip (KYC) angewandt, bei welchem eine möglichst umfassende Kenntnis der Kund:innen, ihrer Aktivitäten und ihrer Geschäftspartner:innen sichergestellt wird. Ziel des KYC-Prinzips

ist es, das Risiko für die Erste Group und ihre Mitarbeiter:innen zu minimieren, zum Zwecke der Geldwäsche, des Betrugs oder der Terrorismusfinanzierung benutzt zu werden. Weitere Offenlegungspflichten betreffen, neben der ausführlichen Identifizierung der Kund:innen selbst, unter anderem auch Zweck und Art der Geschäftstätigkeit, Mittelherkunft, etwaigen Treuhandgeschäften und erhöhte KYC-Anforderungen für sensible Geschäftsbereiche.

TRANSAKTIONSMONITORING

Bei allen Kundenrisikokategorien wird eine regelmäßige Prüfung der im Laufe dieser Beziehung durchgeführten Transaktionen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die durchgeführten Transaktionen mit den Kenntnissen der Institutionen oder Personen über den Kund:innen übereinstimmen. Daher hat die Erste Group ein IT-System (NetReveal) zur laufenden Überwachung und Transaktionsüberwachung in allen Tochterbanken eingerichtet. Die Meldungen der NetReveal Transaktionsüberwachung werden von Group AML regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet.

MELDEVERPFLICHTUNGEN

Von unseren Mitarbeiter:innen sind diverse Meldepflichten einzuhalten, insbesondere zur Meldung von Zuwendungen im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft, aber auch von Vorteilen, die sie von Dritten im Wertpapierbereich (MiFID II) erhalten oder an Dritte vergeben. Die direkten Vorgesetzten stellen bei der Beurteilung von angebotenen oder angenommenen Zuwendungen die erste Verteidigungslinie dar. Bei Fragen oder in Zweifelsfällen können sich Mitarbeiter:innen an den Compliance-Bereich wenden. Dies kann über E-Mail oder über ein Meldetool für Interessenskonflikte und anonym via Whistleblowing erfolgen. . Das Meldetool dient primär der Meldung und vorab Genehmigung von allgemeinen Interessenskonflikten, darunter Zuwendungen oder Nebentätigkeiten.

Hat die Erste Group den begründeten Verdacht, dass die Gelder von Kund:innen (einschließlich aller „Walk-in“- oder potenziellen Kund:innen) aus einer kriminellen Tätigkeit stammen oder mit der Terrorismusfinanzierung in Zusammenhang stehen, wird dieser Verdacht unverzüglich und in anonymisierter Form an die örtliche Finanzermittlungsstelle (FIU) bzw. an die zuständige Behörde gemeldet.

KONSEQUENZENMANAGEMENT

Falschdarstellungen oder Nichteinhaltung der Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ziehen neben allfälligen zivil- und strafrechtlichen Folgen auch disziplinarische Konsequenzen nach sich. Sämtliche Verdachtsfälle hinsichtlich Korruption werden überprüft und disziplinar verfolgt. Für das Konsequenzenmanagement ist der Bereich People and Culture verantwortlich. Die Prozesse werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

BETRUGSMANAGEMENT

Das Betrugsmanagement innerhalb der Erste Group deckt alle Arten von Betrug ab, die sich auf Transaktionen, Kredite, Karten und internen Betrug konzentrieren. Im Rahmen eines umfassenden internen Projekts wurden Szenarien, Anweisungen und geeignete Prozesse auf allen Ebenen implementiert und werden regelmäßig den neuesten Betrugstrends angepasst. Die Erste Group hat Risikoindikatoren etabliert, um den Prozess der Risikoanalyse und Betrugstrends zu vereinfachen, sowohl auf Konzern- als auch auf lokaler Ebene. Betrugsevaluierungen erfolgen jährlich anhand eines qualitativen Fragebogens. Um maximal von Synergien profitieren zu können, teilen wir regelmäßig Erfahrungen und Wissen in Bezug auf neue Betrugsfälle, Schemata, Trends, Projekte und Initiativen innerhalb der Gruppe sowie mit der Industrie und relevanten Behörden.

TAX COMPLIANCE

Mit dem Tax Code of Conduct hat die Erste Group klare Verhaltensprinzipien und Handlungsgrundsätze in Bezug auf ihre Steuerangelegenheiten festgelegt. Er basiert auf dem Allgemeinen Verhaltenskodex der Erste Group. Im Tax Code of Conduct verpflichten sich unsere Mitarbeiter:innen Steuergesetze, Richtlinien, Verordnungen sowie Melde- und Offenlegungsverpflichtungen in allen Ländern, in welchen die Erste Group tätig ist, einzuhalten. Dies umfasst selbstverständlich auch die fristgerechte Zahlung der Steuern. Es wird Wert auf einen proaktiven und transparenten Umgang mit den Steuerbehörden gelegt.

Dem Finanzvorstand der Erste Group Bank AG wird alle zwei Jahre ein Review des Tax Code of Conduct zur Freigabe vorgelegt. Alle wesentlichen Tochtergesellschaften im In- und Ausland stimmen dem Tax Code of Conduct in eigenen Prozessen zu. Damit wird ein

konzernweites einheitliches steuerstrategisches Verständnis geschaffen. Es finden einerseits quartalsmäßig Treffen von Steuerexpert:innen aller wesentlichen ausländischen Konzerngesellschaften und andererseits repräsentativ ausgewählter inländischer Sparkassen zum Zwecke des Informationsaustausches und zur Gewährleistung eines gruppenweit einheitlichen Standards in der steuerlichen Positionierung statt.

OMBUDSSTELLE

Sowohl unsere Kund:innen als auch unsere Stakeholder können Beschwerden an die zentrale Ombudsstelle der Erste Group in Wien richten. Der Bereich Beschwerdemanagement, welcher dem CEO unterstellt ist, koordiniert und überwacht die Bearbeitung von Beschwerden in den Töchtergesellschaften.

Die Banken der Erste Group arbeiten ständig daran, das Beschwerdemanagement für ihre Kund:innen zu verbessern und deren Erwartungen zu erfüllen. Banca Comercială Română und Erste Bank Serbia setzten technische Weiterentwicklungen im Contact Center um und organisierten Workshops mit dem Ziel, die Bearbeitungszeit zu reduzieren. Die Slovenská sporiteľňa hat einen automatisierten Nachrichtendienst (Smart IVR) implementiert, der einen Anruf innerhalb einer Sekunde entgegennimmt und Kund:innen dann über Menüs anleitet, das Problem zu lösen oder eine Antwort zu finden.

Leistungsindikatoren

Mit dem Ziel, das Auftreten von Beschwerden und die Leistung der Beschwerdebearbeitung zu überwachen und ein Frühwarnsystem für potenzielle Probleme bereitzustellen, überprüft die zentrale Ombudsstelle die Arbeit der lokalen Ombudsstellen im gesamten Konzern anhand von zwei Risikoindikatoren (Key Risk Indicators, KRIs):

- Beschwerdequote: die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro 1.000 aktiver Kund:innen. Der Zweck dieses KRI besteht darin, zu zeigen, wie gut die Bank Beschwerden erfasst und wie offen und kompetent die Bank ist, Reklamationen entgegenzunehmen. Dieser Indikator ist negativ, wenn zu wenige oder zu viele Beschwerden erfasst werden. Ein zu niedriger Wert wird als negativ gewertet, da er auf eine unzureichende Erhebung hinweist. Ein zu hoher Wert ist ebenfalls nicht wünschenswert.
- Anzahl der Beschwerden, die in mehr als 30 Tagen erledigt wurden: Beschwerden, die nicht innerhalb dieser Zeit erledigt werden, bedeuten rechtliche Risiken, weshalb es besonders wichtig ist, die Anzahl solcher Fälle so gering wie möglich zu halten.

Diese Indikatoren sind weiter nach Produkten und Prozessen pro Land aufgeschlüsselt. Sollten die Fallzahlen steigen, wird Operational Risk eine tiefere Analyse durchführen.

Die Ergebnisse für 2023 waren im Allgemeinen gut, trotz einiger Herausforderungen, insbesondere aufgrund einer hohen Anzahl von Online- und Kartenbetrugsfällen in der gesamten Erste Group. Dies führte dazu, dass mehr Beschwerden erfasst und die Lösungszeit verlängert wurde. Darüber hinaus kam es lokal zu ereignisbedingten Anstiegen. So führte beispielsweise der Austausch des Kernbankensystems in der Erste Bank Serbien im Mai zu einem Anstieg der bearbeiteten Beschwerdemengen.

Im Jahr 2023 verzeichneten die beobachteten KRIs in vier von sieben lokalen Banken einige Werte im negativen Bereich:

In der Erste Bank Croatia war die Beschwerdequote im Jänner von der Euro Einführung erheblich beeinflusst. Die Situation normalisierte sich aber rasch wieder. Im November und Dezember waren die KRIs dort aufgrund von teilweise betrügerischen Kartentransaktionen negativ beeinflusst. Kunden:innen werden regelmäßig auf das Betrugsrisiko aufmerksam gemacht, der Einfluss der Bank ist in solchen Fällen allerdings leider begrenzt.

In der Banca Comercială Română war der Indikator zur Erfassung der Beschwerden, die erst nach über 30 Tagen geschlossen wurden, in mehreren Monaten im roten Bereich. Hier handelte es sich zu über 95% um Rückbuchungs- und Betrugsfälle, für die unterschiedliche rechtliche Bedingungen gelten. Die Rückmeldung an die Kund:innen darf in solchen Fällen länger als 30 Tage dauern. Um die Situation zu verbessern, hat die Bank eine Vorabgutschrift auf dem Konto der Kund:innen eingeführt, während die Untersuchung parallel weiterläuft.

In der Česká spořitelna war die Entwicklung der Beschwerden, die in mehr als 30 Tagen abgeschlossen wurden, hauptsächlich auf Reklamationen in Bezug auf Karten zurückzuführen. Diese machten im vierten Quartal die meisten Fälle aus, insbesondere aufgrund von Rückbuchungen und Phishing-Fällen. Die Bank hat hier mehrere Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel: die Sensibilisierung der Kund:innen über das Fernsehen und YouTube, einen Früherkennungsmechanismus, um Überweisungen zu

stoppen, bevor sie tatsächlich durchgeführt werden, und bessere Maßnahmen, falls ein Betrug erfolgt ist und das Geld auf ein verdächtig aussehendes Konto überwiesen wurde. Trotz all dieser gesetzten Maßnahmen hat die Bank nur wenig Möglichkeiten die Zunahme dieser Beschwerden einzudämmen, da die Ursachen (Betrug und Phishing) außerhalb der Einflussnahme des Instituts liegen.

Die Slovenská sporiteľňa verzeichnete eine unterdurchschnittliche Beschwerdequote. Das ist hauptsächlich auf eine Abnahme der Cyberangriffe im zweiten bis vierten Quartal zurückzuführen, sowie einer verbesserten Betrugspräventionsrate.

7. EU Taxonomie Veröffentlichung

Die Taxonomieverordnung der Europäischen Union dient als Basis für die Neuausrichtung von Finanzströmen in Richtung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und die grundsätzliche Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft. Sichergestellt wird dies einerseits durch die Einführung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten („Taxonomiekonformität“) sowie andererseits durch die Einführung von spezifischen Berichtspflichten für Finanz- und Nichtfinanzunternehmen.

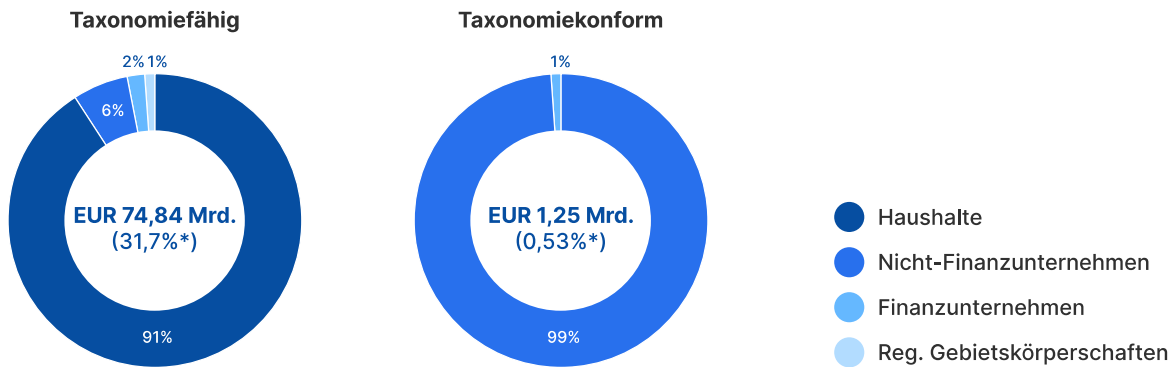
Taxonomiekonform sind Finanzierungen von Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem der 6 EU-Umweltziele leisten (Substantial Contribution, „SC“), die übrigen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und bei denen Mindestschutzmaßnahmen zur Einhaltung von sozialen und Governance-Standards (Minimum Social Safeguards, „MSS“) erfüllt werden. Die **Green Asset Ratio („GAR“)** stellt die von der Erste Group finanzierten taxonomiekonformen Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten im Verhältnis zu den gesamten „erfassten Vermögenswerten“ dar. Die erfassten Vermögenswerte sind die Gesamtaktiva des Konzerns mit Ausnahme der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und des Handelsbuchs.

Von den erfassten Vermögenswerten sind aktuell folgende Vermögenswerte **taxonomiefähig**, d.h. einer Klassifizierung als taxonomiekonform zugänglich:

- Vermögenswerte gegenüber unter der Non-Financial Reporting Directive („NFRD“)-berichtspflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen soweit sie Wirtschaftsaktivitäten ausüben bzw. finanzieren für die die Taxonomie aktuell Konformitätskriterien vorgibt,
- Finanzierung von Wohnimmobilien und KFZ gegenüber privaten Haushalten,
- Wohnbaufinanzierungen und sonstige Spezialfinanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften und
- Wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten.

Sofern der Verwendungszweck der Finanzierung gegenüber einem NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen unbekannt ist (z.B. Betriebsmittelkredite) wird die Finanzierung anteilig, gewichtet mit den veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPIs der jeweiligen Gegenpartei, im Zähler der GAR berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 sind für den Bestand und in der umsatzbasierten Sicht EUR 74,84 Mrd bzw. 31,7% der erfassten Vermögenswerte taxonomiefähig und EUR 1,25 Mrd bzw. 0,53% der erfassten Vermögenswerte taxonomiekonform.



* der erfassten Vermögenswerte – Covered Assets

Das taxonomiefähige Volumen besteht aus folgenden Komponenten:

- Finanzierungen von Wohnimmobilien- bzw. KFZ gegenüber privaten Haushalten im Ausmaß von EUR 67,7 Mrd.
- Zweckgebundene und nicht-zweckgebundene Finanzierungen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen im Ausmaß von EUR 4,8 Mrd bzw. Finanzunternehmen im Ausmaß von EUR 1,2 Mrd. Die nicht-zweckgebundenen Finanzierungen wurden auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Kennzahlen anteilig als taxonomiefähig eingestuft.
- Wohnbaufinanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften im Ausmaß von EUR 1,1 Mrd.

Das taxonomiekonforme Volumen besteht im Wesentlichen aus Finanzierungen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen im Ausmaß von EUR 1,24 Mrd, wobei rund 81,2% (rund EUR 1 Mrd) aus nicht-zweckgebundenen Finanzierungen resultieren, die auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten KPIs anteilmäßig als taxonomiekonform eingestuft wurden.

Um dem Entwurf der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 2023 (siehe Abschnitt „Ermessensentscheidungen und Auslegungserfordernisse“) Rechnung zu tragen, hat die Erste Group alle Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten als nicht taxonomiekonform berücksichtigt. Wenn man nur auf die anwendbaren SC-Kriterien abstellt, hätten sich die taxonomiekonformen Vermögenswerte gegenüber privaten Haushalten auf EUR 4,7 Mrd belaufen. Dies hätte zu einer Gesamt-GAR von 2,6% (statt den ausgewiesenen 0,53%) geführt.

Beschränkungen der Datenverfügbarkeit

Im Rahmen der Überprüfung des DNSH-Kriteriums für private Wohnimmobilien führt die Erste Group eine umfangreiche Klimarisikoanalyse im Hinblick auf physische Risiken mittels einer hausinternen Methodik durch. Für private Haushalte fehlt es jedoch derzeit an standardisierten Nachweisen gegebenenfalls notwendiger Mitigierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus ist die Führung des technischen Nachweises der Taxonomiekonformität einzelner Projekte NFRD-berichtspflichtiger Nichtfinanzunternehmen wie auch regionaler Gebietskörperschaften aktuell noch schwierig, da noch keine ausreichende Informations- und Datengrundlage vorhanden ist.

Bei Finanzunternehmen ist die Veröffentlichungspflicht der Taxonomiekonformität um ein Jahr verzögert. Aus diesem Grund können Vermögenswerte gegenüber Finanzunternehmen in der diesjährigen Berichterstattung nur sehr eingeschränkt als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Aufgrund des „Environmental Act“ der EU sind im Zuge der diesjährigen Offenlegung auch schon Angaben zur Taxonomiefähigkeit bezogen auf die Umweltziele 3 bis 6 (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der

Ökosysteme) relevant. Derzeit liegen diesbezüglich jedoch noch keine ausreichenden Daten vor, um entsprechende Angaben zu veröffentlichen.

Grundsätze der Berichterstattung

Konsolidierungskreis

Die Erste Group ermittelt die relevanten Leistungsindikatoren für ihren aufsichtsrechtlichen CRR-Konsolidierungskreis. Dieser wird im Zuge der Basel 3 – Säule 3 Veröffentlichung auf der Homepage der Erste Group veröffentlicht.

Ansatz der (Brutto-)Buchwerte der dargestellten Vermögenswerte

Bezogen auf die in Template 1 dargestellten (Brutto-)Buchwerte wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

- Für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Schuldinstrumente zum FVOCI (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet) werden – unabhängig von der Art der Gegenpartei – die fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung von Wertberichtigungen verwendet.
- Für alle anderen Vermögenswerte, die in die Zeilen 1-48 von Template 1 fallen, wird der Buchwert, d.h. jener Betrag, der tatsächlich bilanziell erfasst und in der CRR-konsolidierten IFRS FINREP Bilanz ausgewiesen ist, verwendet. Dies bedeutet:
 - Bei vertragsgemäß bedienten Schuldinstrumenten zum FVPL (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet) entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value. Bei notleidenden Schuldinstrumenten zum FVPL entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value nach Aufsummierung aller etwaigen ausfallrisikobedingten kumulierten negativen Änderungen des Fair Values.
 - Für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird der Buchwert gemäß IAS28/IFRS11 verwendet.
 - Für alle Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum FVPL wird der Fair Value verwendet.
 - Für alle nichtfinanziellen Vermögenswerte („durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten“ bzw. „sonstige Vermögenswerte“) werden die Buchwerte gemäß IFRS-Bilanz verwendet.

Zuordnung und Umfang der erfassten Vermögenswerte

- Finanzierungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken werden als Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen (Kreditinstitute) behandelt.
- Private Haushalte:
 - Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten umfassen nur immobilienbezogene Finanzierungen bzw. KFZ-Kredite. Andere Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten (z.B. Konsumkredite) werden unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ ausgewiesen.
 - Finanzierungen, die der Gebäudesanierung dienen und durch Immobilien besichert sind, werden ausschließlich in der Zeile „davon Gebäudesanierungskredite“ berücksichtigt, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften ohne zuordenbaren Verwendungszweck sind in der Zeile für Zentralstaaten und supranationale Emittenten dargestellt.
- Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Fondsanteile werden die einzelnen Vermögenswerte in den Fonds individuell analysiert (Durchschauansatz).
- Verwaltetes außerbilanzielles Vermögen (Assets under Management) wird ebenfalls basierend auf einem Durchschauansatz behandelt. Als relevante Vermögenswerte werden allerdings nur Wertpapiere gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Emittenten berücksichtigt.

Verwendung der KPIs NFRD-berichtspflichtiger Nichtfinanzunternehmen

Die KPIs NFRD-pflichtiger Nichtfinanzunternehmen, die Mutterunternehmen sind, werden für die Ermittlung der Taxonomiekonformität gegenüber allen Tochterunternehmen des jeweiligen Konzerns verwendet („closest reporting parent“), sofern für die konkrete Gegenpartei keine eigenen KPIs zur Verfügung stehen.

Umfang der veröffentlichten Templates

- Die Templates 1 bis 5 werden jeweils in einer Umsatzsicht und einer CapEx-Sicht dargestellt, die auf den Taxonomiefähigkeits- und -konformitäts-KPIs der Gegenparteien basieren. Zusätzlich wird Template 5 (Außerbilanzielle Risikopositionen) in der Bestands- und Zuflusssicht dargestellt.
- Die Darstellung der Templates wurde nicht an die Tatsache angepasst, dass das Jahr 2023 ihr erstes Anwendungsjahr ist. Daher sind die Abschnitte zum Vorjahr für die entsprechenden Templates nicht ausgefüllt. Darüber hinaus sind die zugrundeliegenden

Daten (veröffentlichte KPIs der Gegenparteien zum Jahresende 2022), die für die Umweltziele 3-6 relevant sind, in diesem Jahr noch nicht verfügbar, weswegen die entsprechenden Spaltenabschnitte in den Templates nicht ausgefüllt sind.

- Weitere Klarstellungen zur Vorgehensweise bei der Bestimmung der dargestellten Werte werden unter den jeweiligen Tabellen in Umsatzsicht als Fußnoten bereitgestellt. Die gleichen Ansätze wurden analog für die Bestimmung der entsprechenden CapEx-basierten Werte angewendet.

Ermessensentscheidungen und Auslegungserfordernisse

Die vorliegende Berichterstattung fußt auf dem Verständnis der EU-Taxonomie zum Zeitpunkt dieses Berichts. Für die Anwendung und Interpretation der EU-Taxonomie haben sich noch keine umfassenden Marktpraktiken, Standards oder Datenvalidierungen etabliert. Insofern mussten für die Zwecke der Berichterstattung Ermessensentscheidungen getroffen werden. Die Erste Group wird die weiteren Entwicklungen laufend verfolgen und wird allenfalls notwendige Auslegungsänderungen zukünftig berücksichtigen.

Die Erste Group hat den am 21. Dezember 2023 publizierten Entwurf der Mitteilung der Europäischen Kommission „zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts zur Offenlegung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung zur Meldung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerte (dritte Bekanntmachung der Kommission)“ bzw. die darin enthaltenen FAQ-Beantwortungen sorgfältig evaluiert und in der Veröffentlichung soweit möglich berücksichtigt.

Der Erste Group-Konzern (Konsolidierungskreis für die Finanzberichterstattung nach IFRS) unterscheidet sich nur unwesentlich vom aufsichtsrechtlichen (CRR-)Konsolidierungskreis. Nichtfinanzielle Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung, und ihre Tätigkeit steht in engem Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft. Die Erste Group geht daher, auch unter Berücksichtigung von FAQ 9, nicht davon aus, dass sie verpflichtet wäre, die relevanten KPIs für finanzielle und nichtfinanzielle Tochterunternehmen getrennt zu ermitteln und offenzulegen oder die relevanten KPIs für den Konzern durch Gewichtung zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Aktivitäten zu ermitteln. Darüber hinaus stellt die Erste Group in Bezug auf FAQ 7 kein Finanzkonglomerat im Sinne des Finanzkonglomeratengesetz (FKG) dar.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögens- werte	KPI Umsatz	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1.251	0,53%	0,76%	29,43%	70,57%	30,77%

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögens- werte	KPI Umsatz	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI						
GAR (Zuflüsse)	254	0,78%	1,34%	24,42%	75,58%	10,12%
Handelsbuch						
Finanz- garantien	351	16,22%	19,29%			
Verwaltete Vermögens- werte (Assets under management)	1.596	6,78%	8,01%			
Gebühren- und Provisions- erträge						

27	davon Kfz-Kredite	126	126	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1.100	1.100	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	752	752	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	135.851	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	97.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	87.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	86.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.880	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	992	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	855	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	7.621	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	2.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	863	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	34.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	236.277	74.826	1.247	233	287	384	8	4	-	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	105.010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	48.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	47.343	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	8.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	341.287	74.826	1.247	233	287	384	8	4	-	1
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	2.162	819	351	-	10	83	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.547	7.693	1.446	-	-	28	686	150	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	14.048	4.174	615	-	-	4	206	31	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.499	3.519	831	-	-	25	480	119	-	-

Fußnote: Wir verweisen auf Ausführungen im Abschnitt „Grundsätze der Berichterstattung“ für Informationen zur Befüllung des Templates.

33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74.813	1.251	233	287	385
2 Finanzunternehmen	1.217	9	-	-	-
3 Kreditinstitute	1.150	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	403	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	744	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	4	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	67	9	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	2	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	2	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	4.752	1.242	233	287	385
21 Darlehen und Kredite	4.175	1.152	233	264	332
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	570	88	-	23	52
23 Eigenkapitalinstrumente	8	1	-	-	1
24 Private Haushalte	67.744	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	64.975	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	2.643	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	126	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1.100	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	347	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	752	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	21	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
34 KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
35 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
37 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
38 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-

39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	74.834	1.251	233	287	385
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	74.834	1.251	233	287	385
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	819	351	-	10	83
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8.379	1.596	-	-	28
56						
	Davon Schuldverschreibungen	4.381	645	-	-	4
57						
	Davon Eigenkapitalinstrumente	3.998	951	-	-	25

27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-	-	-	-	-
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
57		-	-	-	-	-	-	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-	-	-	-	-
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
57		-	-	-	-	-	-	-	-

	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungstichtag 31.12.2022				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34 KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
35 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
37 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
38 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-

39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-
56			Davon Schuldverschreibungen	-	-	-
57			Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-

2. GAR-Sektorinformation, Umsatzsicht

	a	b		c		d		e		f		g		h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)								
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)						
1 D 35,11 Elektrizitätserzeugung	380	287	-	-	-	-	-	-						
L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.221	160	-	-	-	-	-	-						
3 D 35,13 Elektrizitätsverteilung	205	112	-	-	-	-	-	-						
4 C 30,20 Schienenfahrzeugbau	119	95	-	-	-	-	-	-						
5 C 24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	181	70	-	-	-	-	-	-						
6 C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	81	63	-	-	-	-	-	-						
7 H 49,31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	84	59	-	-	-	-	-	-						
8 C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	499	46	-	-	-	-	-	-						
9 C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	46	46	-	-	-	-	-	-						
10 H 53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	150	37	-	-	-	-	-	-						
11 C 23,20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	36	36	-	-	-	-	-	-						
12 H 49,20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	45	35	-	-	-	-	-	-						
13 D 35,12 Elektrizitätsübertragung	34	29	-	-	-	-	-	-						
14 D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	77	27	-	-	-	-	-	-						
15 D 35,30 Wärme- und Kälteversorgung	35	17	-	-	-	-	-	-						
16 Andere	1.554	121	-	-	5	4	-	-						

Fußnote 1: Die einzelnen „Bruttobuchwert“-Spalten berücksichtigen nur die taxonomiefähigen Anteile der Bruttobuchwerte der einzelnen Finanzierungen, da Vermögenswerte grundsätzlich nur nach Einschätzung der Taxonomiefähigkeit einzelnen Umweltzielen zugeordnet werden können.

Fußnote 2: Die dargestellten NACE-Codes umfassen mehr als 80% der taxonomiekonformen Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Nichtfinanzunternehmen. Der restliche Anteil an taxonomiekonformen Vermögenswerten wird in der konsolidierten Zeile „Andere“ dargestellt.

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR	
1	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	-	-	-
2	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-	-	-	-	-	-	-
4	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
6	C 30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-
7	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	-	-	-	-	-	-	-	-
8	C 24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	H 49,31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	-	-	-	-	-	-	-	-
10	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-	-	-	-	-	-	-
11	D 35,30 Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
12	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-	-	-	-	-	-	-
13	H 49,20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
14	D 35,23 Gashandel durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
15	C 19,20 Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Andere	-	-	-	-	-	-	-	-

		y	z	aa	Ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR		in Mio EUR	
1	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	380	287	-	-
2	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.221	160	-	-
3	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	205	112	-	-
4	C 30,20 Schienenfahrzeugbau	119	95	-	-
5	C 24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen	181	70	-	-
6	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	81	63	-	-
7	H 49,31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	84	59	-	-
8	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	499	46	-	-
9	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	46	46	-	-
10	H 53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	150	37	-	-
11	C 23,20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	36	36	-	-
12	H 49,20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	45	35	-	-
13	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	34	29	-	-
14	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	77	27	-	-
15	D 35,30 Wärme- und Kälteversorgung	35	17	-	-
16	Andere	1.559	124	-	-

29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	31,67%	0,53%	0,10%	0,12%	0,16%	-	-	-

Fußnote 1: Wir halten fest, dass die Anhänge V & VI der Offenlegungsverordnung unterschiedliche Interpretationen zur Befüllung der Prozentsätze in den Spalten a bis ae zulassen. Im Rahmen unserer Veröffentlichung haben wir uns entschieden, der aus Anhang V ableitbaren Vorgehensweise den Vorzug zu geben. Die Nenner der jeweiligen Prozentsätze entsprechen somit den jeweiligen auf Zeilenebene erfassten Vermögenswerten aus Spalte a des Template 1.

Fußnote 2: Spalte af errechnet sich aus den auf Zeilenebene erfassten Vermögenswerten aus Spalte a dividiert durch die Gesamtaktiva in Spalte a Zeile 53.

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	74,51%	1,25%	0,23%	0,29%	0,38%	29,42%
2	8,16%	0,06%	-	-	-	4,37%
3	Kreditinstitute					
	8,64%	-	-	-	-	3,90%
4	Darlehen und Kredite					
	7,61%	-	-	-	-	1,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	9,36%	-	-	-	-	2,33%
6	Eigenkapitalinstrumente					
	4,96%	-	-	-	-	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	4,18%	0,58%	-	-	-	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen					
	-	-	-	-	-	0,29%
9	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	0,25%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	0,04%
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	-	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	0,87%	-	-	-	-	0,07%
17	Darlehen und Kredite					
	0,01%	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	0,04%
19	Eigenkapitalinstrumente					
	2,18%	-	-	-	-	0,03%
20	37,71%	9,86%	1,85%	2,28%	3,05%	3,69%
21	36,81%	10,16%	2,05%	2,33%	2,92%	3,32%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	46,06%	7,15%	-	1,82%	4,23%	0,36%
23	Eigenkapitalinstrumente					
	30,28%	5,32%	-	0,93%	3,20%	0,01%
24	94,38%	-	-	-	-	21,03%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	94,15%	-	-	-	-	20,22%
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,77%
27	davon Kfz-Kredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,04%
28	100,00%	-	-	-	-	0,32%
29	Wohnraumfinanzierung					
	100,00%	-	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	100,00%	-	-	-	-	0,22%
31	100,00%	-	-	-	-	0,01%
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	31,67%	0,53%	0,10%	0,12%	0,16%	29,43%
	GAR-Vermögenswerte insgesamt					

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
Offenlegungstichtag 31.12.2022									
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
							Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
	Offenlegungstichtag 31.12.2022							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
	Offenlegungstichtag 31.12.2022						
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						-
2	Finanzunternehmen						-
3	Kreditinstitute						-
4	Darlehen und Kredite						-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						-
6	Eigenkapitalinstrumente						-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						-
8	davon Wertpapierfirmen						-
9	Darlehen und Kredite						-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						-
11	Eigenkapitalinstrumente						-
12	davon Verwaltungsgesellschaften						-
13	Darlehen und Kredite						-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						-
15	Eigenkapitalinstrumente						-
16	davon Versicherungsunternehmen						-
17	Darlehen und Kredite						-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						-
19	Eigenkapitalinstrumente						-
20	Nicht-Finanzunternehmen						-
21	Darlehen und Kredite						-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						-
23	Eigenkapitalinstrumente						-
24	Private Haushalte						-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						-
26	davon Gebäudesanierungskredite						-
27	davon Kfz-Kredite						-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						-
29	Wohnraumfinanzierung						-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt						-

4. GAR KPI Zuflüsse, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,99%	2,86%	1,31%	0,24%	0,90%	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	1,15%	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	1,79%	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1,79%	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,45%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0,05%	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	22,21%	10,12%	4,63%	0,84%	3,19%	0,01%	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	22,21%	10,12%	4,63%	0,84%	3,19%	0,01%	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	87,11%	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	86,40%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-

28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und								
31	Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,84%	0,78%	0,35%	0,06%	0,24%	-	-	-

Fußnote 1: Wir halten fest, dass die Zufluss-(Flow)-Sichtweise als Filter auf tatsächliches in der Reporting Periode 2023 ausgereichtes Neugeschäft verstanden wird. Das bedeutet, dass auf neue Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Beteiligungen abgestellt wird. Als Vermögenswerte zur Errechnung der Flow-Prozentsätze verwenden wir die (Brutto-)Buchwerte dieser identifizierten Neugeschäfte zum 31.12.2023.

Fußnote 2: Wir halten fest, dass die Anhänge V & VI der Offenlegungsverordnung unterschiedliche Interpretationen zur Befüllung der Prozentsätze in den Spalten a bis ae zulassen. Im Rahmen unserer Veröffentlichung haben wir uns entschieden, der aus Anhang V ableitbaren Vorgehensweise den Vorzug zu geben. Die Nenner der jeweiligen Prozentsätze entsprechen somit den jeweiligen auf Zeilenebene erfassten Vermögenswerten aus Spalte a des Template 1 mit Filter auf das Neugeschäft des Jahres 2023. Das hierfür als Ausgangsbasis notwendige Template 1 in Zufluss-Sicht wird nicht veröffentlicht.

Fußnote 3: Spalte af errechnet sich aus den auf Zeilenebene erfassten Vermögenswerten aus Spalte a dividiert durch die „Gesamtaktiva“ in Spalte a Zeile 53 eingeschränkt mit Filter auf das Neugeschäft des Jahres 2023.

	j	k	l	m	n	o	p	q
	Offenlegungstichtag 31.12.2023							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
2	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen							
4	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Kreditinstitute							
6	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Darlehen und Kredite							
8	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
10	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente							
12	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
14	-	-	-	-	-	-	-	-
15	davon Wertpapierfirmen							
16	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite							
18	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
20	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente							
22	-	-	-	-	-	-	-	-
23	davon Versicherungsunternehmen							
24	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Darlehen und Kredite							
26	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
28	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Eigenkapitalinstrumente							
30	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Nicht-Finanzunternehmen							
32	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Darlehen und Kredite							
34	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
36	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Eigenkapitalinstrumente							
38	-	-	-	-	-	-	-	-
39	davon Wohnimmobilien besicherte Kredite							
40	-	-	-	-	-	-	-	-
41	davon Gebäudesanierungskredite							
42	-	-	-	-	-	-	-	-
43	davon Kfz-Kredite							
44	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
46	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Wohnraumfinanzierung							
48	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
50	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
52	-	-	-	-	-	-	-	-
53	GAR-Vermögenswerte insgesamt							
54	-	-	-	-	-	-	-	-

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	65,51%	4,92%	1,31%	0,20%	1,81%	24,42%
2	Finanzunternehmen					
	0,71%	-	-	-	-	1,95%
3	Kreditinstitute					
	1,35%	-	-	-	-	1,02%
4	Darlehen und Kredite					
	1,35%	-	-	-	-	1,02%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	-	-	-	-	-	0,93%
8	davon Wertpapierfirmen					
	-	-	-	-	-	0,74%
9	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	0,74%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen					
	34,81%	17,43%	4,63%	0,72%	6,40%	6,89%
21	Darlehen und Kredite					
	34,81%	17,43%	4,63%	0,72%	6,40%	6,89%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					
	87,11%	-	-	-	-	15,48%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	86,40%	-	-	-	-	14,67%
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,58%
27	davon Kfz-Kredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,22%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	100,00%	-	-	-	-	0,10%
29	Wohnraumfinanzierung					
	100,00%	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	100,00%	-	-	-	-	0,10%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	100,00%	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
	17,80%	1,34%	0,35%	0,06%	0,49%	24,42%

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

aa ab ac ad ae

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	37,90%	16,22%	3,85%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	35,58%	6,78%	0,12%

r s t u v w x z

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

aa ab ac ad ae

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	23,15%	12,23%	-	0,15%	1,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	32,04%	4,59%	-	-	-

30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	752	752	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	21	21	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	135.851	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	97.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	87.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	86.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.880	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	992	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	855	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	7.621	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	2.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	863	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	34.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	236.277	75.704	1.773	233	186	645	10	6	-	6
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	105.010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	48.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	47.343	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	8.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	341.287	75.704	1.773	233	186	645	10	6	-	6
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	2.162	950	416	-	12	90	2	1	-	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.547	4.719	1.849	-	-	29	96	38	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	14.048	2.487	941	-	-	4	53	20	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.499	2.232	908	-	-	25	43	17	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-	-	-	-	-
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
53	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
57		-	-	-	-	-	-	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-	-	-	-	-
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
57		-	-	-	-	-	-	-	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75.693	1.787	233	186	651
2 Finanzunternehmen	1.182	8	-	-	-
3 Kreditinstitute	1.147	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	396	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	747	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	4	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36	8	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	5.666	1.779	233	186	651
21 Darlehen und Kredite	4.984	1.604	233	158	552
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	670	171	-	29	96
23 Eigenkapitalinstrumente	12	4	-	-	3
24 Private Haushalte	67.744	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	64.975	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	2.643	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	126	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1.100	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	347	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	752	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	21	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
34 KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
35 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
37 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
38 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-

39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	75.714	1.787	233	186	651
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	75.714	1.787	233	186	651
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	950	417	-	12	91
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	4.814	1.887	-	-	29
56						
	Davon Schuldverschreibungen	2.539	962	-	-	4
57						
	Davon Eigenkapitalinstrumente	2.275	925	-	-	25

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-	-	-	-	-
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-	-	-	-	-
32	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
53	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
57		-	-	-	-	-	-	-	-

	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungstichtag 31.12.2022				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio EUR					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				

39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-
56			Davon Schuldverschreibungen	-	-	-
57			Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-

2. GAR-Sektorinformation, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR	
1 D 35,11 Elektrizitätserzeugung	642	485	-	-	-	-	-	-
2 L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.169	179	-	-	-	-	-	-
3 C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	491	132	-	-	-	-	-	-
4 D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	199	110	-	-	-	-	-	-
5 D 35,13 Elektrizitätsverteilung	302	109	-	-	-	-	-	-
6 C 30,20 Schienenfahrzeugbau	121	93	-	-	-	-	-	-
7 D 35,12 Elektrizitätsübertragung	88	70	-	-	-	-	-	-
8 C 24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	191	66	-	-	-	-	-	-
9 H 49,31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	84	66	-	-	-	-	-	-
10 C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	68	57	-	-	-	-	-	-
11 D 35,30 Wärme- und Kälteversorgung	53	45	-	-	-	-	-	-
12 C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	45	45	-	-	-	-	-	-
13 H 49,20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	45	38	-	-	-	-	-	-
14 D 35,23 Gashandel durch Rohrleitungen	33	32	-	-	-	-	-	-
15 C 19,20 Mineralölverarbeitung	47	15	-	-	8	6	-	-
16 Andere	2.082	231	-	-	-	-	-	-

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR	
1	D 35,11 Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	-	-	-
2	L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-	-	-	-	-	-	-
4	D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	D 35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
6	C 30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-
7	D 35,12 Elektrizitätsübertragung	-	-	-	-	-	-	-	-
8	C 24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	H 49,31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	-	-	-	-	-	-	-	-
10	C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-	-	-	-	-	-	-
11	D 35,30 Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
12	C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-	-	-	-	-	-	-
13	H 49,20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
14	D 35,23 Gashandel durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
15	C 19,20 Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Andere	-	-	-	-	-	-	-	-

	y	z	aa	Ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR
1 D 35,11 Elektrizitätserzeugung	642	485	-	-
2 L 68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.169	179	-	-
3 C 29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	491	132	-	-
4 D 35,22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	199	110	-	-
5 D 35,13 Elektrizitätsverteilung	302	109	-	-
6 C 30,20 Schienenfahrzeugbau	121	93	-	-
7 D 35,12 Elektrizitätsübertragung	88	70	-	-
8 C 24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen	191	66	-	-
9 H 49,31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	84	66	-	-
10 C 23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	68	57	-	-
11 D 35,30 Wärme- und Kälteversorgung	53	45	-	-
12 C 24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	45	45	-	-
13 H 49,20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	45	38	-	-
14 D 35,23 Gashandel durch Rohrleitungen	33	32	-	-
15 C 19,20 Mineralölverarbeitung	55	21	-	-
16 Andere	2.083	231	-	-

3. GAR KPI Bestand, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Offenlegungsttag 31.12.2023									
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
2	75,38%	1,77%	0,23%	0,19%	0,64%	0,01%	0,01%	-	0,01%	-
2	Finanzunternehmen									
3	7,92%	-	-	-	-	0,01%	-	-	-	-
3	Kreditinstitute									
4	8,61%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite									
5	7,49%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
6	9,40%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente									
7	4,96%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
8	2,14%	0,50%	-	-	-	0,09%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen									
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite									
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente									
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften									
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite									
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente									
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen									
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite									
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente									
20	44,89%	14,07%	1,85%	1,48%	5,11%	0,07%	0,05%	-	0,05%	-
20	Nicht-Finanzunternehmen									
21	43,87%	14,09%	2,05%	1,39%	4,81%	0,07%	0,05%	-	0,05%	-
21	Darlehen und Kredite									
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
23	54,17%	13,80%	-	2,31%	7,76%	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente									
24	47,56%	17,48%	-	1,06%	10,21%	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte									
25	94,38%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
26	94,15%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite									
27	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite									
28	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften									

29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32,04%	0,75%	0,10%	0,08%	0,27%	-	-	-

Offenlegungsstichtag 31.12.2023

Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	75,39%	1,78%	0,23%	0,19%	0,65%	29,42%
2	7,92%	0,06%	-	-	-	4,37%
3	Kreditinstitute					
	8,61%	-	-	-	-	3,90%
4	Darlehen und Kredite					
	7,49%	-	-	-	-	1,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	9,40%	-	-	-	-	2,33%
6	Eigenkapitalinstrumente					
	4,96%	-	-	-	-	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	2,24%	0,52%	-	-	-	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen					
	-	-	-	-	-	0,29%
9	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	0,25%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	0,04%
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	-	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	-	-	-	-	-	0,07%
17	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	0,04%
19	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	0,03%
20	44,96%	14,12%	1,85%	1,48%	5,16%	3,69%
21	Darlehen und Kredite					
	43,95%	14,14%	2,05%	1,39%	4,87%	3,32%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	54,17%	13,80%	-	2,31%	7,76%	0,36%
23	Eigenkapitalinstrumente					
	47,56%	17,48%	-	1,06%	10,21%	0,01%
24	94,38%	-	-	-	-	21,03%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	94,15%	-	-	-	-	20,22%
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,77%
27	davon Kfz-Kredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,04%
28	100,00%	-	-	-	-	0,32%
29	Wohnraumfinanzierung					
	100,00%	-	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	100,00%	-	-	-	-	0,22%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	100,00%	-	-	-	-	0,01%
32	32,04%	0,76%	0,10%	0,08%	0,28%	29,43%

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao		
Offenlegungstichtag 31.12.2022											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
	Offenlegungsstichtag 31.12.2022							
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungstichtag 31.12.2022					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen					
3	Kreditinstitute					
	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen					
	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen					
21	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					
	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung					
	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
	-	-	-	-	-	-

4. GAR KPI Zuflüsse, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31.12.2023								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	65,42%	4,85%	1,31%	0,20%	1,74%	0,09%	0,07%	-	0,07%
2 Finanzunternehmen	0,71%	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	1,35%	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1,35%	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	34,49%	17,18%	4,63%	0,72%	6,16%	0,32%	0,24%	-	0,24%
21 Darlehen und Kredite	34,49%	17,18%	4,63%	0,72%	6,16%	0,32%	0,24%	-	0,24%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	87,11%	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	86,40%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17,77%	1,32%	0,35%	0,06%	0,47%	0,02%	0,02%	-	0,02%

	j	k	l	m	n	o	p	q
	Offenlegungstichtag 31.12.2023							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	65,51%	4,92%	1,31%	0,20%	1,81%	24,42%
2	Finanzunternehmen					
	0,71%	-	-	-	-	1,95%
3	Kreditinstitute					
	1,35%	-	-	-	-	1,02%
4	Darlehen und Kredite					
	1,35%	-	-	-	-	1,02%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	-	-	-	-	-	0,93%
8	davon Wertpapierfirmen					
	-	-	-	-	-	0,74%
9	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	0,74%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite					
	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen					
	34,81%	17,43%	4,63%	0,72%	6,40%	6,89%
21	Darlehen und Kredite					
	34,81%	17,43%	4,63%	0,72%	6,40%	6,89%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					
	87,11%	-	-	-	-	15,48%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	86,40%	-	-	-	-	14,67%
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,58%
27	davon Kfz-Kredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,22%
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	100,00%	-	-	-	-	0,10%
29	Wohnraumfinanzierung					
	100,00%	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	100,00%	-	-	-	-	0,10%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	100,00%	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt					
	17,80%	1,34%	0,35%	0,06%	0,49%	24,42%

r s t u v w x z

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

aa ab ac ad ae

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,93%	19,29%	4,23%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	20,45%	8,01%	0,12%

r s t u v w x z

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-

aa ab ac ad ae

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	32,13%	16,62%	0,17%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	16,25%	6,04%	-

Quantitative Indikatoren bezogen auf Aktivitäten im Kernenergie- und fossilen Gassektor

Dieses Subkapitel veröffentlicht neun Templates für die Bereiche Kernenergie und fossiles Gas. Diese basieren auf den Vorlagen des Anhang XII's der Delegierten Verordnung 2021/2178. Templates 2 bis 5 werden jeweils in umsatz- als auch CapEx-basierter Sicht offengelegt.

Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine zweckgebundenen Finanzierungen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas stehen. Die Befüllung der diesbezüglichen Tabellen fußt somit auf den von den jeweiligen Gegenparteien in den entsprechenden Tabellen veröffentlichten KPIs.

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS, BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	80	0,03%	80	0,03%	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.171	0,50%	1.167	0,49%	4	-
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.251	0,53%	1.247	0,53%	4	-

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	80	6,40%	80	6,42%	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.171	93,60%	1.167	93,58%	4	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.251	100,00%	1.247	100,00%	4	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	-	2	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	6,40%	-	6,42%	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	163	-	163	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	136	-	136	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12	-	12	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73.269	93,60%	73.265	93,58%	4	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73.583	100,00%	73.579	100,00%	4	100,00%

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	161.426	68,32%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	161.443	68,33%

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	-	3	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	77	0,03%	77	0,03%	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.708	0,72%	1.693	0,72%	6	-
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.787	0,76%	1.773	0,75%	6	-

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,18%	3	0,19%	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	77	4,28%	77	4,32%	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.708	95,53%	1.693	95,49%	6	100,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.787	100,00%	1.773	100,00%	6	100,00%

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	31	0,01%	31	0,01%	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	81	0,03%	81	0,03%	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73.814	31,24%	73.819	31,24%	3	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73.926	31,29%	73.931	31,29%	3	-

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	15	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	160.547	67,95%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	160.563	67,96%

8. GRI Index

Erklärung zur Verwendung						
Erste Group Bank AG berichtet für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.						
GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021					
GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
Allgemeine Angaben						
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Einzelheiten zur Organisation	Lagebericht 2023 a. Rechtlicher Name: Allgemeine Angaben im Konzernanhang b. Eigentumsverhältnisse, Rechtsform: Kapitel Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte/ Unterkapitel Kapitalzusammensetzung im Konzernlagebericht c. Ort der Zentrale: Kapitel Zweigniederlassungen im Konzernlagebericht d. Länder in denen sie tätig ist: Note 1 (Segmentberichterstattung) im Konzernanhang				a) Erste Group Bank AG c) Am Belvedere 1, Wien 1100
	2-2 In der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltene Entitäten	Note 57				
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtszyklus, Kontaktdaten für Rückfragen	Impressum				1.1.2023 bis 31.12.2023 Jährlich
	2-4 Änderungen bei der Berichterstattung					Keine signifikanten Änderungen in der Organisation (weder im Hinblick auf Größe, Struktur) oder der Lieferkette
	2-5 Externe Prüfung	S. 178-179				
	2-6 Geschäftstätigkeit, Wertschöpfungskette und sonstige Geschäftsbeziehungen	Lagebericht 2023 Kapitel: Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG); Abschnitt Konsolidierungskreis im Konzernanhang				Vertragspartnerschaft mit der Vienna Insurance
	2-7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	S. 35-37	2-7 iii) Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten	Nicht anwendbar	Trifft auf die Erste Group nicht zu.	
	2-8 Beschäftigte, die keine Angestellten sind			Nicht anwendbar	Es wurde kein signifikanter Anteil der Aktivitäten durch Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, verrichtet	
	2-9 Führungsstruktur Zusammensetzung der Unternehmensführung	CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-10 Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	CG-Bericht	2-10 i Berücksichtigung der Erwartungen der Stakeholder bei der Auswahl des Vorstandes und AR-Mitgliedern	Nicht anwendbar	Die Syndikatsteilnehmer subordinieren sich der Stiftung	
	2-11 Vorsitz des höchsten Leitungsorgans	CG Bericht				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-12 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen der Organisation	S.7-9 und CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-13 Delegieren der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S.7-9				TCFD: Governance
	2-14 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 7-9 und CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-15 Interessenskonflikte	CG-Bericht				
	2-16 Kommunikation kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan	S.69				
	2-17 Kollektives Wissen des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht und 7-9				TCFD: Governance
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S.9-11				
	2-19 Vergütungspolicy	S.9-11				
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S.9-11				
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S.11-12				
	2-22 Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie	S.2-3; 4-7				
	2-23 Beschreibung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren einschließlich der Achtung der Menschenrechte	S. 2-3; 64				Code of Conduct: https://www.erstegroup.com/de/ueberuns/nachhaltigkeit-esg
	2-24 Einbindung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen	S.64-71				
	2-25 Bekenntnis zur Übernahme der Verantwortung der eigenen Auswirkungen, Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen, inkl. Beschwerdemanagement	S.64-71				
	2-26 Umgang mit Bedenken hinsichtlich verantwortungsbewusstes Geschäftsgebarens einschl. Whistleblowing-Mechanismen	S. 64-71				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance)					Es gab 2023 keine signifikanten Strafen als Folge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen, wirtschaftlichen und Umweltschutzbereich.
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen					Für die Erste Group Bank AG bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften: WSBI (World Savings Banks Institute), ESG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, WKO (Wirtschaftskammer Österreich, Sparte: Banken und Versicherungen), ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Industriellenvereinigung (IV), respACT (österreichische Unternehmensplattform für Corporate Sustainability und nachhaltige Entwicklung), Transparency International, UNEP FI, Net Zero Banking Alliance, PCAF; UN GC Unterstützerin Für die Tochterbanken der Erste Group in CEE bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften. Erste Bank Croatia: Croatia Green Building Council (CGBC), Croatian Association of Accountants and Financial Experts (CAAFE); Erste Bank Serbia: Association of Banks of Serbia, Chamber of Commerce Serbia; Slovenská sporiteľňa: Slovak Banking Association, Central European Corporate Governance Association; Erste Bank Hungary: Hungarian Banking Association, Budapest Chamber of Commerce and Industry; Banca Comercială Română: Romanian Banking Association, Financial Markets Association; Česká spořitelna: Czech Banking Association, Economic chamber of the Czech Republic
	2-29 Ansatz für die Einbeziehung von Stakeholdern	S.12				
	2-30 Tarifverträge	S.42-44				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar	
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen		
Wesentliche Themen							
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Vorgehen zur Bestimmung der wesentlichen Themen	S.3-4					
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S.4					
Klima und Umwelt - Finanzierte Emissionen							
GRI 3: Finanzierte Emissionen	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.12-23					
Klima und Umwelt - Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen							
GRI 3: Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.23-29					
Klima und Umwelt - Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs							
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.30-35					
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S.30-35	d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: i. verkauften Strom ii. verkaufte Wärme iii. verkaufte Kühlenergie iv. verkauften Dampf	Nicht anwendbar	die Erste Group erzielt keine Umsätze mit dem Verkauf von Strom, Wärme, Dampf oder Kühlenergie	TCFD Metriken und Ziele;	
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation		GRI 302: Energie 2016	Informationen stehen nicht zur Verfügung	Daten zum Energieverbrauch außerhalb der Organisation stehen nicht zur Verfügung, sondern werden durch einen spend-based Berechnungsansatz in den Scope 3 Emissionen der Gruppe inkludiert.		
	302-3 Energieintensität	S.30-35					
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	S.30-35				TCFD Metriken und Ziele	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen				Nicht anwendbar	Unsere Produkte sind immateriell und haben daher keinen Energiebedarf.	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S.30-35	c. biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent	Nicht anwendbar	Es werden keine biogenen Emissionen ausgestoßen	TCFD Metriken und Ziele	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S.30-35				TCFD Metriken und Ziele	
	305-3 Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	S.30-35	c. biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent	Nicht anwendbar	Es werden keine biogenen Emissionen ausgestoßen		
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	S.30-35					
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	S.30-35					
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)				Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur unseres Geschäftes nicht anwendbar.	
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen				Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur unseres Geschäftes nicht anwendbar.	

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
Unsere Mitarbeiter:innen- Diversität und Inklusion						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.38-42				
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S.41 und CG-Bericht	405-1 b)	b) Daten nicht verfügbar	b) die Zahlen wurde nicht erhoben	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S.39		Daten nicht vollständig	Gender Pay Gap Projekt im Progress	
GRI 406 Antidiskriminierung 2016	406 -1 Antidiskriminierung	S.39-40				
Unsere Mitarbeiter:innen- Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.44-47				
GRI 403: Occupational Health and Safety 2018	403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S.44-46				
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S.44-46				
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S.44-46				
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S.45				
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S.46				
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S.44-46				
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S.44-46				
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	S.44-45				
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S.46				
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	S.46				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	
Unsere Mitarbeiter:innen - Attraktivität für Talente						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.47-51				
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S.49-50				
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden			Nicht anwendbar	Die betriebliche Leistungen stehen alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen zur Verfügung	
	401-3 Elternzeit	S.46-47	401-3 d und e	Daten nicht vorhanden	Die Zahlen wurden nicht erhoben	
GRI 404 Beschäftigung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und angestellten	S.48	ii) Angestelltenkategorie	Daten nicht vorhanden	Die Zahlen wurden nicht erhoben.	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S.49				
	404-3 Prozentsatz der Angestellten die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S.48				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen Auslassungen	Begründung	Erläuterungen	Kommentar
Unsere Kund:innen - Kundenzufriedenheit						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.53-57				
Unsere Kund:innen – Datensicherheit						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.51-53				
GRI 418: Customer Privacy 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	S.53				
Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	S.57-64				
Geschäftsethik - Korruptionsbekämpfung						
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		205-1 a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.	Informationen stehen nicht zur Verfügung		Daten stehen erst nach Vorstellung von Compliance-Jahresberichten den internen Gremien zur Verfügung.
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung			Informationen stehen nicht zur Verfügung		Daten stehen in dieser Form nicht zur Verfügung
	205-3 Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 68				
Geschäftsethik						
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung					Gegen die Erste Group Bank AG wurden im Jahr 2023 keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Tochterbanken der Erste Group Bank AG in CEE waren im Berichtszeitraum direkt oder indirekt in drei Verfahren involviert. Durch Vornahme einer Hausdurchsuchung wurde ein Verfahren neu begonnen. Es sind daher insgesamt drei Verfahren nicht abgeschlossen. Wir erwarten nicht, dass diese Verfahren zu Geldbußen oder zu Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen für die Erste Group führen werden.

9. Principles for Responsible Banking

(Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen)



Grundsatz 1: Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie mit den Bedürfnissen des Einzelnen und den Zielen der Gesellschaft, wie sie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und den einschlägigen nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen, in Einklang steht und dazu beiträgt.

1.1 — GESCHÄFTSMODELL

Beschreiben Sie (allgemein) das Geschäftsmodell Ihrer Bank, einschließlich der wichtigsten Kundensegmente, die bedient werden, der Arten der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der Hauptsektoren und Arten der Aktivitäten in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist, oder Produkte und Dienstleistungen anbietet. Bitte quantifizieren Sie die Informationen, indem Sie z.B. die Verteilung des Portfolios Ihrer Bank (in %) nach Regionen, Segmenten (d.h. nach Bilanz und/oder außerbilanziellen Geschäften) oder indem Sie die Anzahl der betreuten Kund:innen und Klient:innen angeben.

Die Erste Group strebt danach, die führende Bank für Privat- und Firmenkund:innen der CE-Region, einschließlich Österreich, zu sein. In all ihren Kernmärkten verfolgt die Erste Group ein ausgewogenes Geschäftsmodell, das darauf ausgerichtet ist, jedem ihrer Kund:innen die besten Bankdienstleistungen zu bieten. Heute betreut die Erste Group ca. 16,1 Millionen Kund:innen in Österreich (Marktanteil gemessen an den Privatkundenkrediten 21,4%), Tschechien (26,4%), der Slowakei (24,6%), Rumänien (16,6%), Ungarn (11,5%), Kroatien (14,7%) und Serbien (7,1%).

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist unser zentrales Geschäft und unsere besondere Stärke. Es steht bei der Entwicklung von Produkten wie dem modernen digitalen Banking, mit dem wir die Kundenerwartungen effektiver erfüllen können, im Mittelpunkt. Das Privatkundengeschäft umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Zusätzlich nutzen und fördern wir digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, sowohl um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen als auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, unsere digitale Plattform, spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist unser zweites Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Unser Ziel ist es, unsere Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen.

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil unseres umfassenden Angebots an unsere Privat- und Firmenkund:innen. Wir verstehen unser Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kund:innen.

Für langfristiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine adäquate Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie und kommunale Dienstleistungen unverzichtbar. Infrastrukturfinanzierungen und alle damit verbundenen Finanzdienstleistungen sind für uns daher von enormer Bedeutung.

Kapitel:
Geschäftsüberblick und
Erste Group Website
(Ergebnispräsentationen)

1.2 — STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Wird Nachhaltigkeit in Ihrer Unternehmensstrategie als eine strategische Priorität genannt und berücksichtigt?

Ja Nein

Beschreiben Sie, wie Ihre Bank ihre Strategie ausgerichtet hat und/oder plant, ihre Strategie auszurichten, um mit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und relevanten nationalen und regionalen Rahmenwerken in Einklang zu stehen und dazu beizutragen.

Bezieht sich Ihre Bank in ihren strategischen Prioritäten oder Grundsätzen zu deren Umsetzung auch auf eines der folgenden Rahmenwerke oder eine der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung?

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation
- Der Globale Pakt der Vereinten Nationen
- Deklaration der Rechte Indigener Völker der Vereinten Nationen
- Keine der oben genannten

Seit der Unternehmensgründung trägt der Nachhaltigkeitsgedanke die Erste Group. Nachhaltigkeit bedeutet in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich zu agieren. Die Erste Group folgt einer klar definierten ESG-Strategie, die auf den strategischen Pfeilern des grünen Wandels und der sozialen Inklusion fußt.

Grüner Wandel bedeutet für uns das Bereitstellen finanzieller Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels. Bis 2050 verfolgt die Gruppe das Ziel ihr Portfolio auf einen Netto-Null Status zu bringen und so zur Erreichung des Pariser Klimaabkommen beizutragen. Bis 2030 wird die Erreichung des Netto-Null Status des Bankbetriebs angestrebt. Die Erste Group war eine der ersten Bankengruppen in der Region, die der Net Zero Banking Alliance beigetreten ist. Mit spezifischen, wissenschaftlich fundierten Zielen, je definiertem Sektor, konkretisieren wir unsere Anstrengungen und damit deren Umsetzung.

Soziale Inklusion bedeutet für uns finanzielle Inklusion und Bildung, Social Banking, bezahlbarer Wohnraum und Geschlechtergleichstellung. Wir sind davon überzeugt, dass ein gutes sozioökonomisches Umfeld die Basis für ein solides Bankgeschäft darstellt und sich positiv auf unsere wirtschaftliche Leistung auswirkt. Daran arbeiten wir täglich.

Unser langjähriges Engagement zeigt sich unter anderem darin, dass wir bereits im Jahr 2015 den UN-Vertrag zur Unterstützung der „17 Sustainable Development Goals“ (SDGs) unterzeichnet haben. Unser gemeinsames Vorhaben: Bis 2030 sollen Entwicklungsziele zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen erreicht werden. Durch soziales Engagement und Finanzdienstleistungen unterstützt die Erste Group sieben der 17 SDGs: „Keine Armut“, „Hochwertige Bildung“, „Geschlechtergleichheit“, „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Kapitel:
1.1 Eine eingebettete
ESG-Strategie als
Schlüssel zum Erfolg



Grundsatz 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die positiven Auswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich verstärken, während wir zugleich unsere negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche fokussieren, in denen wir die signifikantesten Auswirkungen haben und uns diesbezügliche Ziele stecken.

2.1 — IMPACT ANALYSE

Zeigen Sie, dass Ihre Bank die Bereiche anhand ihres Portfolios in denen sie ihre größten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen hat, analysiert und Prioritätsbereiche für die Zielsetzung festgelegt hat. Die Impact Analyse ist regelmäßig zu aktualisieren und muss die folgenden Anforderungen/Elemente erfüllen (a-d):

a. Geltungsbereich

Was ist der Geltungsbereich der Impact Analyse Ihrer Bank? Bitte beschreiben Sie, welche Teile der Kerngeschäftsfelder, Produkte/Dienstleistungen der Bank in den wichtigsten Regionen, in denen die Bank tätig ist (wie unter 1.1 beschrieben), in der Auswirkungsanalyse berücksichtigt wurden. Beschreiben Sie bitte auch, welche Bereiche noch nicht einbezogen wurden und warum.

Unsere Impact Analyse wurde 2022 erstmals durchgeführt und behält auch für unsere Berichterstattung 2023 ihre Relevanz. Einbezogen wurden die wichtigsten Firmenkunden- und Privatkundengeschäfte in all unseren Kernmärkten, welche 91% der gesamten Betriebserträge der Gruppe ausmachen.

Für das Firmenkundengeschäft haben wir einen Schwellenwert von 1 Mrd EUR pro Branche angesetzt, der es uns ermöglicht, uns auf die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten mit den größten Auswirkungen zu konzentrieren. Damit erreichten wir eine Abdeckung unseres Firmenkunden-Kreditportfolios von 93%.

Das Investmentbanking, Kapitalmarktgeschäfte und die Vermögensverwaltung durch Dritte, welche wir unseren Kund:innen als Dienstleistung anbieten, wurden nicht berücksichtigt, da diese Bereiche nicht zu unseren Hauptgeschäftsfeldern gehören.

Kapitel:
Geschäftsüberblick

b. Zusammensetzung des Portfolios

Hat Ihre Bank bei der Analyse die Zusammensetzung ihres Portfolios (in %) berücksichtigt? Bitte geben Sie die anteilige Zusammensetzung Ihres Portfolios weltweit und nach geografischem Geltungsbereich an.

i) nach Sektoren und Industrien für Geschäfts-, Firmenkunden- und Investmentbanking-Portfolios (d. h. Sektorexposition oder Branchenaufteilung in %) und/oder

ii) nach Produkten und Dienstleistungen und nach Kundenarten für Konsumenten- und Vertriebsportfolios.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz zur Bestimmung des Ausmaßes der Exposition der Bank gewählt hat, erläutern Sie bitte, wie Sie berücksichtigt haben, wo das Kerngeschäft/die Hauptaktivität der Bank in Bezug auf Branchen oder Sektoren liegt.

Bei der Analyse unseres Kommerzkundenportfolios haben wir uns auf die wichtigsten Industriesektoren in unserem Portfolio konzentriert (NACE-Code Klassifizierung). Gemessen wurde die Zusammensetzung zum einen am Anteil am Kreditrisikovolumen in % sowie am Anteil an finanzierten Emissionen (berechnet nach PCAF). Die Zusammensetzung unseres Portfolios spiegelt sich auch in unseren priorisierten Dekarbonsierungssektoren wider. Es ergibt sich folgende Zusammensetzung: Immobilienbranche (Anteil am Kreditrisikovolumen von 12% / Anteil an finanzierten Emissionen 7%), Energiesektor (5% / 27%), Baugewerbe (5% / 9%), Natürliche Ressourcen und Rohstoffe (4% / 20%), Nichtzyklische Konsumgüter (3% / 4%) und Automobilindustrie (2% / 2%).

Für unsere Analyse des Privatkundengeschäfts haben wir den Gesamtbetrag der ausstehenden Beträge für alle von der Erste Group angebotenen Produkte herangezogen. Bei der Beurteilung der Relevanz der Produkte und Dienstleistungen haben wir die Anzahl der Kund:innen pro Produkttyp ermittelt, woraus sich die wichtigsten Kategorien Girokonten (47%), Sparkonten (22,9%), Konsumkredite (21,8%), Kreditkarten (5,3%) und Hypothekarkredite (2,9%) ergeben haben. Obwohl Hypothekendarlehen nur eine geringe Anzahl von Kund:innen repräsentieren, machen sie einen erheblichen Anteil des ausstehenden Volumens aus (30%).

Kapitel:
Geschäftsüberblick
und 2.1 Finanzierte
Emissionen

c. Kontext

Was sind die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in den Haupt- Ländern/Regionen, in denen Ihre Bank und/oder Ihre Kund:innen tätig sind? Beschreiben Sie bitte, wie diese berücksichtigt wurden und welche Stakeholder Sie einbezogen haben, um diesen Teil der Impact Analyse durchzuführen.

Dieser Schritt zielt darauf ab, die Auswirkungen des Portfolios Ihrer Bank in den Kontext der Bedürfnisse der Gesellschaft zu stellen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten eines Netto-Null-Übergangs sind nicht unbedingt gerecht verteilt. Die Erschwinglichkeit von Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum sind für einen großen Teil der Gesellschaft zu einem wichtigen Anliegen geworden. Inflation und die anhaltende Energiekrise beschleunigen diese Entwicklungen. Dies kann zu Ungleichheit und Spaltung in der Gesellschaft führen und die öffentliche Unterstützung für wichtige Klimaschutzmaßnahmen verringern. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von uns allen von uns, einen fairen Übergang zu unterstützen der niemanden zurücklässt.

Mit unserer ESG-Strategie wollen wir die Fähigkeit unserer Region stärken, sich an den Klimawandel anzupassen und seinen Hauptrisiken, wie sie vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) identifiziert wurden, zu mitigieren. Zu diesen Risiken gehören: Hitze, geringere Ernteerträge, Wassermangel und Überflutungen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir nur durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern ihren Bedürfnissen und Erwartungen gerecht werden können. Nur mit dem Vertrauen und der Unterstützung unserer Stakeholder können wir unser Geschäft weiter erfolgreich entwickeln und unseren Beitrag zum grünen Wandel und der sozialen Inklusion leisten. Für uns ist es daher wichtig, mit unseren Stakeholdern einen offenen Dialog zu führen. Details zu den für uns relevanten Stakeholdergruppen sind in Kapitel „1.4 Stakeholder Engagement zu finden“.

Kapitel:
Stakeholder Engagement und Erste Group
Climate Report 2023

Welche positiven und negativen Auswirkungen hat Ihre Bank auf der Grundlage dieser ersten drei Elemente einer Impact Analyse festgestellt? Welche (mindestens zwei) wichtigen Wirkungsbereiche haben Sie bei der Verfolgung Ihrer Zielsetzungsstrategie (siehe 2.2) als vorrangig eingestuft? Bitte geben Sie diese an.

Mithilfe des von UNEP-FI bereitgestellten Kontextmoduls konnten wir eine erste Bewertung der wichtigsten Prioritäten in allen unseren Kernmärkten vornehmen. Die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und Qualität von Ressourcen und Dienstleistungen sowie Klimastabilität und Kreislaufwirtschaft wurden als gemeinsame Prioritätsbereiche für alle sieben Länder identifiziert. Basierend auf den von UNEP-FI bereitgestellten statistischen Daten müssen der Zugang zu qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, leistbarem Wohnen sowie die Sicherheit und Leistungsfähigkeit im Gesundheitssystem der Länder verbessert werden. Neben dem sozialen Bereich erfordert auch die Umwelt in unseren Kernmärkten mehr Aufmerksamkeit, insbesondere wenn es um die Vermeidung von Klimarisiken, die Ressourcenintensität und das Abfallrecycling geht.

Durch sowohl das Institutional als auch das Consumer Banking Modul konnten wir sehen, wie die Hauptprioritäten unserer Kernmärkte in die wichtigsten positiven und negativen Wirkungsbereiche der Erste Group übersetzt werden können, indem wir unsere tatsächlichen Geschäftsaktivitäten im Firmen- und Vertriebsgeschäft berücksichtigen. Als Schlussfolgerung aus diesen Erkenntnissen haben wir Finanzielle Gesundheit und Inklusion sowie die Bekämpfung des Klimawandels als die beiden relevanten Wirkungsbereiche eingestuft, in denen wir uns im Rahmen unserer Principles for Responsible Banking Verpflichtung Ziele setzen wollen.

d. Für diese (mind. zwei priorisierte Wirkungsbereiche): Leistungsmessung

Hat Ihre Bank ermittelt, welche Sektoren und Branchen sowie welche Arten von Kund:innen, die sie finanziert oder in die sie investiert, die stärksten tatsächlichen positiven oder negativen Auswirkungen haben? Beschreiben Sie bitte, wie Sie die Leistung dieser Bereiche anhand geeigneter Indikatoren, die sich auf die für Ihre Bank relevanten Wirkungsbereiche beziehen, bewertet haben.

Bei der Setzung von Prioritäten für die Zielsetzung in den Bereichen mit den stärksten Auswirkungen sollten Sie das aktuelle Leistungsniveau der Bank berücksichtigen, d. h. qualitative und/oder quantitative Indikatoren und/oder Näherungswerte für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus der Tätigkeit der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben. Wenn Sie das Klima und/oder finanzielle Gesundheit und soziale Eingliederung als Ihre wichtigsten Wirkungsbereiche identifiziert haben, beziehen Sie sich bitte auch auf die entsprechenden Indikatoren im Anhang. Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um die Intensität der Auswirkungen ihrer Aktivitäten und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zu bewerten, beschreiben Sie diesen bitte.

Das Ergebnis dieses Schritts bildet dann auch die Grundlage (einschließlich der Indikatoren), die Sie für die Festlegung von Zielen in zwei Bereichen mit den größten Auswirkungen verwenden können.

Messung unserer Auswirkungen auf den Klimawandel:

Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel zu messen, führen wir regelmäßig eine detaillierte Berechnung der von uns finanzierten Emissionen nach der PCAF-Methode durch. Die Berechnung hilft uns, die emissionsintensivsten Sektoren, die wir finanzieren, zu identifizieren. Das Verständnis unserer finanzierten Emissionen bildete die Grundlage für unsere Netto-Null Verpflichtung bis 2050 im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Net-Zero Banking Alliance. Die ersten Dekarbonisierungsziele wurden 2022 für folgende Sektoren definiert: Hypothekarkredite, Gewerbeimmobilien, Stromproduzenten und Wärmeproduzenten. Mit dem nichtfinanziellen Bericht 2023 werden Ziele für folgende weitere Sektoren veröffentlicht: Zementproduktion, Förderung von Öl & Gas, Eisen & Stahl und die Automobilindustrie.

Kapitel:
1.2 Strategische Prioritäten, 2.1 Finanzierte Emissionen, 5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau

Ermittlung unseres Beitrags zu finanzieller Gesundheit und Inklusion:

Die Wirkung der unterschiedlichen Social Banking Aktivitäten der Erste Group wird im Rahmen eines regelmäßigen Impact Assessments erfasst. Dafür werden Output-Daten wie zum Beispiel die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, die Anzahl von Teilnehmer:innen an Bildungsaktivitäten, etc. herangezogen und durch die Ergebnisse von anonymen Kundenbefragungen ergänzt. Die Social Banking-Initiativen der Erste Group richten sich an finanziell ausgegrenzte oder von Armut oder sozialer Exklusion bedrohte Menschen, neu gegründete Unternehmen und Kleinunternehmen sowie soziale Organisationen (Non-Profit-Sektor, Nichtregierungsorganisationen und Sozialunternehmen) und bieten diesen einen fairen Zugang zu Finanzprodukten, kompetente Finanzberatung, kaufmännische Weiterbildung und Mentoring an.

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Welche der folgenden Komponenten der Impact Analyse hat Ihre Bank durchgeführt, um die Bereiche zu ermitteln, in denen Ihre Bank die größten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen hat?

Scope	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein
Zusammensetzung des Portfolios	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein
Kontext	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein
Leistungsmessung	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein

Welches sind die wichtigsten Wirkungsbereiche, die Sie aufgrund der Impact Analyse für Ihre Bank identifiziert haben?

Bekämpfung des Klimawandels und Finanzielle Gesundheit & Inklusion

Wie aktuell sind die Daten, die für die Impact Analyse verwendet und offengelegt werden?

- Bis zu 6 Monate vor der Veröffentlichung
- Bis zu 12 Monate vor der Veröffentlichung
- Bis zu 18 Monate vor der Veröffentlichung
- Länger als 18 Monate vor der Veröffentlichung

2.2 — ZIELSETZUNG

Weisen Sie nach, dass Ihre Bank mindestens zwei Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die sich auf mindestens zwei verschiedene Bereiche mit den größten Auswirkungen beziehen, die Sie in Ihrer Impact Analyse ermittelt haben.

Die Ziele müssen spezifisch, messbar (qualitativ oder quantitativ), erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART) sein. Bitte geben Sie die folgenden Elemente der Zielfestlegung (a-d) für jedes Ziel einzeln an:

a. Ausrichtung

Welche internationalen, regionalen oder nationalen politischen Rahmenwerke, an denen das Portfolio Ihrer Bank ausgerichtet werden soll, haben Sie als relevant identifiziert? Zeigen Sie, dass die ausgewählten Indikatoren und Zielvorgaben mit den entsprechenden Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Pariser Abkommens und anderen relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenwerken verknüpft sind und deren Angleichung sowie einen größeren Beitrag zu diesen Zielen fördern.

Sie können auf den Kontextelementen unter 2.1 aufbauen.

Die Erste Group engagiert sich sowohl für die Anpassung an den Klimawandel als auch für dessen Abschwächung im Einklang mit dem Pariser Abkommen. Wir tragen unseren Teil dazu bei, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und bis spätestens 2050 einen Netto-Null-Status zu erreichen. Wir sehen es in der gemeinsamen Verantwortung von uns allen für einen fairen Übergang zu sorgen, der im Einklang mit der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ist.

Finanzielle Bildung und finanzielle Gesundheit sind nach wie vor eine wesentliche Einschränkung für das Wohlergehen vieler Menschen in unserer Region. Unser Hauptziel ist es, durch Social Banking, Finanzierungen für den Teil der Bevölkerung zugänglich zu machen, die derzeit keinen Zugang zu Bankprodukten hat, sowie diese Personen durch finanzielle Bildung und Wissensaufbau zu unterstützen. Damit leisten wir einen Beitrag zum EU-Ziel, die Armut bis 2030 um 50 % zu reduzieren, sowie der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Kapitel:
2.1 Finanzierte Emissionen und 5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau;
Erste Group Climate Report 2023

b. Ausgangsbasis

Haben Sie eine Ausgangsbasis für ausgewählte Indikatoren festgelegt und den aktuellen Stand der Anpassung bewertet? Bitte geben Sie die verwendeten Indikatoren sowie das Jahr der Baseline an.

Für unseren Wirkungsbereich Bekämpfung des Klimawandels haben wir die Struktur unserer Berichterstattung an den Anforderungen der Net Zero Banking Alliance ausgerichtet und daher die folgenden Indikatoren aufgenommen:

Wirkungsbereich	Indikator	Antwort / Kapitel
Bekämpfung des Klimawandels	A.1.1 – Klimastrategie	Ja
	A.1.2 – Ausrichtung zum Pariser Ziel	Ja + Kapitel 2.1
	A.1.3 – Politik, Prozess und Klimabeziehungen	Ja
	A.1.4 – Portfolio Analyse	Ja + Kapitel 2.1
	A.1.5 – Geschäftsmöglichkeiten	Ja + Kapitel 2.1 und 2.2
	A.2.1 – Engagement mit Klient:innen	Ja + Kapitel 2.1 und 2.2
	A.2.2 – Absolute finanzierte Emissionen	Gesamte THG Emissionen oder CO ₂ e + Kapitel 2.1
	A.2.3 – Sektor- spezifische Emissionsintensität	Kapitel 2.1
	A.2.4 – Anteil der finanzierten Emissionen, die unter die Dekarbonisierungsziele fallen	Kapitel 2.1
	A.3.1 – Finanzielles Volumen der Green Assets	Kapitel 2.2 und 7
	A.3.2 – Finanzvolumen, das an kohlenstoffintensive Sektoren und Aktivitäten verliehen bzw. in diese investiert wird	Kapitel 2.1
	A.4.1 – Reduktion von THG-Emissionen	Kapitel 2.1
	A.4.2 – Portfolio-Ausrichtung	Kapitel 2.1

Für unseren Wirkungsbereich Finanzielle Gesundheit und Inklusion haben wir folgende Indikatoren in die Berichterstattung mitaufgenommen:

Wirkungsbereich	Indikator	Antwort / Kapitel
Finanzielle Gesundheit und Inklusion	Produkt- und Beratungsangebot mit Fokus auf finanzielle Gesundheit	Kapitel 4
	Teilnehmer:innen am Beratungsangebot zur Stärkung finanzieller Gesundheit	Kapitel 4
	Neue Finanzierungen durch Social Banking (in EUR Mio und Anzahl an Kund:innen)	Kapitel 5
	Microfinanzierungen und Start-up Finanzierungen (in EUR Mio und Anzahl an Kund:innen)	Kapitel 5
	Finanzierung von Sozialorganisationen (in EUR Mio und Anzahl an Kund:innen)	Kapitel 5
	Anzahl an unterstützten Kund:innen in finanziellen Schwierigkeiten	Kapitel 5
	Anzahl an geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen	Kapitel 5
	Anzahl an Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen	Kapitel 5

c. SMARTe Ziele (einschließlich key performance indicators (KPIs))

Bitte geben Sie die Zielvorgaben für Ihren ersten und zweiten Wirkungsbereich an, falls bereits vorhanden (sowie für weitere Wirkungsbereiche, falls vorhanden). Welche KPIs verwenden Sie, um die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen? Bitte geben Sie an.

Um mit unserem Portfolio einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen und bis 2050 einen Netto-Null-Status zu erreichen, haben wir Dekarbonisierungsziele für die emissionsintensivsten Sektoren unseres Portfolios definiert.

Um in unserer Region finanzielle Gesundheit und Inklusion zu fördern haben wir im Rahmen unseres Social Banking Programms mittelfristige Ziele bis 2030 festgelegt: Errichtung von leistbaren Gebäudeeinheiten, Finanzierungen durch Social Banking, Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen sowie die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Der Impact der gesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung wird regelmäßig in einem separaten Impact Report veröffentlicht.

Details zu den gesetzten Zielen und den angewandten KPIs sind in den jeweiligen Berichtskapiteln zu finden.

Kapitel:
2.1 Finanzierte Emissionen, 4. Unsere Kund:innen und 5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau Social Banking Impact Report

d. Aktionsplan

Welche Maßnahmen einschließlich Meilensteinen haben Sie festgelegt, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Bitte beschreiben Sie diese.

Bitte weisen Sie auch nach, dass Ihre Bank wesentliche (potenzielle) indirekte Auswirkungen der gesetzten Ziele innerhalb des Wirkungsbereichs oder auf andere Wirkungsbereiche analysiert und anerkannt hat und dass sie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Milderung oder Kompensation potenzieller negativer Auswirkungen festgelegt hat.

Als wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer gelungenen **Dekarbonisierung unserer Portfolios** wurden die Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen, das Setzen von klaren Dekarbonisierungszielen und schließlich die Umsetzung und Steuerung eines wirksamen Maßnahmenplans (auch: Transitionsplan) für das Portfolio festgelegt. Die vier Säulen unserer Klimastrategie zielen darauf ab Chancen für grünes Wachstum zu nutzen und die die für unsere Region spezifischen Klimarisiken zu mitigieren:

1. **Energieeffizienzmaßnahmen** - Gebäude in CEE sind im Allgemeinen weniger energieeffizient als im Rest der EU. Dies bietet eine große Chance, die Emissionen zu verringern und gleichzeitig die Lebenshaltungskosten zu senken und die Lebensqualität der Bewohner:innen zu verbessern.
2. **Dekarbonisierung der Industrie** - CEE muss die Emissionen aus kohlenstoffintensiver Produktion reduzieren, die Abhängigkeit von Kohle verringern und die Verfügbarkeit und die Speicherung von erneuerbaren Energien erhöhen. Dies schafft Möglichkeiten, um Finanzierung in Richtung nachhaltiger Technologien und erneuerbarer Energien voranzutreiben und gleichzeitig die Klimaschutzbemühungen unserer emissionsintensiven Kund:innen zu unterstützen.
3. **Verbesserte Landnutzung** - Nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich vorbildlicher Landwirtschaft und reduzierter Entwaldung, können die landbasierten Kohlenstoffsinken in CEE unterstützen.
4. **Ein fairer Übergang** - Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten eines Netto-Null-Übergangs sind nicht unbedingt gerecht verteilt. Dies kann zu Ungleichheit und Spaltung führen und die öffentliche Unterstützung für wichtige Klimaschutzmaßnahmen verringern. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von uns allen, einen fairen Übergang zu unterstützen der niemanden zurücklässt.

Als Maßnahme zur Verbreitung **finanzieller Gesundheit** setzen wir neben der bewährten persönlichen Beratung auf erhöhte Transparenz mit der Unterstützung von digitalen Tools. So haben ausgewählte Unternehmenskund:innen eine Übersicht über ihr Rating und wichtigste finanziellen Kennzahlen im Zeitablauf und im Vergleich zu vorliegenden Branchendaten. Im regelmäßigen Abstand werden Übersicht sowie Kennzahlen aktualisiert und in einem individuellen Dialog mit Kund:innen besprochen.

Finanzielle Gesundheit begrenzt sich allerdings nicht nur auf finanzielle Kennzahlen. Hierzu gehören auch, um einige Beispiele aus der Erste Group zu nennen, die Überprüfung unserer Verträge auf Verständlichkeit, die Entwicklung eines digitalen Beratungstools für Photovoltaik oder das Anbieten von finanziellen Schulungen für Mitarbeiter:innen unserer Kund:innen.

Weiters bieten wir auch in Partnerschaft und Kooperationen mit externen Partnern innovative Lösungen an, mit dem Ziel, die Organisation von Finanzagenden unserer Kund:innen mit Hilfe von neuen digitalen oder AI-Technologien zu vereinfachen.

Schließlich sehen wir unseren Auftrag in der wiederkehrenden Information unserer Kund:innen aber auch unserer Kundenberater:innen über Trends, neue Technologien und Ansätze. Der Austausch findet im Rahmen von Webinaren, Meetings, Konferenzen aber auch über Aussendungen, Trainings oder über unsere Webpage mit und ohne Kooperationspartner:innen statt.

Die Wirkung der unterschiedlichen **Social Banking Aktivitäten** der Erste Group wird im Rahmen eines regelmäßigen Impact Assessments erfasst. Dafür werden Output-Daten wie zum Beispiel die Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, die Anzahl von Teilnehmer:innen an Bildungsaktivitäten, etc. herangezogen und durch die Ergebnisse von anonymen Kundenbefragungen ergänzt.

Darüber hinaus bemühen wir uns um ständige Produktinnovationen, die unsere Kund:innen unterstützen, finanziell gesund zu werden und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Kapitel:
1. Nachhaltigkeit bei der Erste Group, 2.1 Finanzierte Emissionen, 4. Unsere Kund:innen, 5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau; Erste Group Climate Report 2023

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Welche der folgenden Komponenten der Zielsetzung im Einklang mit den Principles for Responsible Banking-Anforderungen hat Ihre Bank für die Bereiche mit den größten Auswirkungen bereits abgeschlossen oder ist gerade dabei, diese zu bewerten?

	Bekämpfung des Klimawandels			Finanzielle Gesundheit & Inklusion		
Ausrichtung	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein
Ausgangsbasis	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein
SMARTe Ziele	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein
Aktionsplan	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> In Arbeit	<input type="radio"/> Nein

2.3 — ZIELIMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG

Für jedes Ziel einzeln

Weisen Sie nach, dass Ihre Bank die Maßnahmen umgesetzt hat, die sie zuvor zur Erreichung des Ziels festgelegt hatte.

Berichten Sie über die Fortschritte, die Ihre Bank seit dem letzten Bericht im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen Ziele gemacht hat, und über die Auswirkungen, die diese Fortschritte hatten, indem Sie die Indikatoren und KPIs zur Überwachung der Fortschritte verwenden, die Sie unter 2.2 definiert haben.

Oder, im Falle von Änderungen an den Umsetzungsplänen (nur für den 2. und folgende Berichte relevant)

Beschreiben Sie die möglichen Änderungen (Änderungen der vorrangigen Wirkungsbereiche, Änderungen der Indikatoren, Beschleunigung/Überprüfung der Ziele, Einführung neuer Meilensteine oder Überarbeitung der Aktionspläne) und erläutern Sie, warum diese Änderungen notwendig geworden sind.

Details zum Zielfortschritt sind in den Kapiteln „2.1 Finanzierte Emissionen“ und „5. Finanzielle Inklusion und Kompetenzaufbau“ im Unterpunkt „Ziele“ zu finden.



Grundsatz 3: Klient:innen und Kund:innen

Wir werden verantwortungsvoll mit unseren Auftraggeber:innen und Kund:innen zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für heutige und künftige Generationen schaffen.

3.1 — KUND:INNEN-ENGAGEMENT

Verfügt Ihre Bank über eine Richtlinie oder ein Verfahren zur Einbindung von Kund:innen und Klient:innen, um nachhaltige Praktiken zu fördern?

Ja In Arbeit Nein

Verfügt Ihre Bank über eine Richtlinie für Sektoren in denen Sie die höchsten (potenziellen) negativen Auswirkungen identifiziert haben?

Ja In Arbeit Nein

Beschreiben Sie, wie Ihre Bank mit ihren Kund:innen zusammengearbeitet hat und/oder plant, mit ihren Kund:innen zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen). Dies sollte Informationen über die relevanten Richtlinien, die geplanten/umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs der Kund:innen, ausgewählte Indikatoren für das Engagement der Kund:innen und, soweit möglich, die erzielten Wirkungen enthalten.

Dies sollte auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit der Impact Analyse, der Zielsetzung und den Aktionsplänen der Bank erfolgen (siehe Grundsatz 2).

Die Erste Group ist davon überzeugt, dass nachhaltiges Finanzwesen von öffentlichem und unternehmerischem Bewusstsein, Engagement und spezifischem Fachwissen profitiert. Die Erste Group hat für die gezielte Beratung ihrer Unternehmenskund:innen in Bezug auf Nachhaltigkeit in ihren Kernmärkten zum Teil eigene Teams, in Österreich etwa mit der Bezeichnung „Sustainable Finance Corporates“, eingerichtet.

Ein konkretes Beispiel unseres Kund:innen Engagement ist die Unterstützung bei der Überwindung von Herausforderungen bei der Sanierung von Häusern und Wohnungen: Neben umfassenden Informationskampagnen werden hauseigene Expertenteams aufgebaut, die Kund:innen bei den unterschiedlichsten renovierungsrelevanten Fragestellungen helfen und beraten. Die Expertise reicht von der Förderberatung bis hin zur Energieberatung. Im Bereich der Energieberatung kooperieren wir in Österreich zusätzlich mit klimaaktiv, einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Kapitel:
2.1 Finanzierte Emissionen, 2.2 Nachhaltige Finanzierung und Veranlagungen

3.2 — GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN

Beschreiben Sie, welche strategischen Geschäftsmöglichkeiten Ihre Bank in Bezug auf die Steigerung positiver und die Verringerung negativer Auswirkungen identifiziert hat und/oder wie Sie im Berichtszeitraum an diesen gearbeitet haben. Machen Sie Angaben zu den bestehenden Produkten und Dienstleistungen, zu den entwickelten nachhaltigen Produkten in Bezug auf den Wert (USD oder Landeswährung) und/oder den prozentualen Anteil an Ihrem Portfolio sowie zu den SDGs oder Wirkungsbereichen, auf die Sie einen positiven Einfluss ausüben wollen (z. B. grüne Hypotheken - Klima, Sozialanleihen - finanzielle Eingliederung usw.).

Wir haben nachhaltige Produkte und Lösungen für unsere wichtigsten Kundenbranchen entwickelt und verweisen für Details auf die Kapitel „2.1 Finanzierte Emissionen“ und „2.2 Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen“ in diesem Bericht.

Kapitel:
2.1 Finanzierte Emissionen und 2.2 Nachhaltige



Grundsatz 4: Stakeholder

Wir werden uns proaktiv und verantwortungsbewusst mit den relevanten Interessengruppen beraten, sie einbinden und mit ihnen zusammenarbeiten, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen.

4.1 — STAKEHOLDER IDENTIFIZIERUNG UND KONSULTATION

Verfügt Ihre Bank über ein Verfahren zur Identifizierung und regelmäßigen Konsultation, Einbindung, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Stakeholdern (oder Stakeholder-Gruppen), die Sie im Zusammenhang mit der Impact Analyse und dem Zielsetzungsprozess als relevant eingestuft haben?

Ja In Arbeit Nein

Bitte beschreiben Sie, welche Stakeholder (oder Gruppen/Typen von Stakeholdern) Sie zur Umsetzung der Grundsätze und zur Verbesserung der Auswirkungen Ihrer Bank identifiziert, konsultiert, eingebunden, mit ihnen zusammengearbeitet oder Partnerschaften geschlossen haben. Dies sollte einen generellen Überblick darüber geben, wie Ihre Bank die relevanten Stakeholder identifiziert hat, welche Themen angesprochen bzw. welche Ergebnisse erzielt wurden und wie diese in den Prozess der Aktionsplanung eingeflossen sind.

Details zu den für die Erste Group relevantesten Stakeholdergruppen sind in Kapitel „1.4 Stakeholder Engagement“ zu finden.

Kapitel:
1.4 Stakeholder Engagement



Grundsatz 5: Governance & Unternehmenskultur

Wir werden unsere Verpflichtung zu diesen Grundsätzen durch eine wirksame Unternehmensführung und eine Kultur des verantwortungsvollen Bankgeschäfts umsetzen.

5.1 — GOVERNANCE STRUKTUR FÜR DIE UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

Verfügt Ihre Bank über eine Governance Struktur, welche die Principles for Responsible Banking einbezieht?

Ja In Arbeit Nein

Bitte beschreiben Sie die relevanten Governance-Strukturen, Richtlinien und Verfahren, die Ihre Bank eingerichtet hat bzw. einzurichten gedenkt, um wesentliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen zu steuern und die wirksame Umsetzung der Grundsätze zu unterstützen. Dazu gehören Informationen über welches Komitee für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Genehmigung und Überwachung der Ziele zuständig ist (einschließlich Informationen über die höchste Governance-Ebene, welcher die PRB unterliegen), Einzelheiten über den Vorsitzenden des Ausschusses und das Verfahren und die Häufigkeit, mit der der Vorstand die Umsetzung der PRB überwacht (einschließlich Maßnahmen, falls Ziele oder Meilensteine nicht erreicht oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden), sowie Entlohnungspraktiken in Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen.

Die Umsetzung unserer Verpflichtung zu den Principles for Responsible Banking sowie unserer ESG-Strategie ist auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene verankert und obliegt dort dem Sustainability Board und dem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss. Die Sitzungen finden mehrmals im Jahr statt. Für Details sowie Informationen zur Nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung verweisen wir auf das Kapitel „1.3 Governance“.

Kapitel:
1.3 Governance

5.2 — FÖRDERUNG EINER UNTERNEHMENSKULTUR DES VERANTWORTUNGSVOLLEN BANKGESCHÄFTS

Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen Ihrer Bank zur Förderung einer Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens unter ihren Mitarbeiter:innen (z. B. Kapazitätsaufbau, E-Learning, Nachhaltigkeitsschulungen für kundenorientierte Funktionen, Einbeziehung in die Vergütungsstrukturen und das Leistungsmanagement sowie Kommunikation mit den Führungskräften).

Um einen dauerhaften Wandel zu erreichen, müssen wir die Nachhaltigkeit sowohl in unserem Betrieb als auch in unserer Organisationskultur verankern. Das Wissen unserer Mitarbeiter:innen, ihre Erfahrungen und täglichen Entscheidungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung unserer Klimastrategie. Wir etablieren dafür Erste Green Communities in allen Ländern, um eine Kultur der Umwelt- und Klimaverantwortung von innen aufzubauen.

Um ESG als einen wichtigen Bestandteil unserer Strategie zu etablieren ist auch die Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen von großer Bedeutung. Im Jahr 2023 wurde daher ein verpflichtendes web-basiertes ESG Basis-Training in der gesamten Erste Group ausgerollt. Adressiert werden damit alle Mitarbeiter:innen unabhängig von ihrer Position. 2023 haben wir außerdem ein spezielles internes web-basiertes Training für Mitarbeiter:innen im Bereich Corporates and Markets entwickelt.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand stehen im Einklang mit der Strategie der Erste Group und sollen die Vorstandsmitglieder motivieren, eine nachhaltige und positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben. Die gruppenweite Umsetzung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und des verantwortungsvollen Bankwesens wird auch auf der oberen und unteren Managementebene im Rahmen der variablen Vergütungsvereinbarung durch ESG-KPIs unterstützt.

Kapitel:
1.3 Governance, 2.2 Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen und 2.3 Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs

5.3 — RICHTLINIEN UND DUE-DILIGENCE-PROZESSE

Verfügt Ihre Bank über Richtlinien, die sich mit ökologischen und sozialen Risiken in Ihrem Portfolio befassen? Bitte beschreiben Sie.

Bitte beschreiben Sie, welche Due-Diligence-Prozesse Ihre Bank eingerichtet hat, um ökologische und soziale Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Portfolio zu ermitteln und zu steuern. Dies kann Aspekte wie die Identifizierung signifikanter/sensibler Risiken, die Minderung ökologischer und sozialer Risiken und die Festlegung von Aktionsplänen, die Überwachung und Berichterstattung von Risiken und etwaige bestehende Beschwerdemechanismen sowie die für die Überwachung dieser Risiken eingerichteten Governance-Strukturen umfassen.

Die Erste Group verfügt über verschiedene Richtlinien, die unsere Due-Diligence-Prozesse im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beschreiben. Details dazu sind in folgenden Kapiteln zu finden:

- 2.1 Finanzierte Emissionen
- 2.2 Nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen
- 3. Unsere Mitarbeiter:innen
- 6. Geschäftsethik

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Haben der CEO oder andere Vorstände eine regelmäßige Aufsicht über die Umsetzung der Grundsätze im Rahmen der Governance Struktur der Bank?

Ja Nein

Beinhaltet die Governance Struktur Strukturen zur Überwachung der PRB-Umsetzung (z. B. einschließlich Impact Analyse und Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Verfahren für Maßnahmen, falls Ziele/Meilensteine nicht erreicht oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden)?

Ja Nein

Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit unter den Mitarbeiter:innen (wie unter 5.2 beschrieben)?

Ja In Arbeit Nein



Grundsatz 6: Transparenz & Verantwortlichkeit

Wir werden unsere individuelle und kollektive Umsetzung dieser Grundsätze regelmäßig überprüfen und über unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zu den Zielen der Gesellschaft transparent sein und Rechenschaft ablegen.

6.1 — ZUVERLÄSSIGKEIT

Wurden die öffentlich bekannt gegebenen Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem externen Prüfer bestätigt?

Ja Teilweise Nein

Falls zutreffend, geben Sie bitte den Link oder die Beschreibung des Prüfberichts an.

Die Einzelheiten der für diesen Bericht erbrachten unabhängigen Prüfung sind im Prüfungsbericht zu finden.

6.2 — BERICHT UND ANDERE RAHMENWERKE

Legt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen in einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerke offen?

- GRI
- SASB
- CDP
- IFRS Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- TCFD

6.3 — AUSBLICK

Was sind die nächsten Schritte, die Ihre Bank im nächsten 12-Monats-Berichtszeitraum unternehmen wird (insbesondere in Bezug auf die Impact Analyse, die Festlegung von Zielen und die Governance-Struktur für die Umsetzung der PRB)? Bitte kurz beschreiben.

In den nächsten 12 Monaten planen wir folgende Schritte, um weitere Fortschritte bei der Erfüllung unserer Selbstverpflichtung zu den Principles for Responsible Banking und den uns selbst gesetzten Zielen zu erzielen:

1. Definition weiterer konkreter Maßnahmen zur Dekarbonsierung unseres Portfolios sowie Entwicklung konkreter Produktangebote
2. Ausweitung unserer Richtlinie für verantwortungsvolles Finanzieren
3. Ausweitung unseres Produktangebots im Bereich Finanzielle Gesundheit

6.4 — HERAUSFORDERUNGEN

Hier finden Sie einen kurzen Abschnitt, in dem Sie über die Herausforderungen informieren können, denen sich Ihre Bank bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen stellen muss. Ihr Feedback ist hilfreich, um die kollektiven Fortschritte der PRB-Unterzeichnerbanken in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Welche Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen vorrangig zu bewältigen? Bitte wählen Sie die drei größten Herausforderungen aus, die Ihre Bank in den letzten 12 Monaten vorrangig angegangen ist (optionale Frage)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einführung der PRB-Aufsicht in die Unternehmens Governance | <input type="checkbox"/> Kund:innen-Engagement |
| <input type="checkbox"/> Gewinnung oder Aufrechterhaltung einer Dynamik in der Bank | <input type="checkbox"/> Stakeholder-Engagement |
| <input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren? | <input checked="" type="checkbox"/> Verfügbarkeit von Daten |
| <input type="checkbox"/> Durchführen einer Impact Analyse | <input type="checkbox"/> Datenqualität |
| <input type="checkbox"/> Bewertung negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Methode(n) zur Leistungsmessung | <input type="checkbox"/> Berichterstattung |
| <input type="checkbox"/> Festlegung von Zielen | <input type="checkbox"/> Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Andere: ... | <input checked="" type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen |

Vorstand

Willibald Cernko e.h., Vorsitzender	Ingo Bleier e.h., Mitglied
Stefan Dörfler e.h., Mitglied	Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied
David O'Mahony e.h., Mitglied	Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 29. Februar 2024

Bericht über die unabhängige Prüfung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zum 31. Dezember 2023

Wir haben die Prüfung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts der Erste Group Bank AG, Wien, zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2023 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 243b und § 267a UGB sowie Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten aufgestellt wurde.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erlassenen Delegierten Rechtsakte

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Kapitel 7 des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Die gesetzlichen Vertreter legen, insbesondere im Abschnitt „Ermessensentscheidungen und Auslegungsunsicherheiten“, dar, wie sie die erforderliche Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unsere Beurteilung ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstiger Sachverhalt – Haftungsausschluss gegenüber Dritten

Dieser Bericht ist an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gerichtet und nur zu dessen Information über das Ergebnis unserer Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet und nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützte (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit § 243b und § 267a UGB sowie der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung von angemessenen Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind; sie umfasst auch die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2023 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 243b und § 267a UGB sowie Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten aufgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Wir haben die Prüfung danach so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern über die Aktualisierung der Identifikation der wesentlichen Themen und Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle
- Aktualisierung unseres Verständnisses der Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und der Organisation des Berichterstattungsprozesses durch Befragungen und Einsichtnahme in Dokumente
- Aktualisierung unseres Verständnisses über die in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due Diligence-Prozesse und Risiken
- Erhebung und Einschätzung der Prozesse zur Ermittlung der für die einzelnen identifizierten wesentlichen Themen relevanten Angaben und Kennzahlen sowie der auf diese Prozesse bezogenen internen Kontrollen, insbesondere
 - Befragung von Mitarbeitern und Einsichtnahme in Dokumentationen, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Schätzung finanzieller Emissionen zu erlangen, und
 - Beurteilung der angewandten Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen
 - Erlangung eines Verständnisses des Prozesses der Identifizierung und Zuordnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Risikopositionen anhand der relevanten internen Vorschriften und durch Befragungen
- Einschätzung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich ausgewählter qualitativer Angaben im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht mit geeigneten Belegen wie Beschlüssen, Protokollen, internen Dokumentationen, Konzernrichtlinien und Handbüchern
- Analytische Beurteilung und stichprobenartige Verplausibilisierung von ausgewählten quantitativen Angaben im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht
- Überprüfung der korrekten Erfassung und Ermittlung von finanzierten Emissionen anhand von Stichproben
- Beurteilung der Verwendung der Templates gem. Anlage VI der Delegierten Verordnung 2021/2178 und des Ausweises in den Templates in Bezug auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen, logische und rechnerische Richtigkeit
- Abstimmung der in den Templates ausgewiesenen Gesamtaktiva und Gesamtbruttobuchwerte der für die Green Asset Ratio erfassten Vermögenswerte mit den konsolidierten Finanzinformationen und Beurteilung der Zuordnung zu einzelnen Posten
- Überprüfung der korrekten Erfassung und Ermittlung von als taxonomiekonform ausgewiesenen Finanzierungen anhand von Stichproben
- Abgleich von ausgewählten Angaben im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss
- Beurteilung der Darstellung und der Vollständigkeit der nach dem angewendeten Regelwerk im Sinne des § 243b Abs. 5 UGB bzw. § 267a Abs. 5 UGB (GRI-Standards 2021) erforderlichen Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten, insbesondere Anforderungen an die Qualitätssicherung, in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wien

29. Februar 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer
gez.

